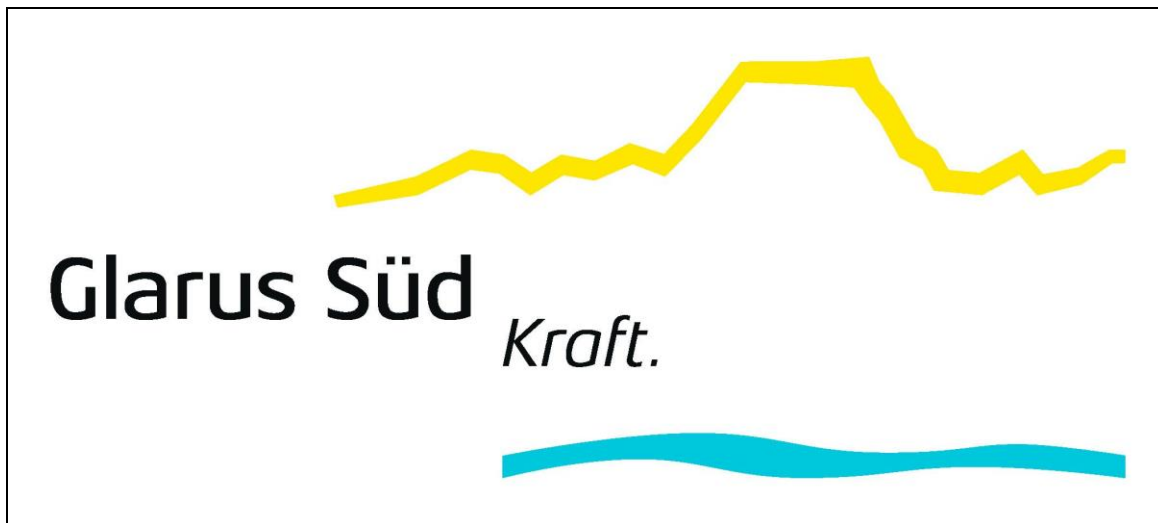


PROTOKOLL



Gemeindeversammlung Glarus Süd
Donnerstag, 21. November 2024, 19.00 Uhr
Sporthalle Schwanden

Gemäss Art. 53 des Gemeindegesetzes ist die Gemeindeversammlung öffentlich. Nicht stimmberechtigte Personen sind als Zuhörer zugelassen, soweit die räumlichen Verhältnisse dies gestatten und dadurch die Ermittlung des Mehrs nicht beeinträchtigt wird. Sie dürfen die Verhandlungen und Abstimmungen nicht stören und sich nicht daran beteiligen.

Teilnehmer:	604 Stimmberechtigte
Vorsitz:	Hans Rudolf Forrer, Gemeindepräsident Glarus Süd und Vorsteher Dep. Präsidialverwaltung
Behördenmitglieder:	Gemeinderäte Hansueli Rhyner, Vizepräsident, Vorsteher Dep. Schule und Familie Gabi Aschwanden, Vorsteherin Dep. Gesellschaft und Sicherheit Stefan Maduz, Vorsteher Dep. Wirtschaft und Finanzen Markus Marti, Vorsteher Dep. Wald und Landwirtschaft Martin Baumgartner, Vorsteher Dep. Hochbau und Liegenschaften
Entschuldigt:	Rafaela Hug, Vorsteherin Dep. Tiefbau und Werke
Protokoll:	Sabine Schliebe, Gemeindeschreiberin Regula Banzer, Gemeindeschreiberin Stv.
Dauer:	19.00 Uhr bis 21.53 Uhr

Administratives

Zur Kontrolle der Stimmberechtigung wurde den Stimmberechtigten mit der Einladung zur Gemeindeversammlung ein Stimmrechtsausweis zugestellt, welcher zugleich als Fahrkarte für die öffentlichen Verkehrsmittel galt. Die Abstimmungen während der Versammlung erfolgten durch Hochhalten des Stimmrechtsausweises. Für das Auszählen der Abstimmungen war der Versammlungsraum in sechs Sektoren mit je einem Stimmzähler unterteilt. Das Auszählen der Stimmen war bei zwei Geschäften notwendig. Bei den weiteren Geschäften konnten die Abstimmungsergebnisse vom Versammlungsleiter Hans Rudolf Forrer eindeutig abgeschätzt werden. Für Wortmeldungen aus der Versammlung stand ein separates Rednerpult zur Verfügung und für die nicht stimmberechtigten Gäste war ein separater Bereich ausgeschieden.

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Traktandenliste mit dem Memorial und den Stimmrechtsausweisen den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt wurden. Die ergänzte Traktandenliste inklusive dem Traktandum Steuerfuss 2025 wurde den Stimmberechtigten innert Frist nachgereicht. Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde im Amtsblatt vom 6. November 2024 mit Publikationsnummer 178/45 und die ergänzte Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 20. November 2024 mit Publikationsnummer 178/47 publiziert. Die Gemeindeversammlung war über die traktandierten Geschäfte beschlussfähig.

Protokoll

Das Protokoll umfasst sämtliche Wortmeldungen in zusammengefasster Form.

Damit die Versammlung zügig vonstattengehen kann, wurden die Mitteilungen des Gemeindepräsidenten zum Traktandum 1 vorab publiziert und sind vollständigshalber unter Traktandum 1 aufgenommen.

	Traktanden	Seite
1.	Begrüssung und Mitteilungen	4
2.	Budget 2025 - Genehmigung Budget 2025 - Genehmigung Investitionsrechnung 2025 inkl. neuer Verpflichtungskredite - Kenntnisnahme Finanzplan 2026 - 2029 (<i>Anhang Unterlagen ab Seite 13</i>)	7
3.	Festsetzung Steuerfuss pro 2025 - Genehmigung von 63%	70
4.	Grundsatzentscheid Parkplatzkonzept Glarus Süd - Genehmigung zur Ausarbeitung	72
5.	Wahl für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026 - Vertretungen in Zweckverbände	80
6.	Hätzingen, Ableitung Quellen zum Reservoir Schluchen - Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 1'305'000 (inkl. MWST)	82
7.	Anträge zuhanden einer nächsten ordentlichen oder ausserordentlichen Gemeindeversammlung und Umfrage	88

Sprachform

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich gleichermassen auf alle Geschlechter.

1. Begrüssung und Mitteilungen - durch Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Archiv-Nummer
16.04.00

Mitteilungen des Gemeindepräsidenten

Die folgenden Mitteilungen waren vor der Gemeindeversammlung in den Medien publiziert (in der Südostschweiz und auf glarus24 ab 25. Juni 2024 und im Fridolin online ab 26. Juni 2024):

Neuer Austragungsort der Gemeindeversammlung vom 21.11.2024

Die Gemeindeversammlung vom 21. November 2024 wird aus Sicherheitsgründen nicht im Gemeindezentrum, sondern neu in der Sporthalle Schwanden stattfinden. Diese Verlagerung soll den erhöhten Platzbedarf aufgrund der erwarteten Teilnehmerzahl besser decken und einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung ermöglichen.

Nachtrag Traktandum 3 - Festsetzung Steuerfuss pro 2025

Im Rahmen der Erstellung des Memorials zur bevorstehenden Gemeindeversammlung wurde das Traktandum 3 «Festsetzung Steuerfuss pro 2025 – Antrag auf Genehmigung von 63%» leider nicht berücksichtigt. Jede stimmberechtigte Person der Gemeinde Glarus Süd wurde jedoch postalisch und fristgerecht im Vorfeld der Gemeindeversammlung über das zusätzliche Traktandum informiert. Ebenfalls sind die Ergänzungen auf der Website der Gemeinde Glarus Süd sowie in der Online-Version des Amtsblatts aufgeschaltet.

Extra muros-Sitzung im Linthpark Linthal

Die diesjährige extra muros-Sitzung des Gemeinderats Glarus Süd fand am 22. Oktober 2024 im Linthpark Café in Linthal statt. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger nutzten die Gelegenheit, ihre Anliegen direkt mit dem Gemeinderat zu besprechen. In konstruktiven Gesprächen wurden unter anderem die geplanten Sparmassnahmen der Gemeinde, Herausforderungen bei Bauvorhaben sowie die Wagenrunse in Schwanden thematisiert. Der Gemeinderat dankt allen Teilnehmenden für den spannenden Austausch.

Kantonale Übung der Gemeindeführungsorganisation (GFO)

Am Freitag, 25. Oktober 2024, fand in Schwanden die Kantonale Übung der GFO Glarus Süd statt. Dabei konnte die Gemeinde ihre Fähigkeiten in der Krisenbewältigung unter Beweis stellen. Ziel der Übung war es, die Zusammenarbeit und Reaktionsfähigkeit der verschiedenen Fachstellen im Ernstfall zu testen. Die Gemeindeführungsorganisation zeigte sich nach dem viermonatigen Einsatz «Wagenrunse» bestens vorbereitet und konnte die gestellten Aufgaben effizient und koordiniert umsetzen.

Gratulationen

Der Gemeinderat gratuliert Ständerat Mathias Zopfi zum neuen Amt als Präsident des Schweizerischen Gemeindeverbandes als Nachfolger von Hannes Germann.

Ebenfalls bedankt sich der Gemeinderat herzlich bei den demissionierenden Landräten Hans-Jörg Marti und Mathias Vögeli für ihre langjährige und engagierte Arbeit zum Wohle der Gemeinde Glarus Süd. Gleichzeitig gratuliert er der neuen Landrätin Rafaela Hug sowie dem neuen Landrat Andreas Vögeli und wünscht ihnen viel Freude und Erfolg in ihrer neuen Verantwortung.

Voranzeige Zählerablesung 2024

Am 2. Dezember 2024 starten die Technischen Betriebe Glarus Süd (tbgs) mit der alljährlichen Ablesung der Strom- und Wasserzähler, welche voraussichtlich bis zum 15. Dezember 2024 abgeschlossen sein wird. Wie in den vergangenen Jahren sind die autorisierten Ableser in auffälligen Arbeitskleidern der tbgs unterwegs und können sich auf Anfrage entsprechend ausweisen.

Erhöhung der Hundetaxen

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Hundetaxen ab dem 1. Januar 2025 von bisher CHF 180.— auf CHF 220.— zu erhöhen. Die Anpassung erfolgt im Einklang mit den finanziellen Erfordernissen dieses Bereichs und soll sicherstellen, dass die entsprechenden Dienstleistungen weiterhin in gewohnter Qualität angeboten werden können.

Budgetkürzungen

Im Rahmen des Budgetprozesses für das Jahr 2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Glarus Süd beschlossen, verschiedene Kürzungen im Budget vorzunehmen sowie vereinzelt Gemeindegebühren zu erhöhen, um die finanzielle Situation der Gemeinde zu stabilisieren. Diese Massnahmen betreffen unter anderem Bereiche wie öffentliche Dienstleistungen und Investitionen. Alle Details zu den geplanten Einsparungen und den betroffenen Bereichen sind auf der Website der Gemeinde Glarus Süd unter der Rubrik «Aktuelles» einsehbar.

Hans Rudolf Forrer erläutert, dass gemäss Reglement von der Gemeindeführungsorganisation ist die Gemeindeversammlung über die eingesetzten und finanziellen Mittel bei nächster Gelegenheit zu informieren. Die Gemeindeführungsorganisation kommt heute dieser Pflicht im Memorial auf den Seiten 4 bis 6 und zusammengefasst auch am Infoabend vom 17. Juni 2024 nach. Aus zeitlichen Gründen wird darauf verzichtet, die Details noch einmal vorzulesen.

Feststellung Beschlussfähigkeit

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Gemeindeversammlung rechtzeitig unter Bekanntgabe der Traktanden im Amtsblatt vom 6. November 2024 mit Publikationsnummer 178/45 und die ergänzte Traktandenliste im Amtsblatt vom 20. November 2024 mit Publikationsnummer 178/47 publiziert wurde. Auch verfügen alle über das rechtzeitig zugestellte Memorial, worin gemäss Gemeindeordnung alle relevanten Erläuterungen zu den heutigen Geschäften enthalten sind. Die ergänzte Traktandenliste inklusive dem Traktandum Steuerfuss 2025 wurde den Stimmberechtigten innert Frist nachgereicht. Damit stellt der Gemeindepräsident fest, dass die heutige Gemeindeversammlung über die traktandierten Geschäfte beschlussfähig ist.

Entschuldigungen von Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Einige Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben sich für ihr heutiges Fernbleiben entschuldigt. Der Gemeindepräsident nennt stellvertretend den interessierten Bürger Fritz Zimmermann, Schwändi, und Gemeinderätin Rafaela Hug infolge Mutterschaftsurlaub.

Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler

Es sind folgende Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler anwesend:

Jakob Schumacher, Betschwanden	Sektor 1, links (vom Podium aus gesehen)
Monika Albert, Rüti	Sektor 2, rechts

Barbara Zweifel, Betschwanden	Sektor 3, rechts
René Blesi, Engi	Sektor 4, links
Anita Schlittler, Diesbach	Sektor 5, rechts
Cyrill Cornelli, Hätzingen	Sektor 6, links

Regeln für die Versammlungsteilnehmenden

Den Rednerinnen und Rednern steht wiederum ein Rednerpult zur Verfügung. Der Gemeindepräsident ersucht alle, die sich zu Wort melden möchten, sich mit Handzeichen bemerkbar zu machen, dann nach vorne zu kommen und die Stimmkarte der Gemeindeschreiberin abzugeben. Die Voten sind kurz und sachlich zu halten. Am Anfang ist der Antrag bekanntzugeben und anschliessend kurz zu begründen. Die Versammlung ist aufgerufen, nach einzelnen Voten nicht zu applaudieren.

Der Gemeindepräsident betont speziell, dass ungebührliches Verhalten nicht toleriert wird, weil alle eine sachliche und würdige Versammlung erleben wollen.

Traktandenliste

Der Traktandenliste wird wie vorliegend stillschweigend zugestimmt.

2. Budget 2025

Archiv-Nummer
10.07

- Genehmigung Budget 2025
- Genehmigung Investitionsrechnung 2025 inkl. neuer Verpflichtungskredite
- Kenntnisnahme Finanzplan 2026 - 2029

2.1 Bericht zum Budget 2025

Zugespitzte Situation erfordert verschärfte Zielvorgaben

Der Gemeinderat hat bereits anfangs Oktober nach Abschluss des Budgetprozesses öffentlich bekannt gegeben, dass sich die finanzielle Situation, insbesondere die Perspektive, zugespitzt hat. Deshalb sieht er sich leider gezwungen, die Zielvorgaben für die nächsten Jahre zu verschärfen und daraus teilweise weitreichende Massnahmen abzuleiten.

Es ist und bleibt wichtig, dass in den herausfordernden Zeiten die Wertschätzung und Dankbarkeit gegenüber allen Involvierten weitergelebt wird. Wir müssen noch härter daran arbeiten, dass wir alle Ansprüche und damit auch die an die Finanzen erfüllen können.

Für eine Berggemeinde und uns Bergler scheint das naturgegeben.

Die Verschuldungssituation

Jahr	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024
Nettovermögen I (+) / Nettoschuld I (-)	22'567'953	22'171'398	14'223'360	5'622'407	1'924'895	-8'332'430	-22'363'430
Zunahme Verschuldung	1'325'174	190'452	1'885'377	11'599'855	2'454'825	15'888'330	14'031'000

Während im Jahre 2018 noch ein Nettovermögen von rund CHF 22 Mio. bestanden hat, haben die Vorzeichen im 2023 gedreht. Weil die Nettoschuld auch im Budgetprozess 2025 mit Ausblick auf die Folgejahre rasant anzuwachsen drohte, musste der Gemeinderat Massnahmen ergreifen, um eine Schuldenbegrenzung resp. Schuldenbremse im Jahr 2027 zu vermeiden.

Die Schuldenbremse

Das Finanzhaushaltsgesetz sieht Folgendes vor:

Art. 35

Schuldenbegrenzung

1 Die Zunahme des Fremdkapitals aus der Investitionstätigkeit ist zu begrenzen. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen muss im Budget mindestens 80 Prozent betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen bezogen auf den Fiskalertrag) mehr als 200 Prozent beträgt.

D. h. wenn die Nettoschuld doppelt so hoch ist wie der Fiskalertrag, greift das Gesetz. Die Folgen sind, dass der Kanton einschreitet und ab diesem Moment unsere Gemeinde die Entscheide nicht mehr allein fällen kann. Bei unserem Fiskalertrag in der Grössenordnung von CHF 25 Mio. tritt der Fall bei CHF 50 Mio. Nettoschulden ein.

Erfolgsrechnung und Nettoinvestitionen

Ungenügende Erfolgsrechnungen gepaart mit Nettoinvestitionen führen zu mehr Fremdkapital resp. Verschuldung. Der Gemeinderat hat seine Hoffnungen für die Tragbarkeit der Nettoinvestitionen auf die Erfolgsrechnung gesetzt. Das Budget der Erfolgsrechnung zeigt zwar ein leichtes Plus, das ist aber immer noch ungenügend, um die in den ersten Budgetversionen geplanten Investitionen zu tragen.

Zielvorgaben

Der Gemeinderat hat daraus seine Schlüsse gezogen und die Ziele definiert. Es sei hierbei gesagt, dass diese Ziele sehr ambitiös sind und sicherlich an die Schmerzgrenze des Machbaren stossen werden.

Um feststellen zu können, ob insbesondere die Ziele der Erfolgsrechnung erreicht werden können, wird eine Effizienzanalyse durchgeführt. Der Kanton unterstützt die Gemeinde dabei sowohl mit personellen wie auch finanziellen Ressourcen.

Jahr	Budget 2025	Fi-Plan 2026	Fi-Plan 2027	Fi-Plan 2028	Fi-Plan 2029
Erfolgsrechnung, Verbesserung pro Jahr minimal		1'000'000	1'000'000	1'000'000	
Nettoinvestitionen Maximal	8'000'000	6'000'000	6'000'000	6'000'000	6'000'000

Trotz diesen verschärften Zielen möchte der Gemeinderat CHF 100'000 für die individuelle Lohnentwicklung in das Budget einstellen. Ob die Lohnentwicklung gewährt werden kann, ist abhängig von den neuen Programmvereinbarungen Wald und Naturgefahren, welche zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht abgeschlossen waren. Im Budget wurde eine positive Entwicklung der Programmvereinbarungen Wald und Naturgefahren mit dem Kanton berücksichtigt, was rund CHF 850'000 zum Ergebnis beiträgt. Die Verbesserung der Vereinbarung gegenüber der aktuellen ist für die Gemeinde Glarus Süd essenziell. Es haben sehr konstruktive Gespräche mit dem Kanton stattgefunden. Sollte das nötige Resultat nicht erzielt werden können, müssten wir anstelle eines Gewinns von CHF 338'180 einen Verlust von rund CHF 500'000 hinnehmen und könnten aufgrund der Finanzlage keine Lohnentwicklung mehr berücksichtigen.

Eine Zusammenstellung der von den Zielvorgaben abgeleiteten Massnahmen finden Sie untenstehend.

Der Gemeinderat hofft auf breites Verständnis und dankt den Mitarbeitenden wie auch der Bevölkerung für das Mittragen der gefällten Entscheide.

Übersicht der wichtigsten Massnahmen

Nachfolgend aus Sicht des Gemeinderates sind die gewichtigsten Massnahmen dargestellt, dies stellt keine vollständige Liste der Massnahmen dar.

a. Massnahmen Erfolgsrechnung

- Vereinbarung der Waldbewirtschaftung mit dem Kanton
gemäss Vernehmlassungsantwort der Gemeinde CHF 850'000
- Sistierung der Primarschule Braunwald Schuljahr 2025/2026 CHF 87'000
- Reduktion der Kosten auf das absolute Minimum, bei allen Departementen
- Erstellung einer Effizienzanalyse aller Departemente durch Dritte
Mithilfe bei der Finanzierung und Durchführung durch den Kanton

Aufgrund der Massnahmen hat sich die Erfolgsrechnung von Version 1 zur definitiven Version des Memorials wie folgt verändert:

Erfolgsrechnung	Budget 2025
Total Version 1	1'145'642
Total gemäss Memorial	-338'180
Reduktionen	-1'483'822

b. Massnahmen Investitionsrechnung

Nachfolgende Investitionen mussten aus der Budget- und Finanzplanung 2025 - 2029 entfernt oder verschoben werden:

- Sistierung Gemeindehaus Schwanden bis mindesten Februar 2025,
da weitere Abklärungen notwendig sind CHF 8'475'000
- Verschiebung der grossen Schulhausinvestitionen
- Schwanden, 3-fach Kindergarten CHF 4'055'000
- Haslen, Kindergarten CHF 2'430'000
- 2. Etappe Sanierung Oberstufe Matt CHF 656'000
- Diverse weitere Projekte mussten verschoben werden

Auf Grund der Massnahmen hat sich die Investitionsrechnung von Version 1 zur definitiven Version gemäss Memorial (siehe Anhang 2.4 und 2.5) wie folgt verändert:

Investitionsrechnung	Budget 2025	Fi-Plan 2026	Fi-Plan 2027	Fi-Plan 2028	Fi-Plan 2029
Total Version 1	16'286'666	17'564'696	16'098'500	10'352'000	10'995'000
Total gemäss Memorial	7'930'520	7'949'150	6'814'750	7'329'000	7'236'250
Reduktionen	-8'356'146	-9'615'546	-9'283'750	-3'023'000	-3'758'750

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Finanzplan der Investitionsrechnung Kenntnis. Durch Verschiebung der Investitionen ist bereits jetzt erkennbar, dass die Zielvorgaben des Gemeinderates (Memorial Anhang 2.5.1) schwer zu erreichen sein werden. Die Differenz ist dargestellt. Trotzdem wird im Budgetprozess 2026 das Ziel von CHF 6.0 Mio. angestrebt, was eine weitere Priorisierung der Investitionsvorhaben bedingt.

Investitionsrechnung	Budget 2025	Fi-Plan 2026	Fi-Plan 2027	Fi-Plan 2028	Fi-Plan 2029
Zielvorgaben des Gemeinderates	8'000'000	6'000'000	6'000'000	6'000'000	6'000'000
Budget 2025, Fi-Plan 2026 - 2029	7'930'520	7'949'150	6'814'750	7'329'000	7'236'250
Differenz Zielvorgaben	-69'480	1'949'150	814'750	1'329'000	1'236'250

2.2. Gesamtübersicht Budget 2025

Das Budget 2025 der Erfolgsrechnung zeigt bei einem Aufwand von CHF 59'075'520 und einen Ertrag von CHF 59'413'700 und somit ergibt das einen Ertragsüberschuss beim Budget von CHF 338'180.

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Total Aufwand	62'742'351	59'606'911	58'962'950	59'075'520
Total Ertrag	-61'250'267	-58'379'164	-58'962'950	-59'413'700
Ertragsüberschuss				-338'180
Aufwandüberschuss	1'492'083	1'227'748		0
Nettoinvestitionen	8'185'200	12'141'751	13'781'000	7'930'520
Selbstfinanzierung	4'298'554	2'026'886	-250'140	2'265'500
Finanzierungsfehlbetrag	3'886'645	10'114'864	14'031'140	5'665'020
Selbstfinanzierungsgrad	52.5%	16.7%	-1.8%	28.6%
Selbstfinanzierungsanteil	8.1%	3.9%	-0.5%	4.4%
Zinsbelastungsanteil	0.0%	0.9%	1.5%	2.2%

Details des Budgets

Die detaillierte Darstellung der Gesamtübersicht zum Budget 2025 und den Kennzahlen findet sich im Anhang unter der Ziffer 2.2. Die Kennzahlen ergeben Anhaltspunkte über die Entwicklung und den Stand der Gemeindefinanzen sowie Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Gemeinden.

Selbstfinanzierungsgrad - Diese Kennzahl zeigt, welchen Anteil der Nettoinvestition eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Im langfristigen Durchschnitt sollte der Selbstfinanzierungsgrad bei 100% liegen.

Selbstfinanzierungsanteil - Diese Kennzahl zeigt, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann. Weniger als 10% gilt als nicht ausreichend.

Zinsbelastungsanteil - Diese Kennzahl zeigt, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der Handlungsspielraum. Mit gut bezeichnet werden 0% - 4%. Der Zinsertrag übersteigt damit den Zinsaufwand.

Finanzierungsfehlbetrag - Diese Kennzahl zeigt, um wieviel die Verschuldung der Gemeinde zunimmt. Die Gemeinde rechnet im Budget mit einem Fremdkapitalbedarf von rund CHF 5.6 Mio. (gegenüber Budget 2024 CHF 14 Mio.!), um ihre Aufgaben und Investitionen zu finanzieren. Diesen Betrag muss sich die Gemeinde auf dem Kapitalmarkt beschaffen. Dieser Betrag erhöht das Fremdkapital, welches sich auf die Nettoschuld auswirkt, welche wiederum einen Einfluss auf die Schuldenbremse haben wird.

Vor allem für die Zukunft wichtige Kennzahlen und Ergebnisse daraus:

Kennzahlen	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Fi-Plan 2026	Fi-Plan 2027	Fi-Plan 2028	Fi-Plan 2029
Finanzvermögen	79'043'998	79'000'000	79'000'000	79'000'000	79'000'000	79'000'000	79'000'000
Fremdkapital	87'376'428	97'000'000	105'370'000	110'400'000	112'300'000	112'300'000	111'100'000
Nettoschuld	-8'332'430	-18'000'000	-26'370'000	-31'400'000	-33'300'000	-33'300'000	-32'100'000
Fiskalertrag	25'917'765	24'161'000	24'930'000	24'930'000	25'720'000	25'720'000	25'720'000
Nettoverschuldungs- quotient/Schuldenbremse	-32%	-75%	-106%	-126%	-129%	-129%	-125%
Selbstfinanzierungsgrad	17%	-2%	29%	67%	99%	117%	117%

Nettoverschuldungsquotient (Schuldenbremse) - Art. 35 des FHG zeigt auf, dass die Zunahme des Fremdkapitals aus der Investitionstätigkeit zu begrenzen ist. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen muss im Budget mindestens 80% betragen, wenn der Nettoverschuldungs-quotient (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen bezogen auf den Fiskalertrag) mehr als 200% beträgt.

Davon ist die Gemeinde derzeit zwar noch entfernt, aber das Budget der Erfolgsrechnung und die geplanten Investitionen zeigen auf, dass die Investitionen praktisch ausschliesslich mit Fremdkapital "bezahlt" werden müssen. Fehlbeträge von mehr als CHF 10 Mio. (wie z. B. in der Rechnung 2023, Budget 2024 und ff.) kann sich die Gemeinde einfach nicht leisten.

Selbstfinanzierungsgrad - Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, wie viele Investitionen durch die Gemeinde selbst finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% bedeutet eine Neuverschuldung mit Fremdkapital, über 100% kann Fremdkapital zurückbezahlt werden.

Insofern ist es das Ziel des Gemeinderates, die Neuverschuldung zu stoppen, um möglichst aufgelaufene Schulden zurückzahlen zu können.

Haushaltgleichgewicht - Das Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Glarus Art. 34 (Haushaltgleichgewicht) besagt, dass das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig, in der Regel innert 5 Jahren, ausgeglichen sein soll. Unsere Gemeinde konnte seit 2019 keine positiven Resultate mehr vorweisen und somit ist dieses Gesetz verletzt. Dies muss möglichst schnell korrigiert werden.

2.3. Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2

Der gestufte Erfolgsausweis zeigt auf der ersten Stufe das operative und auf der zweiten Stufe das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit und das Ergebnis aus Finanzierungen sind lediglich Zwischenergebnisse. Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden kann. Als ausserordentlich gelten auch die zusätzlichen Abschreibungen, die Einlagen und Entnahmen aus Vorfinanzierungen sowie Einlagen und Entnahmen aus dem Eigenkapital.

Das operative Ergebnis ist die wichtigste und damit auch die aussagekräftigste Kennzahl der Jahresrechnung. Das Budget 2025 sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 338'180 vor.

Nr.	Bezeichnung in TCHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Δ R2023 - B2025	Δ B2024 - B2025
30	Personalaufwand	24'775	26'260	27'190	2'415	930
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'282	16'953	14'869	-1'413	-2'084
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'777	2'269	2'830	1'053	560
35	Einlagen in Fonds und SF	1'854	826	366	-1'488	-460
36	Transferaufwand	4'540	3'733	4'047	-493	314
39	Interne Verrechnungen	6'001	7'606	8'088	2'086	482
	Betrieblicher Aufwand	55'230	57'648	57'390	2'160	-258
40	Fiskalertrag	-25'918	-24'161	-24'933	985	-772
41	Regalien und Konzession	-2'261	-2'451	-2'455	-194	-5
42	Entgelte	-8'563	-8'751	-8'495	68	255
43	Verschiedene Erträge	-2'139	-603	-1'133	1'006	-530
45	Entnahmen aus Fonds und SF	-561	-1'444	-1'299	-738	145
46	Transferertrag	-8'955	-9'804	-10'665	-1'711	-862
49	Interne Verrechnungen	-6'001	-7'606	-8'088	-2'086	-482
	Betrieblicher Ertrag	-54'398	-54'819	-57'068	-2'670	-2'248
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	832	2'828	322	-510	-2'506
34	Finanzaufwand	3'877	1'315	1'686	-2'192	370
44	Finanzertrag	-3'975	-2'188	-2'346	1'629	-158
	Ergebnis aus Finanzierung	-98	-872	-660	-563	212
	Operatives Ergebnis	734	1'956	-338	-1'072	-2'294
38	Ausserordentlicher Aufwand	500	0	0	-500	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	-6	-1'956	0	6	1'956
	Ausserordentliches Ergebnis	494	-1'956	0	-494	1'956
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'228	0	-338	-1'566	-338

a. Personalaufwand (30)

30 Personalaufwand	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
1 Präsidialverwaltung	1'848'015	2'043'571	2'067'570	1'851'170
2 Wirtschaft und Finanzen	461'804	542'976	561'550	564'840
3 Schule und Familie	12'370'218	13'368'121	14'193'120	14'719'890
4 Gesellschaft und Sicherheit	1'135'714	1'412'616	1'229'310	1'220'860
5 Tiefbau und Werke	2'460'946	2'422'273	2'522'190	2'616'250
6 Hochbau und Liegenschaften	1'857'852	1'850'981	2'210'530	2'215'130
7 Wald und Landwirtschaft	2'866'329	3'134'322	3'475'530	4'001'940
Gesamtergebnis	23'000'877	24'774'860	26'259'800	27'190'080

Der höhere Personalaufwand von CHF 930'280 gegenüber der Budget 2024 hat sich aufgrund der nachfolgenden Punkte ergeben.

- Pensenveränderungen +7.75 Stellen mit Beschluss in vorgehender Legislaturperiode, welche bei Abnahme des Budgets 2024 noch nicht bekannt waren.

- Personalentwicklung CHF 100'000 inkl. Sozialleistungen

Die Veränderungen der Stellen in den Departementen sieht wie folgt aus:

Departemente	Stellen	Stellen	Stellen	Budget	Budget	Budget
	2024	2025	Abw.	2024	2025	Abw.
1 Präsidialverwaltung	16.55	17.35	0.80	2'067'570	1'851'170	-216'400
2 Wirtschaft und Finanzen	4.10	4.10	0.00	561'550	564'840	3'290
3 Schule und Familie	118.35	123.85	5.50	14'193'120	14'719'890	526'770
4 Gesellschaft und Sicherheit	6.95	6.85	-0.10	1'229'310	1'220'860	-8'450
5 Tiefbau und Werke	27.00	27.00	0.00	2'522'190	2'616'250	94'060
6 Hochbau und Liegenschaften	24.96	25.06	0.10	2'210'530	2'215'130	4'600
7 Wald und Landwirtschaft	39.30	39.40	0.10	3'475'530	3'665'252	189'722
Gesamtergebnis ohne Wagenrunse	237.21	243.61	6.40	26'259'800	26'853'392	593'592
Wagenrunse Schwanden	0.00	1.35	1.35	0	336'688	336'688
Gesamtergebnis	237.21	244.96	7.75	26'259'800	27'190'080	930'280

Im Departement 7 Wald und Landwirtschaft wurde neu die Kostenstelle Wagenrunse Schwanden erstellt und diese Stellen wurden entsprechend umgegliedert. Hier wurden die Stellen abgebildet sowie die Entschädigungen der Mitglieder des Steuerungsausschusses und der GFO-Mitarbeiter. Diese Kosten belaufen sich auf Total CHF 336'688, welche im Anschluss in die Investitionsrechnung der Wagenrunse über die Kostenart 4310.00 umgebucht werden. Diese Kosten haben wir nun separat ausgewiesen, um das Ergebnis vom Departement 7 Wald und Landwirtschaft nicht zu verfälschen.

In der Präsidialverwaltung wurden die Lohnanpassungen im Budget 2024 mit CHF 300'000 und im Budget 2025 sind diese nun mit CHF 100'000 geplant, dies aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde.

b. Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

In dieser Sachgruppe sind enthalten: Material- und Warenaufwand, nicht aktivierbare Anlagen, Ver- und Entsorgung, Dienstleistungen Dritter und Honorare, baulicher Unterhalt, Unterhalt Mobilien, Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren, Spesenentschädigungen, Wertberichtigung auf Forderungen und der übrige Betriebsaufwand. Die Details sind im Anhang unter der Position Erfolgsrechnung nach Artengliederung aufgelistet.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget
	2022	2023	2024	2025
310 Material- und Warenaufwand	1'297'435	1'431'690	1'448'970	1'577'430
311 Ansch. nicht aktivierb. Anlagen	573'234	596'322	672'370	472'750
312 Ver- und Entsorgung	964'056	924'829	1'014'770	994'680
313 Dienstleistungen und Honorare	5'949'931	5'819'580	5'681'520	4'105'260
314 Baulicher Unterhalt	6'911'698	6'152'709	6'717'710	6'349'360
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	552'060	581'894	538'750	593'040
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	211'996	223'350	250'020	259'300
317 Spesenentschädigung	304'193	356'571	376'800	336'260
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	90'784	94'976	185'200	128'300
319 Verschiedener Betriebsaufwand	98'295	100'396	67'100	53'000
Gesamtergebnis	16'953'680	16'282'317	16'953'210	14'869'380

Das Konto 3130.00 Dienstleistungen Dritter wurde aufgrund der Kontrolle durch Kanton und der Abstützung auf HRM2 bei der Budgetierung der Kostenarten überprüft und nun

besonders in den Bereichen Tiefbau und Werke, Hochbau und Liegenschaften sowie Wald und Landwirtschaft auf anderen Kostenarten wie 3141.xx - 3144.xx Baulicher Unterhalt Strassen, Wasserbau, Tief- und Hochbauten geplant.

c. Abschreibungen (33, 36)

Die Abschreibungen werden neu linear berechnet, richten sich nach der Nutzungsdauer und werden je nach Anlagekategorie entsprechend der Finanzhaushaltverordnung vorgenommen. Die Abschreibungen der Investitionsbeiträge erfolgen nicht unter der Sachgruppe 33, sondern unter der Sachgruppe 36 Transferaufwand. In den Vorjahren wurde noch degressiv abgeschrieben.

Abschreibungsbedarf	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'658'439	1'776'837	2'269'390	2'829'550
330 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	4'556'253	1'650'736	2'235'880	2'805'010
330010 Pl. Abschr. Strassen/Verkehrswege	861'430	319'228	477'320	503'050
330020 Pl. Abschr. Wasserbau VV	43'424	13'278	42'620	37'650
330030 Pl. Abschr. übr.Tiefbauten VV allg.HH	249'716	67'218	104'300	155'730
330031 Pl. Abschr. Tiefbauten WV SF	790'823	241'046	413'840	235'570
330032 Pl. Abschr. Tiefbauten Abw. SF	464'842	119'217	161'400	193'000
330033 Pl. Abschr. Tiefbauten KE SF	0	0	0	6'320
330040 Pl. Abschr. Hochbauten VV allg.HH	1'416'704	549'551	639'140	762'560
330041 Pl. Abschr. Hochbauten SF WV	128'190	85'676	31'340	280'870
330043 Pl. Abschr. Hochbauten KE SF	25'210	9'161	13'170	9'250
330050 Pl. Abschr. Waldungen VV	6'553	10'905	5'080	16'860
330060 Pl. Abschr. Mobilien VV allg.HH	396'822	159'967	294'350	517'610
330061 Pl. Abschr. Mobilien WV SF	152'088	63'984	33'330	75'040
330090 Pl. Abschr. übr.Sachanlagen VV allg.HH	20'450	11'504	19'990	11'500
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	102'186	126'101	33'510	24'540
332090 Pl. Abschr. übr. imm. Anlagen allg.HH	80'140	47'028	23'510	24'540
332091 Pl. Abschr. übr. imm. Anlagen WV SF	16'906	79'072	0	0
332092 Pl. Abschr. übr. imm. Anlagen Abw. SF	5'139	2	10'000	0
36 Transferaufwand	116'475	132'147	54'410	30'500
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	116'475	132'147	54'410	30'500
366010 Pl. Abschr. Inv'beiträge an Kanton	9'060	2'911	9'650	2'910
366020 Pl. Abschr. Inv'beiträge an Gemeinden	11'305	101'655	5'030	0
366040 Pl. Abschr. Inv'beiträge an öff. Untern.	33'480	9'552	21'690	9'560
366050 Pl. Abschr. Inv'beiträge an priv. Untern.	43'050	12'106	12'110	12'110
366060 Pl. Abschr. Inv'beiträge an priv. Org.	19'580	5'923	5'930	5'920
Total Abschreibungsbedarf 33/36	4'774'914	1'908'984	2'323'800	2'860'050

d. Finanzaufwand (34)

Im Finanzaufwand enthalten sind der Zinsaufwand für alle kurz- und langfristigen Darlehen und die Zinsen für Fonds und Legate. Alle Aufwendungen (baulicher Unterhalt, Ver- und Entsorgung, Dienstleistungen Dritter etc.) für die Liegenschaften im Finanzvermögen sind ebenfalls in der Kostenart 34 eingerechnet.

Die grossen Investitionen der letzten Jahre und die dadurch nötige Finanzierung durch mehrheitlich Fremdkapital schlägt mit den neuen, höheren Zinssätzen auf die

Erfolgsrechnung durch. Etliche damals abgeschlossene Darlehen, welche zu Null- oder Minus-Zins aufgenommen wurden, müssen nun mit rund 1 - 1.5% refinanziert werden, was natürlich zu entsprechenden Mehrkosten im Konto 340 führen wird (gegenüber Budget 2024 + CHF 463'110).

34 Finanzaufwand	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget
	2022	2023	2024	2025
340 Zinsaufwand	50'680	533'424	763'300	1'226'410
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	14'897	5'022	15'000	10'000
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	491'392	384'172	537'010	449'110
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	650'507	2'954'805	0	0
349 Verschiedener Finanzaufwand	2'965	0	0	0
Gesamtergebnis	1'210'441	3'877'422	1'315'310	1'685'520

e. Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35)

Bei den Einlagen in Fonds handelt es sich um folgende Positionen:

- Einlage Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung CHF 40'770
- Einlage in die Kurtaxen
- Einlage Orts- und Raumplanung (Mehrwertabgabe) CHF 39'930
- Abgeltung der Vorzugsenergie
(des ehemaligen Versorgungsgebietes Linthal-Diesbach)

f. Transferaufwand (36)

Im Transferaufwand enthalten sind Ertragsanteile an Dritte, Entschädigungen an Gemeinwesen und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte.

Transferaufwand	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
36 Transferaufwand	6'392'347	4'540'081	3'732'810	4'047'030
360 Ertragsanteile an Dritte	79'581	79'782	79'000	81'000
360101 Frepo-Gebühren	52'745	57'324	52'000	58'000
360102 IDK-Gebühren	26'836	22'458	27'000	23'000
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	2'232'756	2'551'425	2'137'700	2'388'500
361100 Entsch. an Kanton u. Konkordate	284'753	332'464	349'000	346'000
361101 Entschädigung Visit GL aus Kurtaxen	225'000	225'000	225'000	225'000
361110 Trinkwasseruntersuchungen	11'582	8'834	15'000	15'000
361200 Entsch. an Gemeinden u. Zweckverband	1'690'525	1'961'293	1'525'000	1'773'500
361410 Kostenanteil Alarmierung mit SMT	20'896	23'833	23'700	29'000
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	3'963'535	1'776'728	1'461'700	1'547'030
363000 Beiträge an den Bund	18'659	18'358	18'700	18'700
363100 Beiträge an Kanton u. Konkordate	0	0	4'000	191'000
363200 Beiträge an Gemeinden und ZV	16'500	16'500	16'500	0
363201 Mehrwertabgabe Rückzonungen	0	0	10'000	9'930
363500 Beiträge an private Unternehmungen	5'000	9'285	10'000	10'000
363600 Beiträge an priv. Organisationen o. EZ	1'096'048	927'090	504'400	532'300
363650 Beiträge an priv. Organisationen	614'773	672'510	837'500	729'500
363700 Beiträge an private Haushalte	2'156'183	129'691	60'600	55'600
363710 Ungedeckte Heimkosten	56'372	3'294	0	0
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	116'475	132'147	54'410	30'500
366010 Pl. Abschr. Inv'beiträge an Kanton	9'060	2'911	9'650	2'910
366020 Pl. Abschr. Inv'beiträge an Gemeinden	11'305	101'655	5'030	0
366040 Pl. Abschr. Inv'beiträge an öff. Untern.	33'480	9'552	21'690	9'560
366050 Pl. Abschr. Inv'beiträge an priv. Untern.	43'050	12'106	12'110	12'110
366060 Pl. Abschr. Inv'beiträge an priv. Org.	19'580	5'923	5'930	5'920
Gesamtergebnis	6'392'347	4'540'081	3'732'810	4'047'030

Im Transferaufwand sind mehrheitlich gesetzlich gebundene Ausgaben budgetiert.

g. Ausserordentlicher Aufwand (38)

Es ist kein ausserordentlicher Aufwand budgetiert.

h. Interne Verrechnungen (39)

Die internen Verrechnungen sind Belastungen und Gutschriften zwischen verschiedenen Dienststellen. Müssen für eine bestimmte öffentliche Aufgabe die Gesamtkosten ermittelt werden, sind die entsprechenden internen Verrechnungen vorzunehmen. Üblicherweise handelt es sich dabei um Übertragungen von Personal- und Sachaufwendungen. Da der entsprechende Ertrag auf der Kostenart 49 gebucht wird, sind die internen Verrechnungen erfolgsneutral.

i. Fiskalertrag (40)

Grundsatz: Der Kanton und die Gemeinden erheben jene Steuern, welche sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Der Steuerertrag ist die Haupteinnahmequelle einer Gemeinde. Ein Steuerprozent entspricht durchschnittlich CHF 350'000.

40 Fiskalertrag (Direkte Steuern)	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget
	2022	2023	2024	2025
Gemeinde-Steuersatz	65%	60%	63%	63%
40 Fiskalertrag	-24'519'627	-24'807'029	-23'290'000	-24'014'000
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-22'207'966	-21'928'296	-21'090'000	-21'640'000
4000 Einkommenssteuern natürliche Personen	-17'603'323	-17'441'297	-17'020'000	-17'400'000
4001 Vermögenssteuern natürliche Personen	-3'423'483	-3'600'510	-3'070'000	-3'340'000
4002 Quellensteuern natürliche Personen	-1'181'159	-886'488	-1'000'000	-900'000
401 Direkte Steuern juristische Personen	-2'311'661	-2'878'733	-2'200'000	-2'374'000
4010 Gewinnsteuern juristische Personen	-1'263'489	-1'829'958	-1'200'000	-1'349'000
4011 Kapitalsteuern juristische Personen	-1'048'173	-1'048'775	-1'000'000	-1'025'000
Total Steuerertrag (Direkte Steuern)	-24'519'627	-24'807'029	-23'290'000	-24'014'000

ohne Besitz- und Aufwandsteuern (403)

Die Steuererträge der juristischen Personen zu budgetieren, bleibt sehr schwierig. Die Firmen spüren die schwierigere Wirtschaftslage sehr unterschiedlich und hier eine Prognose entspricht einem Blick in die Glaskugel.

j. Regalien und Konzessionen (41)

Die Ertragsanteile an Wasserzinsen und Nutzungskonzessionen sind entsprechend der Vorjahresergebnisse budgetiert worden.

41 Regalien und Konzession	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget
	2022	2023	2024	2025
412 Konzessionen	-2'636'972	-2'261'475	-2'450'500	-2'455'000
Gesamtergebnis	-2'636'972	-2'261'475	-2'450'500	-2'455'000

k. Entgelte (42)

Als Entgelte sind Einnahmen für Wasser-, Abwasser- und Kehrrechtgebühren, aber auch Holzverkäufe, Benützungsgebühren und Dienstleistungen budgetiert.

42 Entgelte	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget
	2022	2023	2024	2025
420 Ersatzabgaben	0	-215	0	0
421 Gebühren für Amtshandlungen	-295'852	-341'952	-280'900	-322'200
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-251'224	-337'973	-240'000	-339'900
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-6'519'577	-6'239'156	-6'578'530	-6'277'130
425 Erlös aus Verkäufen	-1'242'155	-1'200'383	-1'317'500	-1'161'500
426 Rückerstattungen	-419'122	-440'588	-331'090	-390'400
427 Bussen	-6'560	-2'760	-2'500	-4'000
Gesamtergebnis	-8'734'489	-8'563'027	-8'750'520	-8'495'130

Aufgrund der Daten der Rechnung 2023 mussten die Gemeindegebühren der Wasserversorgung gegenüber dem Budget 2024 um CHF 320'000 tiefer budgetiert werden.

l. Verschiedene Erträge (43)

Aufgrund der Vielzahl von Investitionsprojekten gibt es hier immer mehr Stunden, welche in die Investitionsrechnung verbucht werden können und somit die Erfolgsrechnung (431 Aktivierung Eigenleistungen) entsprechend entlasten. D. h. diese Kosten werden im

entsprechenden Investitionsprojekt aktiviert und über die Laufzeit des Projektes (Zwischen 4 - 50 Jahre je nach Anlagekategorie) abgeschrieben und bei der Position 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen ausgewiesen. Ergänzend ist hier die Wagenrunse Schwanden zu erwähnen, für welche wir zur Planung der eigenen Personalkosten nun eine eigene Kostenstelle in der Erfolgsrechnung erstellt haben.

43 Verschiedene Erträge	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget
	2022	2023	2024	2025
431 Aktivierung Eigenleistungen	-490'967	-1'115'414	-595'970	-1'126'070
439 Übriger Ertrag	-18'855	-1'023'274	-7'000	-7'000
Gesamtergebnis	-509'822	-2'138'688	-602'970	-1'133'070

m. Finanzertrag (44)

Budgetiert sind Erträge aus langfristigen Finanzanlagen, alle Miet- und Pachtzinsen der Liegenschaften im Finanzvermögen sowie der Finanzertrag aus selbstständigen und unselbstständigen Gemeindebetrieben.

Im Finanzertrag können die Liegenschaftserträge im Bereich Finanzvermögen um CHF 97'600 höher als im Budget 2024 geplant werden. Die grössten Positionen sind folgende:

- Drehscheibe Bahnhof Schwanden CHF 21'900
- Liegenschaften FV mittleres Grosstal CHF 41'900
- alle Restliche Kostenstellen CHF 33'800

44 Finanzertrag	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget
	2022	2023	2024	2025
440 Zinsertrag	-33'405	-38'566	-24'640	-108'950
441 Realisierte Gewinne FV	-304'428	-355'950	0	0
442 Beteiligungsertrag FV	-262'278	-196'975	-302'000	-283'670
443 Liegenschaftenertrag FV	-833'255	-905'230	-888'090	-985'690
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-2'534'634	-1'415'727	0	0
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000
447 Liegenschaftenertrag VV	-496'278	-499'905	-473'000	-463'710
449 Übriger Finanzertrag	-56'283	-62'794	0	-3'800
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen VV	-8'250	0	0	0
Gesamtergebnis	-5'028'810	-3'975'146	-2'187'730	-2'345'820

n. Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (45)

Die Entnahmen aus Fonds im Eigenkapital sind über die Erfolgsrechnung zu verbuchen und verbessern damit das Ergebnis der Erfolgsrechnung.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget
	2022	2023	2024	2025
450100 Entnahmen aus Fonds des FK	-187'869	-4'231	-45'600	-35'600
450200 Entnahmen aus Legaten und Stiftungen des FK	0	-18'636	0	-6'000
451000 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK	-720'717	0	-29'370	-24'790
451100 Entnahmen aus Fonds EK	-288'238	-538'549	-1'369'500	-1'232'640
451100 Entnahmen aus Fonds EK	-1'196'824	-561'415	-1'444'470	-1'299'030

Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser profitieren vom Systemwechsel der Abschreibungen von degressiv auf linear ab 2023. Es wird im Budgetjahr nur bei der

Abfallentsorgung mit einer Entnahme aus dem Fonds gerechnet, weil dieser Bereich nicht kostendeckend ist.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
14031 Tiefbauten Wasserwerk	-16'300'186	-16'915'159	-18'000'000	-19'783'400
14031 WB Tiefbauten Wasserwerk	7'375'304	7'616'350	8'279'494	8'779'494
14071 Anlagen im Bau Wasserwerk	-5'657'943	-7'411'769	-3'600'000	-5'383'400
29001 Spezialfinanzierung Wasserwerk	-79'265	153'479	589'485	547'445
Guthaben(+)/Verpflichtung(-) ggü Gemeinde	-14'662'090	-16'557'098	-12'731'021	-15'839'861
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
3 Aufwand	3'302'839	2'707'858	2'999'000	2'777'040
30 Personalaufwand	546'052	507'090	581'500	551'650
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'304'545	1'285'652	1'358'180	1'319'210
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'088'007	424'589	478'510	591'480
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	0	232'745	285'650	0
36 Transferaufwand	11'582	17'629	15'000	15'000
38 Ausserordentlicher Aufwand	174	0	0	0
39 Interne Verrechnung	352'478	240'153	280'160	299'700
4 Ertrag	-3'302'839	-2'707'858	-2'999'000	-2'777'040
42 Entgelte	-2'625'783	-2'520'032	-2'875'000	-2'558'000
43 Verschiedene Erträge	-83'560	-135'486	-80'000	-136'000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-558'383	-8'795	0	-42'040
46 Transferertrag	0	-24'236	0	-20'000
49 Interne Verrechnungen	-35'114	-19'308	-44'000	-21'000
Netto-Investitionen	3'211'441	2'985'748	3'771'000	3'283'500

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
14032 Tiefbauten Abwasserbeseitigung	-8'880'421	-8'901'666	-9'400'000	-9'620'000
14032 WB Tiefbauten Abwasserbeseitigung	3'824'720	3'943'937	4'254'618	4'454'618
14072 Anlagen im Bau Abwasser	-1'286'186	-2'166'838	-1'000'000	-1'220'000
29002 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	1'494'672	1'818'632	2'051'032	2'091'802
Guthaben(+)/Verpflichtung(-) ggü Gemeinde	-4'847'215	-5'305'935	-4'094'350	-4'293'580

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
3 Aufwand	2'579'055	2'382'706	2'417'000	2'417'000
30 Personalaufwand	40	40	500	500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	307'267	283'118	292'700	288'840
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	469'981	117'999	171'400	191'890
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	0	1'739	232'400	40'770
36 Transferaufwand	1'662'409	1'875'252	1'500'000	1'700'000
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'193	0	0	0
39 Interne Verrechnung	138'165	104'558	220'000	195'000
4 Ertrag	-2'579'055	-2'382'706	-2'417'000	-2'417'000
42 Entgelte	-2'381'228	-2'370'773	-2'402'000	-2'402'000
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-143'790	0	0	0
46 Transferertrag	-37'571	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	-16'467	-11'933	-15'000	-15'000
Netto-Investitionen	694'819	1'046'190	684'000	194'000

o. Transferertrag (46)

Im Transferertrag enthalten sind Ertragsanteile von Bund und Kanton. Ebenfalls darin enthalten sind die Defizitbeiträge an die Feuerwehr, die Beiträge an die Anschaffungen der Feuerwehr sowie die Stützpunktbeiträge.

46 Transferertrag	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
460117 Anteil an kant. Motofahrzeugsteuern	-715'829	-719'298	-715'000	-715'000
460119 Anteil Grundstückgewinnsteuer	-923'590	-684'837	-500'000	-500'000
460180 Anteil an FW-Ersatzabgabe	-194'649	-209'038	-195'000	-205'000
462152 Härteausgleichsbeitrag von Kanton	-500'000	-250'000	0	0
462153 Finanzausgleichsbeitrag von Kanton	-663'641	-367'922	-500'000	-500'000
462160 Lastenausgleichsbeitrag von Kanton	-1'000'000	-1'000'000	-3'000'000	-3'000'000
462271 Ressourcenausgleichsb. von Gemeinden	-1'085'143	-458'417	-668'000	-800'000
463100 Beiträge vom Kanton u. Konkordaten	-3'621'211	-4'215'217	-3'468'500	-1'474'150
46xxxx Beiträge vom Kanton für die Waldbewirtschaftung	0	0	0	-2'710'350
463425 Defizit-Beitrag von Feuerwehrinspektorat	-493'346	-626'289	-562'960	-545'210
46xxxx alle übrigen Kostenarten	-348'994	-423'528	-194'400	-215'750
Gesamtergebnis	-9'546'402	-8'954'545	-9'803'860	-10'665'460

- Konto 462152 - Härteausgleich: Wurde per Rechnungsjahr 2023 letztmals ausbezahlt.
- Konto 462153 - Finanzausgleich Kanton (STAF): Der STAF-Betrag wurde gemäss Landsgemeindeentscheid 2023 (Trakt. 12B Finanzausgleich) für die Gemeinde Süd auf CHF 500'000 festgelegt.
- Konto 462160 - Lastenausgleichsbetrag (Kanton): Der Lastenausgleich wurde gemäss der Landsgemeinde 2023 (Trakt. 12B Finanzausgleich) neu mit CHF 3.0 Mio. dotiert. Der Lastenausgleich kommt gänzlich Glarus Süd zugute.

- Konto 463111 Beiträge vom Kanton für die Waldbewirtschaftung
 - 463126 Aufgrund der neuen Vereinbarung der Waldbewirtschaftung mit dem Kanton wurden hier neue Kostenarten für die Überwachung der Restkosten erstellt.
- Konto 462271 - Ressourcenausgleich (Gemeinden): Der Ressourcenindex wird sich auf absehbare Zeit nicht gross verändern, sofern die Gemeinden finanziell und bevölkerungsmässig im bisherigen Rahmen unterwegs sind. Glarus Nord ist erstmals Zahlergemeinde.

Ressourcenausgleichszahlungen zwischen den Gemeinden der letzten Jahre, inkl. Budget 2024 und Budget 2025

Gemeinde	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Glarus Nord	916'375	877'021	1'036'736	524'000	-171'000
Glarus	-1'019'243	-1'962'164	-1'495'153	-1'192'000	-644'000
Glarus Süd	102'868	1'085'143	458'417	668'000	815'000

p. Ausserordentlicher Ertrag (48)

Die Entnahmen aus Reserven (Neubewertungsreserven resp. finanzpolitische Reserve) werden nach HRM2 über den ausserordentlichen Ertrag verbucht. So ist sichergestellt, dass weder die Kennzahlen noch das operative Ergebnis beeinflusst werden und die Vergleichbarkeit zwischen den Gemeinden beeinträchtigt ist.

q. Interne Verrechnungen (49)

Die internen Verrechnungen sind Belastungen und Gutschriften zwischen verschiedenen Dienststellen. Müssen für eine bestimmte öffentliche Aufgabe die Gesamtkosten ermittelt werden, sind die entsprechenden internen Verrechnungen vorzunehmen. Üblicherweise handelt es sich dabei um Übertragungen von Personal- und Sachaufwendungen. Da der entsprechende Aufwand auf der Kostenart 39 gebucht wird, sind die internen Verrechnungen erfolgsneutral.

2.4 Investitionsrechnung Budget 2025 / Investitionsvorhaben 2026 – 2029

a. Verpflichtungskredite bis CHF 250'000 (z. Hd. Gemeinderat)

Folgende Verpflichtungskredite im Totalbetrag von CHF 2'773'000 werden in der Kompetenz des Gemeinderates beschlossen und in das Investitionsbudget und in die Finanzplanung aufgenommen.

Dep.	Projekt Nr. 2	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Gesamt Kredit	Budget 2025
3 SchuF	1330.5060.0008	Schwanden, Anschaffung 2 Smartboards PS	133031	10'000	10'000
3 SchuF	1340.5060.0005	Linthal, Anschaffung 1 Smartboard OS Infozimmer	134010	5'000	5'000
3 SchuF	1340.5060.0006	Schwanden, Anschaffung 2 Smartboards OS	134030	20'000	10'000
3 SchuF	1350.5060.0003	EDV Schulen, Ersatz Schüler/Lehrer-Laptops 2025	135000	175'000	175'000
3 SchuF		Verpflichtungskredite		210'000	200'000
4 GuS	1460.5040.0001	Braunwald, Umnutzung Dachgeschoss FW Depot	146020	105'000	105'000
4 GuS		Verpflichtungskredite		105'000	105'000
5 TuW	500479	Schwanden, Sernftalstrasse Sooler-Föhnenstrasse, Sanierung Werkleitungen	151100	75'000	75'000
5 TuW	500480	Schwanden, Sernftalstrasse Sooler-Föhnenstrasse, Sanierung Werkleitungen	153100	116'000	116'000
5 TuW	500481	Schwanden, Sernftalstrasse Sooler-Föhnenstrasse, Sanierung Werkleitungen	154100	19'000	19'000
5 TuW	500492	Elm, Obmoos Kantonsstrasse, Ersatz Wasserleitung	153100	150'000	150'000
5 TuW	1511.5010.0001	Allgemein, Strassenbrücken, Zustandsaufnahmen/Vorprojekte (16)	151100	170'000	50'000
5 TuW	1511.5010.0035	Matt, Strasse Weissenberge, Sanierung	151100	200'000	200'000
5 TuW	1511.5010.0036	Glarus Süd, Erneuerung Beschilderung/Signalisation Dorfstrassen	151100	75'000	75'000
5 TuW	1511.5010.0037	Luchsingen, Sanierung Brücke Adlenbach	151100	220'000	220'000
5 TuW	1511.5010.0038	Glarus Süd, Planung Parkplatzbewirtschaftung	151100	30'000	30'000
5 TuW	1511.5010.0041	Mitlödi, Neugaden Sanierung Strasse und Wasserleitung	151100	45'000	45'000
5 TuW	1513.5060.0013	WH Sernftal, Ersatz Meili, Neu Meili Beat 1300, Allrad-Kommunalfahrzeug Modell EURO6C	151300	180'000	180'000
5 TuW	1531.5031.0071	Rüti, Planung Ausbau Wasserversorgung Rüti-Betschwanden	153100	105'000	105'000
5 TuW	1531.5031.0072	GWP Grosstal Projektplanung	153100	35'000	35'000
5 TuW	1531.5031.0077	Mitlödi, Neugaden Sanierung Strasse und Wasserleitungen	153100	85'000	85'000
5 TuW	1531.5031.0079	Braunwald, Anpassungen Neue Druckverhältnisse Netz	153100	100'000	100'000
5 TuW		Verpflichtungskredite		1'605'000	1'485'000
6 HuL	1635.7040.0008	FV Rüti, ehem. Schulhaus, Sanierung Wärmeerzeugung	163500	15'000	15'000
6 HuL		Verpflichtungskredite		15'000	15'000
7 WuL	1700.5050.0005	Erwerb Waldungen Forstwirtschaft 2025	170000	42'000	42'000
7 WuL	1703.5060.0013	Schwanden, Dacia Duster dCi 115 4x4, 2025	170300	28'000	28'000
7 WuL	1703.5060.0015	Schwanden, Böckmann Dreiseitenkipper Stahl 2025	170300	11'000	11'000
7 WuL	1703.5060.0016	Sernftal, 2 Achser 2025	170300	12'000	12'000
7 WuL	1720.5030.0004	Allgemein, Lawinenverbauungen, Sanierung 2025	172000	20'000	20'000
7 WuL	1725.5030.0070	Leuggelbach-Nidfurn, Steinschlagschutz Frühwarnung/Notfallplanung/Überwachung	172500	30'000	30'000
7 WuL	1725.5030.0071	Leuggelbach-Nidfurn, Steinschlagschutz Vorstudie	172500	50'000	50'000
7 WuL	1730.5010.0005	Allgemein, Wanderwege, Projekt 2025	173000	20'000	20'000
7 WuL	1740.5020.0010	Schwanden, HWS Cholboden	174000	100'000	100'000
7 WuL	1741.5020.0002	Linthal Runsen Ennetlinth Instandhaltung/Hochwasserschutz	174100	110'000	10'000
7 WuL	1770.5010.0011	Luchsingen, Alp Bösbächi, für Sanierungen Brücken und Stege	177024	250'000	250'000
7 WuL	1770.5010.0013	Linthal, Hinterdurnachtal, Brückensanierung Werben	177012	85'000	85'000
7 WuL	1770.5030.0024	Linthal, Alp Riet, div. Sanierungen	177014	55'000	55'000
7 WuL	1770.5040.0008	Linthal, Chameralp, Gewässerschutz, Hygiene und Gewässerschutz	177018	100'000	100'000
7 WuL	1770.5040.0016	Linthal, Alp Altenoren-Wangen, div. Sanierungen	177010	128'000	55'000
7 WuL	1770.5040.0017	Luchsingen, Alp Bösbächi, div. Sanierungen	177024	100'000	100'000
7 WuL		Verpflichtungskredite		1'141'000	968'000
		Verpflichtungskredite z. Hd. Gemeinderat		3'076'000	2'773'000

b. Verpflichtungskredite gebundene Ausgabe (z. Hd. Gemeinderat)

Projekte, welche Gebundene Ausgaben darstellen (gem. FHG. Art. 40).

Die Handlungsfreiheit ist bei diesen Projekten nicht gegeben, weshalb diese als Gebundene Ausgabe vom Gemeinderat beschlossen werden.

Dep.	Projekt Nr. 2	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Gesamt Kredit	Budget 2025
7 WuL	1725.5030.0216	Schwanden, Wagenrunse, 7 WuL M Nachträge: nicht budgetiert, Beschluss Steuerungsausschuss	172500	300'000	300'000
7 WuL		Verpflichtungskredite		300'000	300'000
		Verpflichtungskredite z. Hd. Gemeindeversammlung		300'000	300'000

7 WuL - Departement Wald und Landwirtschaft

Schwanden, Wagenrunse, 7 WuL M Nachträge: nicht budgetiert, Beschluss Steuerungsausschuss / CHF 300'000

Die über den Niderenbach führende Brücke des alten Niderenweges ist aus Sicherheitsgründen zu ersetzen. Aufgrund der Erschliessungssituation des Niderentals handelt es sich beim alten Niderenweg um eine sehr wichtige Erschliessung. Dies insbesondere für die Forst- und Landwirtschaft. Der alte Niderenweg wurde im Nachgang an die Erstellung der Axpo-Hochspannungsleitung totalsaniert. Dieser befindet sich, bis auf die zu ersetzende Brücke, in einem sehr guten Zustand.

c. Verpflichtungskredite > CHF 250'000 < CHF 500'000 (z. Hd. Gemeindeversammlung)

Folgende Tabelle zeigt alle neuen Verpflichtungskredite, welche mehr als CHF 250'000, aber weniger als CHF 500'000 betragen und somit von der Gemeindeversammlung zu beschliessen sind.

Dep.	Projekt Nr. 2	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Gesamt Kredit	Budget 2025	Fi-Plan 2026	Fi-Plan 2027	Fi-Plan 2028
5 TuW	1531.5031.0073	Linthal, Durnagelstrasse Sanierung Wasserleitung	153100	420'000	20'000	400'000	0	0
5 TuW	1531.5031.0075	Allgemein, Erneuerung/Zusammenführung Steuerung Wasserversorgung Glarus Süd	153100	260'000	260'000	0	0	0
5 TuW		Verpflichtungskredite		680'000	280'000	400'000	0	0
6 HuL	1611.5040.0007	Elm, Gemeindehaus, Ersatz Wärmeerzeugung	161100	390'000	30'000	0	0	360'000
6 HuL		Verpflichtungskredite		390'000	30'000	0	0	360'000
7 WuL	1770.5010.0012	Matt, Alp Hinteregg, Erschliessung/Zufahrt Unterstafel	177046	280'000	30'000	250'000	0	0
7 WuL	500309	Sool, Alp Fessis, Wegausbau, Wasserversorgung	177035	465'000	15'000	450'000	0	0
7 WuL	1703.5060.0009	Rüti, Ersatz Pneubagger 2025	170300	470'000	470'000	0	0	0
7 WuL		Verpflichtungskredite		1'215'000	515'000	700'000	0	0
		Verpflichtungskredite z. Hd. Gemeindeversammlung		2'285'000	825'000	1'100'000	0	360'000

Kommentare zu den obigen Verpflichtungskrediten:

5 TuW - Departement Tiefbau und Werke

Linthal, Durnagelstrasse Sanierung Wasserleitung / CHF 420'000

Die Wasserleitung in der Durnagelstrasse musste in den letzten Jahren mehrmals repariert werden.

Die Schadenursache sind Kriechströme, welche durch Erdungen und die falsche Leitungsumhüllung die Korrosion begünstigten. Zudem ist die bestehende Leitung so nah am Strassenrand verlegt, dass bei Reparaturen private Grundstücke bei Grabarbeiten betroffen waren. Dies verursachte zusätzliche Kosten, um die Gartenanlagen, Palisaden etc. wiederherzustellen. In Linthal wurde aufgrund der bekannten Schadenursache in den letzten Jahren auf mehreren Kantonsstrassenabschnitten die Wasserleitung ersetzt.

Die Wasserversorgung beantragt, aufgrund der hohen Schadenfolge die Wasserleitung vor der geplanten Deckbelagssanierung vom Kanton zu ersetzen. Dadurch können teure Reparaturen eingespart und die Versorgungssicherheit erhöht werden.

Erneuerung Zusammenführung Steuerung Wasserversorgung Glarus Süd / CHF 260'000

In Glarus Süd bestehen zwei Trinkwassersteuerungen von verschiedenen Anbietern:

- Rittmeyer: Elm, Matt, Engi, Diesbach, Rüti, Linthal, Braunwald
Baujahr mit Erweiterungen 2018-2024
- Züllig Hach Lange: Schwanden, Sool, Schwändi, Mitlödi
Baujahr mit Erweiterungen 2013-2018

Mit der geplanten Zusammenführung der beiden bestehenden Leitsysteme können die Kosten für Werterhaltung gegen Cyberangriff, für Personalausbildung, Erneuerung Soft-/Hardware und Serviceverträge für einen Anbieter eingespart werden. Weiter wird die ältere Steuerung Züllig, welche ein Update (Software) benötigt, durch die Integration in das neuere bestehende Leitsystem von Rittmeyer ersetzt.

Die Bedienung und Gewährleistung einer sicheren Wasserversorgung und eine wirtschaftliche Erweiterung bei zukünftigen Anlagensanierungen werden mit einer einheitlichen Steuerung geschaffen. Für die geplanten Trinkwasserkraftwerke können eigene Sparten und Zugriffsrechte pro Anlage erteilt werden. Die tbgs sind bereit, sich am gemeinsam genutzten Leitsystem nach der Umsetzung der Trinkwasserkraftwerke anteilmässig zu beteiligen. Weiter können Anfahrtswege und Synergien mit anderen Werken, welche Rittmeyer Leitsysteme betreiben, genutzt werden.

Folgende Leitsysteme werden im Kanton von Rittmeyer betrieben:

- Wasserversorgung Glarus Nord, tb Glarus, SN Schwanden, Axpo Linthal

Die Wasserversorgung Glarus Süd beantragt, aufgrund der oben aufgeführten Argumente, die Investition zu tätigen.

6 HuL - Departement Hochbau und Liegenschaften

Elm, Gemeindehaus, Ersatz Wärmeerzeugung / CHF 390'000

Die Oel-Heizung im Gemeindehaus Elm liefert nebst der Wärmeenergie auch das Warmwasser für die sanitären Anlagen. Die Anlagegrösse, Baujahr und Auslegung bedingen eine frühzeitige Planung der Sanierung. Mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Wechsel des Energieträgers ist ein kurzfristiger Ersatz nicht realisierbar. Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung des aktuellen Zustands in den Folgejahren.

7 WuL - Departement Wald und Landwirtschaft

Matt, Alp Hinteregg, Erschliessung/Zufahrt Unterstafel / CHF 280'000

Im Frühjahr 2024 rutschte erneut die Zufahrtstrasse zur Alp Hinteregg Unterstafel ab. Um diese für die Zukunft sicher zu erstellen bedarf es einer Sanierung und Instandstellung der Notzufahrt von der Alp Vorderegg Unterstafel zur Alp Hinteregg Unterstafel.

Sool, Alp Fessis, Wegausbau, Wasserversorgung / CHF 465'000

Die Wasserversorgung im Unterstafel der Alp Fessis genügt den Anforderungen für die Lebensmittelherstellung nicht mehr, deshalb sollen die Quelle im Chüewald saniert und die bestehenden Leitungen bis ins Achseli ersetzt werden. Der Zugang zur Alp führt ab dem Melkstein über einen alten abenteuerlichen Viehfahrweg. In Zusammenhang mit dem

Ersetzen der Wasserleitungen kann der Weg gleichzeitig instand gestellt und den Pächtern eine sichere Zufahrt gewährt werden. Im Budget 2025 sind CHF 15'000 für Planungskosten eingestellt, im 2026 ist die Ausführung vorgesehen.

Rüti, Ersatz Pneubagger 2025 / CHF 470'000

Der fünfzehn Jahre alte Pneubagger der Forstfiliale Grosstal ist zu ersetzen. Die Investition wurde bereits um ein Jahr zurückversetzt. Es handelt sich um ein spezialisiertes, unverzichtbares und auf den Einsatzbereich abgestimmtes Spezialfahrzeug, mit welchem unter anderem nebst Holzereiarbeiten auch Notfalleinsätze bei Unwetterereignissen effizient ausgeführt werden können.

d. Verpflichtungskredite von CHF 500'000 oder mehr (Kompetenz Gemeindeversammlung)

Verpflichtungskredite von CHF 500'000 oder mehr erfordern eine separate Kreditvorlage, müssen im Budget eingestellt sein und von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Budgetierte Verpflichtungskredite ohne entsprechenden Beschluss werden mit einem Sperrvermerk versehen. Total CHF 10'387'500

Dep.	Projekt Nr. 2	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Gesamt Kredit	Budget 2025	Fi-Plan 2026	Fi-Plan 2027	Fi-Plan 2028	Fi-Plan 2029
5 TuW	1511.5010.0039 1531.5031.0076 1541.5032.0027	Engl, Sand, Sanierung Strasse und Werkleitungen	151100 153100 154100	520'000	520'000	0	0	0	0
5 TuW	1511.5010.0040	Engl, Sanierung Gufelstockstrasse	151100	825'000	25'000	0	0	400'000	400'000
5 TuW	1511.5010.0032	Schwanden, Niderentalstrasse neue Strassenführung	151100	2'300'000	100'000	900'000	1'200'000	0	0
5 TuW	1511.5010.0026 1531.5031.0063 1541.5032.0022	Sool, Untersool-Obersool Sanierung	151100 153100 154100	795'000	40'000	750'000	0	0	0
5 TuW	1531.5031.0038	Hätzingen, Ableitung Quellen zu Reservoir Schluchen, Res. Schluchen bis Hätzingen	153100	1'305'000	855'000	400'000	0	0	0
5 TuW	1531.5031.0053	Schwanden, Hydrantenleitung Garage Unold-Schwimmbadstrasse	153100	545'000	45'000	500'000	0	0	0
5 TuW	1531.5031.0067	Schwändi, Ableitung Guppen Reservoir Sittli, Sanierung	153100	542'500	532'500	0	0	0	0
5 TuW		Verpflichtungskredite		6'832'500	2'117'500	2'550'000	1'200'000	400'000	400'000
7 WuL	1710.5010.0004	Engl, Ausserhöfli - Gufelstockstrasse, Verbindung (114)	171000	800'000	30'000	400'000	370'000	0	0
7 WuL	1741.5020.0001	Linthal, Hochwasserschutz, Erst./San. (160) Brummbach-Chielerunse	174100	2'025'000	30'000	30'000	655'000	655'000	655'000
7 WuL	1770.5040.0004	Engl, Alp Mühlebach Lebensmittelhyg, Gewässer- & Tierschutz MS, Hanepplättli Sennten	177040	730'000	30'000	0	300'000	400'000	0
7 WuL		Verpflichtungskredite		3'555'000	90'000	430'000	1'325'000	1'055'000	655'000
		Verpflichtungskredite z. Hd. Gemeindeversammlung		10'387'500	2'207'500	2'980'000	2'525'000	1'455'000	1'055'000

Nettoinvestitionen 2021 – 2023 / Budget 2024 und 2025

Investitionen in TCHF	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Brutto-Investitionen - Verwaltungsvermögen	14'119	12'641	13'084	15'765	13'359
- Beiträge Kanton/Bund - Verwaltungsvermögen	-3'658	-2'397	-4'899	-1'984	-5'444
Netto-Investitionen - Verwaltungsvermögen (VV)	10'461	10'244	8'185	13'781	7'916
Brutto-Investitionen - Finanzvermögen			53	320	15
- Beiträge Kanton/Bund - Finanzvermögen			0	-180	0
Netto-Investitionen - Finanzvermögen (FV)	0	0	53	140	15
Netto-Investitionen - VV & FV	10'461	10'244	8'238	13'921	7'931
- Netto-Investitionen - Spezialfinanzierungen (SF)	-3'380	-3'349	-4'041	-4'785	-3'478
Netto-Belastung Investitionen - VV & FV ohne SF	7'081	6'896	4'144	8'996	4'438

Gesamthaft sieht das Budget 2025 der Investitionsrechnung Nettoinvestitionen von

CHF 7'930'520 vor. Darin enthalten sind für die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierung der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft CHF 3'477'500. Die Nettoinvestitionen belaufen sich ohne die Spezialfinanzierung auf CHF 4'438'020.

2.5 Kenntnisnahme Finanzplanung für die Jahre 2026 – 2029

Die Finanzplanung zeigt die wahrscheinliche Entwicklung der Erfolgsrechnung unter der Annahme von gewissen Eckpunkten. Ein Eckpunkt ist sicher die Entwicklung der Personalkosten. Auf diese hat der Gemeinderat einen Schwerpunkt zu legen und muss mit Massnahmen eine Ausweitung des Personalbestandes möglichst verhindern. Schwierig wird dies z. B. im Schulbereich, in welchem das Bildungsgesetz die Rahmenbedingungen vorschreibt, an welche sich der Gemeinderat auch in schwierigen finanziellen Verhältnissen zu halten hat.

Die Inflation wird bei 1% angenommen. Dies hat Auswirkungen bei den Sach- aber eben auch bei den Personalkosten. Die Zinsentwicklung kann beim derzeitigen Fremdkapital-Bestand jederzeit grosse Auswirkungen haben. Es wird aber für die kommenden Jahre nicht mit höheren Zinsen gerechnet (1.0% - 1.5%).

ERFOLGSRECHNUNG	Fi-Plan 2026	Fi-Plan 2027	Fi-Plan 2028	Fi-Plan 2029
Total Aufwand	58'000'000	57'000'000	56'000'000	56'120'000
Total Ertrag	-59'413'700	-60'203'700	-60'203'700	-60'203'700
Ertragsüberschuss	1'413'700	3'203'700	4'203'700	4'083'700

Der Gemeinderat Glarus Süd muss für die nächsten Jahre nicht nur ausgeglichene, sondern möglichst positive Rechnungen präsentieren können. Dafür hat der GR entsprechende Vorgaben erlassen, welche entsprechend in den Finanzplan 2026 – 2029 eingeflossen sind.

- **Steuerfuss**

In der Tabelle sind ab 2027 weitere Steuererhöhungen von + 2.0% eingerechnet (65%)

Wie diese Vorgaben, respektive die Finanzplanung in die Budgetierung ab 2026 einfliessen wird, ist natürlich ebenfalls abhängig vom Rechnungsabschluss 2024. Das Ziel der Vermeidung von Neuverschuldungen und damit die Verhinderung der Schuldenbremse wird aber die höchste Priorität bleiben.

Die Finanzverwaltung Glarus Süd gibt bei Fragen zum Budget 2025 gerne persönlich Auskunft. Die detaillierten Budgetunterlagen sind auf der Homepage www.glarus-sued.ch unter Politik/Gemeindeversammlung abrufbar oder können bei der Abteilung Finanzen unter Telefon 058 611 92 52 oder unter finanzen@glarus-sued.ch angefordert werden.

Gemeinde Glarus Süd
2.2 Budget 2025: Gesamtüberblick

	Budget 2024	Budget 2025	Rechn. 2023
ERFOLGSRECHNUNG			
+ Total Aufwand	58'962'950	59'075'520	59'606'911
- Total Ertrag	58'962'950	59'413'700	58'379'164
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+)	-	-338'180	1'227'748
ERFOLGSRECHNUNG vor Abschreibung und Wertberichtigung			
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+) Erfolgsrechnung	-	-338'180	1'227'748
- Zusätzliche Abschreibungen ^(383 / 387)	-	-	-
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+) vor zusätzl. Abschreib.	-	-338'180	1'227'748
- Wertberichtigungen Finanzvermögen ⁽³⁴⁴⁾	-	-	-2'954'805
- Abschreib. / Wertberichtigung Verwaltungsverm. ^(33, 364, 365, 366)	-2'323'800	-2'860'050	-1'908'984
+ Wertberichtigungen Finanzvermögen ⁽⁴⁴⁴⁾	-	-	1'415'727
+ Aufwertungen Verwaltungsvermögen ⁽⁴⁴⁹⁰⁾	-	-	44'999
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+) vor Abschreibungen und Wertberichtigungen	-2'323'800	-3'198'230	-2'175'315
INVESTITIONSRECHNUNG			
+ Investitionsausgaben	15'765'000	13'374'250	15'706'035
- Investitionseinnahmen	-1'984'000	-5'443'730	-3'564'284
= Nettoinvestitionen	13'781'000	7'930'520	12'141'751
SELBSTFINANZIERUNG			
+ Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	-	338'180	-1'227'748
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen ⁽³³⁾	2'269'390	2'829'550	1'776'837
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen ⁽³⁵⁾	826'300	366'300	1'854'451
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen ⁽⁴⁵⁾	-1'444'470	-1'299'030	-561'415
+ Wertberichtigungen Darl. Verwaltungsvermögen ⁽³⁶⁴⁾	-	-	-
+ Wertberichtigungen Beteilig. Verwaltungsvermögen ⁽³⁶⁵⁾	-	-	-
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge ⁽³⁶⁶⁾	54'410	30'500	132'147
+ Zusätzliche Abschreibungen ⁽³⁸³⁾	-	-	-
+ Zusätzl. Abschreib. Invest-beiträge, Darl. u. Beteiligungen ⁽³⁸⁷⁾	-	-	-
+ Einlagen in das Eigenkapital ⁽³⁸⁹⁾	-	-	97'613
- Entnahmen aus dem Eigenkapital ⁽⁴⁸⁹⁾	-1'955'770	-	-
- Aufwertungen Verwaltungsvermögen ⁽⁴⁴⁹⁰⁾	-	-	-44'999
= Selbstfinanzierung	-250'140	2'265'500	2'026'886
FINANZIERUNG			
+ Nettoinvestitionen	13'781'000	7'930'520	12'141'751
- Selbstfinanzierung	250'140	-2'265'500	-2'026'886
= Finanzierungsfehlbetrag (+) / -überschuss (-)	14'031'140	5'665'020	10'114'864
SELBSTFINANZIERUNGSGRAD	-1.8%	28.6%	16.7%

Gemeinde Glarus Süd

2.3.1 Budget 2025: Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2

Nr. Bezeichnung	Budget 2024	Budget 2025	Rechn. 2023
30 Personalaufwand	26'259'800	27'190'080	24'774'860
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'953'210	14'869'380	16'282'317
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'269'390	2'829'550	1'776'837
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	826'300	366'300	1'854'451
36 Transferaufwand	3'732'810	4'047'030	4'540'081
39 Interne Verrechnungen	7'606'130	8'087'660	6'001'210
Betrieblicher Aufwand	57'647'640	57'390'000	55'229'756
40 Fiskalertrag	24'161'000	24'932'530	25'917'765
41 Regalien und Konzession	2'450'500	2'455'000	2'261'475
42 Entgelte	8'750'520	8'495'130	8'563'027
43 Verschiedene Erträge	602'970	1'133'070	2'138'688
45 Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierung	1'444'470	1'299'030	561'415
46 Transferertrag	9'803'860	10'665'460	8'954'545
49 Interne Verrechnungen	7'606'130	8'087'660	6'001'210
Betrieblicher Ertrag	54'819'450	57'067'880	54'398'125
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'828'190	-322'120	-831'631
34 Finanzaufwand	1'315'310	1'685'520	3'877'422
44 Finanzertrag	2'187'730	2'345'820	3'975'146
Ergebnis aus Finanzierung	872'420	660'300	97'724
Operatives Ergebnis	-1'955'770	338'180	-733'907
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	499'733
48 Ausserordentlicher Ertrag	1'955'770	0	5'892
Ausserordentliches Ergebnis	1'955'770	0	-493'841
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	338'180	-1'227'748
<u>Gesamtaufwand / Gesamtertrag</u>			
1) Betr. Aufwand + Finanz- + a.o. Aufwand	58'962'950	59'075'520	59'606'911
2) Betr. Ertrag + Finanz- + a.o. Ertrag	58'962'950	59'413'700	58'379'164
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	0	338'180	-1'227'748

Gemeinde Glarus Süd

2.3.2 Budget 2025: Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Nr. Bezeichnung	Budget 2024	Budget 2025	Rechn. 2023
Erfolgsrechnung	0	-338'180	1'227'748
3 Aufwand	58'962'950	59'075'520	59'606'911
30 Personalaufwand	26'259'800	27'190'080	24'774'860
300 Behörden und Kommissionen	524'390	517'800	517'198
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspers.	11'402'430	11'965'480	10'996'549
302 Löhne der Lehrpersonen	9'646'990	9'991'690	9'062'999
303 Temporäre/externe Arbeitskräfte	0	10'000	0
305 Arbeitgeberbeiträge	4'235'010	4'309'120	3'861'566
306 Arbeitgeberleistungen	20'000	20'000	18'178
309 Übriger Personalaufwand	430'980	375'990	318'370
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'953'210	14'869'380	16'282'317
310 Material- und Warenaufwand	1'448'970	1'577'430	1'431'690
311 Nicht aktivierbare Anlagen	672'370	472'750	596'322
312 Ver- und Entsorgung	1'014'770	994'680	924'829
313 Dienstleistungen und Honorare	5'681'520	4'105'260	5'819'580
314 Baulicher Unterhalt	6'717'710	6'349'360	6'152'709
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	538'750	593'040	581'894
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgb.	250'020	259'300	223'350
317 Spesenentschädigung	376'800	336'260	356'571
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	185'200	128'300	94'976
319 Verschiedener Betriebsaufwand	67'100	53'000	100'396
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'269'390	2'829'550	1'776'837
330 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	2'235'880	2'805'010	1'650'736
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	33'510	24'540	126'101
34 Finanzaufwand	1'315'310	1'685'520	3'877'422
340 Zinsaufwand	763'300	1'226'410	533'424
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	15'000	10'000	5'022
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	537'010	449'110	384'172
35 Einlagen in Fonds und SF	826'300	366'300	1'854'451
351 Einlagen in Fonds und Spezialfin. im EK	826'300	366'300	1'854'451
36 Transferaufwand	3'732'810	4'047'030	4'540'081
360 Ertragsanteile an Dritte	79'000	81'000	79'782
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	2'137'700	2'388'500	2'551'425
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'461'700	1'547'030	1'776'728
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0	0	0
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	54'410	30'500	132'147
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	499'733
384 Ausserordentlicher Finanzaufwand	0	0	8'619
39 Interne Verrechnung	7'606'130	8'087'660	6'001'210
390 Material- und Warenbezüge	35'200	25'200	24'422
391 Dienstleistungen und Personalkosten	5'357'880	6'138'500	4'158'687
392 Pacht, Mieten, Benützungskosten	1'235'050	992'960	895'366
393 Betriebs- und Verwaltungskosten	0	0	0
394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	357'000	310'000	301'735

Gemeinde Glarus Süd

2.3.2 Budget 2025: Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Nr. Bezeichnung	Budget 2024	Budget 2025	Rechn. 2023
4 Ertrag	-58'962'950	-59'413'700	-58'379'164
40 Fiskalertrag	-24'161'000	-24'932'530	-25'917'765
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-21'090'000	-21'640'000	-21'928'296
401 Direkte Steuern juristische Personen	-2'200'000	-2'374'000	-2'878'733
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-841'000	-878'600	-882'524
41 Regalien und Konzession	-2'450'500	-2'455'000	-2'261'475
412 Konzessionen	-2'450'500	-2'455'000	-2'261'475
42 Entgelte	-8'750'520	-8'495'130	-8'563'027
420 Ersatzabgaben	0	0	-215
421 Gebühren für Amtshandlungen	-280'900	-322'200	-341'952
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-240'000	-339'900	-337'973
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-6'578'530	-6'277'130	-6'239'156
425 Erlös aus Verkäufen	-1'317'500	-1'161'500	-1'200'383
426 Rückerstattungen	-331'090	-390'400	-440'588
427 Bussen	-2'500	-4'000	-2'760
43 Verschiedene Erträge	-602'970	-1'133'070	-2'138'688
431 Aktivierung Eigenleistungen	-595'970	-1'126'070	-1'115'414
439 Übriger Ertrag	-7'000	-7'000	-1'023'274
44 Finanzertrag	-2'187'730	-2'345'820	-3'975'146
440 Zinsertrag	-24'640	-108'950	-38'566
442 Beteiligungsertrag FV	-302'000	-283'670	-196'975
443 Liegenschaftenertrag FV	-888'090	-985'690	-905'230
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	0	0	-1'415'727
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmen	-500'000	-500'000	-500'000
447 Liegenschaftenertrag VV	-473'000	-463'710	-499'905
449 Übriger Finanzertrag	0	-3'800	-62'794
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-1'444'470	-1'299'030	-561'415
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin. FK	-45'600	-41'600	-22'866
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin. EK	-1'398'870	-1'257'430	-538'549
46 Transferertrag	-9'803'860	-10'665'460	-8'954'545
460 Ertragsanteile	-1'410'000	-1'420'000	-1'613'173
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-78'600	-71'200	-73'530
462 Finanz- und Lastenausgleich	-4'168'000	-4'300'000	-2'076'339
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-4'141'260	-4'864'260	-5'179'564
469 Verschiedener Transferertrag	-6'000	-10'000	-11'940
48 Ausserordentlicher Ertrag	-1'955'770	0	-5'892
483 Ausserordentliche verschiedene Erträge	0	0	-5'892
484 Ausserordentliche Finanzerträge	0	0	0
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	-1'955'770	0	0
49 Interne Verrechnungen	-7'606'130	-8'087'660	-6'001'210
490 Material- und Warenbezüge	-35'200	-25'200	-24'422
491 Dienstleistungen und Personalkosten	-5'357'880	-6'138'500	-4'158'687
492 Pacht, Mieten, Benützungskosten	-1'235'050	-992'960	-895'366
493 Betriebs- und Verwaltungskosten	0	0	0
494 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	-357'000	-310'000	-301'735

*SF=Spezialfinanzierungen

Gemeinde Glarus Süd

2.3.3 Budget 2025: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr. Bezeichnung	Budget 2024	Budget 2025	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung	0	-338'180	1'227'748
1 Präsidialverwaltung	2'552'240	2'219'480	2'407'725
10 Legislative	120'320	109'410	78'847
110000 Gemeindeversammlung	63'980	61'150	45'746
110100 Wahlen und Abstimmungen	56'340	48'260	33'101
11 Gemeinderat	739'160	462'180	660'098
111000 Gemeinderat	674'160	632'180	660'098
111010 Lohnanpassungen	65'000	-170'000	0
12 Gemeindekanzlei / Archiv	791'040	841'350	703'045
112000 Gemeindekanzlei	740'540	797'850	660'242
112100 Gemeindearchiv	50'500	43'500	42'803
14 Personaldienst	862'400	765'410	926'540
114000 Personaldienst	822'900	727'440	734'563
114001 Arbeitssicherheit	19'500	17'970	13'395
114010 Arbeitgeberleistungen	20'000	20'000	18'178
114020 Gleitzeit- und Feriensaldo Personal	0	0	160'405
18 Geschäftsprüfungskommission	39'320	41'130	39'195
118000 GPK	39'320	41'130	39'195
2 Wirtschaft und Finanzen	-31'440'730	-29'905'720	-26'987'066
20 Finanzwesen	-31'476'630	-30'046'720	-27'033'008
120000 Finanzverwaltung	518'280	512'090	245'952
120100 Revisionsstelle	22'000	24'000	21'434
120201 Einkommenssteuer	-17'910'000	-18'220'000	-18'281'333
120202 Vermögenssteuer	-3'048'000	-3'324'000	-3'585'945
120203 Gewinnsteuer	-1'185'000	-1'344'000	-1'813'000
120204 Kapitalsteuer	-995'000	-1'021'000	-1'045'561
120210 Sondersteuern	-603'000	-611'900	-797'450
120220 Finanz- und Lastenausgleich	-4'168'000	-4'300'000	-2'076'339
120240 Rückverteilung CO2-Abgaben	-6'000	-10'000	-11'940
120300 Ertragsanteile übrige	-2'200'000	-2'200'000	-2'001'825
120310 Wasserkraftnutzung	18'700	18'700	21'125
120400 Passivzinsen und Vermögenserträge	159'660	573'990	20'020
120450 Baurechtszinsen FV	-144'500	-155'000	-145'538
120800 Finanzvermögen	20'000	10'400	2'417'393
120810 Finanzpolitische Reserve	-1'955'770	0	0
21 Wirtschaft	144'710	93'500	36'031
121000 Wirtschaftsförderung	144'710	93'500	36'031
22 Tourismus	275'650	278'390	243'320
122000 Tourismus	275'650	278'390	243'320
23 Regionalverkehr	20'540	190'540	192'035
123000 Regionalverkehr	20'540	190'540	192'035
25 Informatik / EDV	0	0	0
125000 Informatik / EDV	0	0	0
27 Technische Betriebe Glarus Süd	-500'000	-500'000	-500'000
127000 Technische Betriebe Glarus Süd	-500'000	-500'000	-500'000
127050 Technische Betriebe Glarus Süd	0	0	0
28 Versicherungen	95'000	78'570	78'550
128000 Versicherungen	95'000	78'570	78'550

Gemeinde Glarus Süd

2.3.3 Budget 2025: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr. Bezeichnung	Budget 2024	Budget 2025	Rechnung 2023
29 Neutrale Aufwendungen und Erträge	0	0	-3'992
129000 Neutrale Aufwendungen und Erträge	0	0	-3'992
3 Schule und Familie	15'457'000	15'462'830	14'325'185
30 Schulleitung / Schulsekretariat / Schulkomm.	1'087'690	1'017'930	976'417
130000 Schulleitung / Schulsekretariat	1'036'220	966'560	934'482
130100 Schulkommission	51'470	51'370	41'936
31 Kindergarten	1'984'530	2'122'000	1'785'117
131010 Kindergarten Linthal	334'560	415'790	240'286
131021 Kindergarten Luchsingen	183'140	194'600	167'002
131030 Kindergarten Haslen	187'710	194'910	177'476
131032 Kindergarten Schwanden	431'590	519'760	422'990
131037 Kreiskindergarten Mitlödi	454'130	414'700	447'277
131040 Kindergarten Semftal	340'720	323'340	309'916
131099 Stellvertretungen Kindergarten	52'680	58'900	20'171
33 Primarschule	6'571'480	6'382'970	6'627'735
133011 Primarschule Linthal	1'509'300	1'371'080	1'516'963
133020 Primarschule Braunwald	280'580	140'220	259'449
133022 Primarschule Hätzingen	532'770	525'890	505'308
133030 Primarschule Haslen	637'420	623'410	636'620
133031 Primarschule Schwanden	1'404'490	1'509'220	1'407'961
133035 Primarschule Schwändi	251'310	253'900	285'448
133038 Primarschule Mitlödi	943'170	884'400	908'262
133040 Primarschule Engi	868'770	930'900	932'806
133099 Stellvertretungen Primarschule	143'670	143'950	174'919
34 Oberstufe	3'589'010	3'710'320	3'346'838
134010 Oberstufenschulkreis Linthal	704'170	658'910	696'608
134030 Oberstufenschulkreis Schwanden	2'159'730	2'305'450	1'994'085
134040 Oberstufe Matt	506'370	527'870	469'602
134050 Sportschule Glarnerland	100'240	100'300	100'122
134099 Stellvertretungen Oberstufe	118'500	117'790	86'421
35 Volksschule sonstiges	528'250	774'750	424'997
135000 Volksschule sonstiges	206'000	472'430	149'153
135010 Bibliotheken	18'440	10'220	14'314
135050 Kantonsschule	13'250	16'500	11'900
135090 EDV an den Schulen	290'560	275'600	249'630
36 Sonderpädagogik	251'140	182'710	182'634
136000 Sonderpädagogik	251'140	182'710	182'634
38 Tagesbetreuung / Krippen	1'083'990	960'420	724'163
138090 Tagesbetreuung	258'870	305'450	243'924
138110 Tagesbetreuung Linthal	191'590	159'010	147'433
138120 Hort Mitlödi	134'990	136'750	64'929
138130 Chinderburg Schwanden	287'480	200'410	181'306
138140 Hort Schwanden	211'060	158'800	86'571
39 Familie und Jugend	360'910	311'730	257'282
139100 Jugendarbeit	360'910	311'730	257'282
4 Gesellschaft und Sicherheit	1'853'020	1'730'880	1'619'243
40 Gesellschaft	189'540	155'830	144'759
140000 Departement GuS	189'540	155'830	144'759
41 Gesundheit und Soziales	99'280	77'560	123'128
141000 Ambulante Krankenpflege	0	0	-64'547
141100 Alters- und Pflegeheime	2'260	0	63'868
141300 Soziales	97'020	77'560	123'807

Gemeinde Glarus Süd

2.3.3 Budget 2025: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr. Bezeichnung	Budget 2024	Budget 2025	Rechnung 2023
42 Kultur	131'440	105'440	165'829
142000 Kultur	122'000	105'000	161'332
142200 Kulturelle Projekte und Anlässe	9'440	440	4'497
43 Kurtaxen	0	0	0
143000 Kurtaxen	0	0	0
44 Sport und Freizeit	575'040	543'240	434'763
144000 Sport und Freizeit	80'000	60'000	41'294
144100 Schiesswesen	43'240	58'430	40'162
144400 Sport- und Freizeitanlagen	277'530	273'600	199'656
144500 Schwimmbäder	174'270	151'210	153'651
45 Einwohner	584'230	566'570	482'694
145000 Einwohneramt	228'000	214'390	185'423
145100 Tageskarten	-2'500	-500	-4'996
145500 Friedhof und Bestattungen	358'730	352'680	302'267
46 Feuerwehr	109'840	127'870	152'764
146000 Feuerwehrkommando	-661'530	-651'280	-760'150
146010 Feuerwehr Braunwald	65'000	64'680	62'733
146020 Feuerwehr Grosstal	185'020	181'180	186'373
146030 Feuerwehr Kärpf	306'280	302'290	434'822
146031 Hubretter Feuerwehr Kärpf	0	0	0
146040 Feuerwehr Engi - Matt	95'980	112'220	123'038
146050 Feuerwehr Elm	119'090	118'780	105'949
47 Zivilschutz	163'650	154'370	115'306
147000 Zivilschutz	112'500	107'300	99'075
147100 Ziviler Führungsstab	51'150	47'070	16'231
5 Tiefbau und Werke	2'735'870	2'455'800	2'392'185
51 Werkbetrieb	2'664'740	2'411'650	2'342'444
151000 Werkbetrieb	31'890	300'980	355'778
151100 Dorfstrassen	912'360	814'060	679'308
151101 Schneeräumung Dorfstrassen	1'216'500	901'300	894'677
151110 Dorfgestaltung, Plätze, Anlagen	206'830	133'000	139'985
151111 Auenstrasse Linthal	9'100	14'400	12'716
151120 Öffentliche Beleuchtung	278'400	245'000	257'070
151150 Kantonsstrassen	9'660	2'910	2'911
151300 Fahrzeuge Werkbetrieb	0	0	0
53 Wasserversorgung	142'600	127'700	105'230
153000 Wasserversorgung / öffentl. Brunnen	37'600	40'700	35'514
153100 Wasserwerk SF	0	0	0
153200 Löschwasserversorgung	105'000	87'000	69'716
54 Abwasserbeseitigung	0	0	20'501
154100 Abwasserbeseitigung SF	0	0	0
154900 Entwässerung Braunwald	0	0	20'501
55 Abfallwirtschaft	171'800	183'400	128'651
155000 Abfallwirtschaft allgemein	10'000	28'500	12'949
155020 Kadaversammelstelle Grosstal	9'200	9'300	5'684
155040 Kadaversammelstelle Semftal	9'500	9'500	4'646
155100 Abfallwirtschaft SF	0	0	0
155200 Robi Dog	143'100	136'100	105'372
56 Deponien	-243'270	-266'950	-204'640
156000 Deponien	-243'270	-266'950	-204'640

Gemeinde Glarus Süd

2.3.3 Budget 2025: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr. Bezeichnung	Budget 2024	Budget 2025	Rechnung 2023
6 Hochbau und Liegenschaften	4'277'190	3'828'060	3'180'569
60 Hochbau / Planung	961'290	751'800	791'147
160000 Bauamt / Bauverwaltung	869'780	669'110	501'081
160040 Nachführung amtliche Vermessungen	4'000	4'000	0
160050 Orts- und Raumplanung	86'510	76'190	286'996
160090 Verkauf von Bauland	1'000	2'500	3'070
61 Immob. VV Verwaltunsl.	684'860	726'110	822'565
161000 Liegenschaftsverwaltung	155'010	361'670	242'733
161010 Fahrzeuge Liegenschaften	0	0	0
161100 Immobilien Verwaltungsvermögen	103'660	88'750	133'905
161102 Gemeindehaus Schwanden	61'500	12'500	49'076
161103 Gemeindehaus Mitiöldi	40'400	29'950	83'944
161104 Gemeindehaus Haslen	29'200	35'790	22'943
161106 Schulhaus Nidfurn / Verwaltung	31'400	54'880	24'607
161107 Gemeindehaus Elm	63'030	31'030	98'581
161110 Liegenschaften VV Linthal	11'370	1'970	9'632
161120 Liegenschaften VV mittl. Grosstal	900	400	164
161121 Mehrzweckhalle Rüti	46'430	40'150	31'861
161130 Liegenschaften VV Schwanden	1'000	650	600
161131 Gemeindezentrum Schwanden	134'960	79'460	118'524
161132 MFH Hauptstrasse 38, Mitiöldi	0	0	-120
161140 Liegenschaften VV Semftal	2'100	-13'300	1'837
161201 Werkhof Rüti	0	0	0
161202 Maschinenraum Sändli	0	0	0
161203 Werkhof Herren	0	0	0
161204 Werkhof/Garagen Engi	0	0	0
161205 Werkhof Elm	0	0	0
161206 Werkhöfe/Gebäude Forst	0	0	0
161210 Werkhöfe Braunwald+Matt	0	0	0
161300 Notschlachthaus Nidfurn	3'900	2'210	4'279
62 Immob. VV Schulliegenschaften	2'634'810	2'474'910	2'481'047
162000 Schulliegenschaften	171'690	139'410	107'573
162010 Kindergarten Linthal	75'170	38'800	35'579
162011 Primarschule Linthal	184'880	150'870	158'881
162012 Sekundarschulhaus Grosstal	80'670	62'030	106'732
162015 Turnhalle Linthal	117'890	111'140	116'477
162020 Schulliegenschaften Braunwald	67'360	52'260	77'200
162021 Kindergarten Luchsingen	31'350	21'710	18'546
162022 Schulliegenschaften Hätzingen	125'810	121'410	129'477
162025 Schulhaus Rüti	0	0	1
162030 Schulliegenschaften Haslen	108'200	93'400	103'847
162031 Buchenschulhaus/Turnhallen	720'140	679'620	805'718
162032 Kindergarten Schwanden	77'800	54'500	90'667
162033 Hort Schwanden (Gebäude)	65'080	80'800	59'212
162034 Chinderburg Schwanden (Gebäude)	62'740	68'580	71'302
162035 Schulliegenschaften Schwändi	34'900	69'450	50'462
162037 Kindergarten Mitiöldi	62'350	60'450	54'487
162038 Schulhaus Mitiöldi	226'390	185'480	147'700
162040 Schulliegenschaften Engi	256'030	213'560	141'393
162041 Schulliegenschaften Matt	93'620	199'200	137'633
162045 Kindergarten Elm	35'150	40'600	38'225
162050 Therapiezentrum Schule Glarus Süd	37'590	31'640	29'934
63 Immobilien FV	-69'580	-177'480	-1'029'169
163500 Immobilien Finanzvermögen	42'000	51'800	-863'163
163510 Liegenschaften FV Linthal	-24'450	-25'900	-25'316
163511 Mehrfamilienhaus Seggen, Linthal	-14'550	-17'750	-23'041
163520 Liegenschaften FV mittl. Grosstal	-27'450	-95'600	-80'818
163521 Schulhaus Diesbach, Spitex	-24'690	-40'040	-25'803
163522 Grosshaus Rüti, Dorfstrasse 66	2'250	-9'700	-7'364

Gemeinde Glarus Süd

2.3.3 Budget 2025: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr. Bezeichnung	Budget 2024	Budget 2025	Rechnung 2023
163530 Liegenschaften FV Schwanden	-8'240	-8'690	-31'846
163531 Liegenschaft alte Schule, Sool	-8'900	-450	-12'712
163532 Liegenschaft Haus Bären, Sool	-6'600	-3'500	8'679
163533 Schulhaus Sool	10'900	11'250	17'951
163534 Drehscheibe Bahnhof Schwanden	-3'600	-36'600	2'346
163535 MFH Hauptstrasse 38 FV, Mitlödi	0	0	0
163540 Liegenschaften FV Sernftal	-12'750	-8'300	9'980
163590 Verkauf Liegenschaften FV	6'500	6'000	1'939
64 Bahnhöfe / Bushaltestellen	59'850	46'770	74'384
164000 Bahnhöfe / Bushaltestellen	59'850	46'770	74'384
65 Umweltschutz	5'960	5'950	954
165000 Umweltschutz	5'960	5'950	954
66 Denkmalpflege / Heimatschutz	0	0	39'641
166000 Denkmalpflege / Heimatschutz	0	0	39'641
7 Wald und Landwirtschaft	4'565'410	3'870'490	4'289'907
70 Forstwirtschaft	1'653'110	1'312'200	1'359'250
170000 Forstwirtschaft	1'677'110	993'050	1'370'320
170010 Schutzwald, Waldschutz 90%	0	205'700	0
170020 Waldbiodiversität 80%	0	8'800	0
170030 Waldbewirtschaftung 70%	0	121'650	0
170040 Forstprojekt Weisstanne, Förderprogramm 100%	0	0	0
170200 Schnitzelholz	-24'000	-17'000	-11'070
170300 Fahrzeuge Forstwirtschaft	0	0	0
71 Waldstrassen	849'850	748'980	999'399
171000 Waldstrassen	849'850	748'980	999'399
72 Naturgefahren	332'810	199'200	301'975
172000 Lawinerverbauungen	29'810	45'360	31'796
172500 Naturgefahren	303'000	153'840	270'179
172510 Wagenrunse Schwanden	0	0	0
73 Wanderwege	594'290	555'840	548'641
173000 Wanderwege	594'290	555'840	548'641
74 Gewässer	301'720	285'320	153'177
174000 Bäche und Runsen	292'220	275'820	143'680
174100 Gewässerverbauung	9'500	9'500	9'497
75 Übriger Naturschutz	147'820	153'630	116'831
175000 Arten- und Landschaftsschutz	147'820	153'630	116'831
77 Alpwirtschaft	606'560	562'570	795'445
177000 Alpwirtschaft	59'610	44'590	161'492
177010 Alp Altenoren-Wangen	-270	6'610	4'232
177011 Alp Guetbächi	14'310	22'310	11'231
177012 Alp Hinterdumachtal	2'430	16'700	8'182
177013 Alp Mittel-Dumachtal	5'180	16'180	59'537
177014 Alp Riet	-500	-120	-1'591
177015 Alp Oberfrittem	7'640	7'970	-6'455
177016 Alp Unterfrittem	18'340	-4'670	-8'154
177017 Vordersandalp	19'990	44'620	45'620
177018 Chameralp	1'010	21'830	-1'294
177019 Alp Üeli	200	1'700	142
177021 Alp Diestal Diesbach	8'530	12'170	6'112
177022 Alp Diestal - Alpeli - Chüetal	5'960	6'160	31'998
177023 Alp Braunwald	-9'800	12'390	2'697
177024 Alp Bösbächi	26'990	4'370	-3'093

Gemeinde Glarus Süd

2.3.3 Budget 2025: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr. Bezeichnung	Budget 2024	Budget 2025	Rechnung 2023
177030 Alp Auen	9'870	14'080	59'987
177031 Alp Ennetseewen	4'550	13'330	1'271
177032 Niederenalp	31'720	30'460	26'043
177033 Alp Nüenhütten	18'510	13'580	-3'679
177034 Alp Guppen	27'510	19'140	23'055
177035 Alp Fessis	12'550	7'180	644
177040 Alp Mühlebach	73'130	21'620	100'524
177041 Alp Fitten	30'900	37'300	32'602
177042 Alp Chreuel und Alp Laueli	21'760	24'960	15'033
177044 Alp Krauchtal	31'000	29'800	135'960
177045 Alp Risetan	40'100	20'180	24'810
177046 Alp Hinteregg	60'850	4'040	16'597
177047 Alp Vorderegg	8'810	48'210	18'222
177048 Alp Gamperdun	59'520	44'110	18'448
177049 Alp Empächli	970	8'060	-13'518
177050 Alp Erbs	4'290	-490	22'982
177051 Alp Tschinglen	10'900	14'200	5'809
78 Landwirtschaft	79'250	52'750	15'189
178500 Landwirtschaft	3'410	53'410	3'758
178510 Landw. Liegenschaften	75'840	-660	11'431
Gesamtergebnis	0	-338'180	1'227'748

Gemeinde Glarus Süd

2.3.3 Budget 2025: Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

	Aufwand Budget 2024	Ertrag Budget 2024	Aufwand Budget 2025	Ertrag Budget 2025	Aufwand Rechnung 2023	Ertrag Rechnung 2023
ZUSAMMENZUG ERFOLGSRECHNUNG						
Nettoaufwand / Nettoertrag	58'962'950	58'962'950 -	59'075'520	59'413'700 -338'180	59'606'911	58'379'164 1'227'748
1 Präsidialverwaltung <i>Nettoaufwand</i>	2'591'490	39'250 2'552'240	2'278'680	59'200 2'219'480	2'496'202	88'477 2'407'725
2 Wirtschaft und Finanzen <i>Nettoertrag</i>	3'504'880 -31'440'730	34'945'610	4'093'110 -29'905'720	33'998'830	7'262'949 -26'987'066	34'250'014
3 Schule und Familie <i>Nettoaufwand</i>	16'849'700	1'392'700 15'457'000	17'365'180	1'902'350 15'462'830	16'131'216	1'806'031 14'325'185
4 Gesellschaft und Sicherheit <i>Nettoaufwand</i>	4'031'460	2'178'440 1'853'020	3'963'020	2'232'140 1'730'880	4'164'129	2'544'886 1'619'243
5 Tiefbau und Werke <i>Nettoaufwand</i>	12'781'970	10'046'100 2'735'870	11'944'060	9'488'260 2'455'800	11'560'031	9'167'846 2'392'185
6 Hochbau und Liegenschaften <i>Nettoaufwand</i>	7'058'520	2'781'330 4'277'190	6'498'550	2'670'490 3'828'060	7'138'157	3'957'588 3'180'569
7 Wald und Landwirtschaft <i>Nettoaufwand</i>	12'144'930	7'579'520 4'565'410	12'932'920	9'062'430 3'870'490	10'854'229	6'564'322 4'289'907
Gesamtergebnis	-	-	-338'180	-	1'227'748	-

Budget 2025 - 2.4 Investitionsrechnung und 2.5 Finanzplanung für die Jahre 2026 - 2029

Projekt Nr.	Projekt Nr. 2	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Verpfl. kredit	Budget 2025	Fi-Plan 2026	Fi-Plan 2027	Fi-Plan 2028	Fi-Plan 2029
1		Verwaltungsvermögen								
1		Investitionsrechnung								
2		Allgemeine Dienste								
240		Verwaltungslegenschaften n.a.g.								
500274	1611.5040.0007	Elm, Gemeindefaust, Ersatz Wärmezeug	161100	504000	0	30'000	0	0	360'000	0
500299	500299	Nidern, Schulverteilung, Ersatz Oftheizung	161106	504000	0	0	0	0	0	20'000
500407	1611.5000.0301	Schwenden, Wagenruse, M11, 6 Hst, Landverw	161100	500000	22'10'000	9'10'000	1'150'000	0	0	0
500407	1611.5000.0301	Schwenden, Wagenruse, M11, 6 Hst, Landverw	161100	631000	0	-728'000	-820'000	0	0	0
500411	1611.5000.0305	Schwenden, Wagenruse, M11, 6 Hst, Raumplanung Umsiedlung	161100	500000	90'000	90'000	0	0	0	0
500411	1611.5000.0305	Schwenden, Wagenruse, M11, 6 Hst, Raumplanung Umsiedlung	161100	631000	0	-72'000	0	0	0	0
240		Total Verwaltungslegenschaften n.a.g.			2'300'000	230'000	230'000	0	360'000	20'000
2		Total Allgemeine Dienste			2'300'000	230'000	230'000	0	360'000	20'000
1		Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung								
15		Feuerwehr								
1500		Feuerwehr								
500454	1460.5040.0001	Braunfeld, Umsetzung Dachgeschoss PW Depot	146020	504000	0	105'000	0	0	0	0
500454	1460.5040.0001	Braunfeld, Umsetzung Dachgeschoss PW Depot	146020	634000	0	-52'500	0	0	0	0
1500		Total Feuerwehr			0	52'500	0	0	0	0
15		Total Feuerwehr			0	52'500	0	0	0	0
1		Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung			0	52'500	0	0	0	0
2		Bildung								
21		Obbligatorische Schule								
2120		Primarstufe								
500381	1330.5060.0006	Schwenden, Anschaffung 2 Smartboards PS	133031	506000	0	10'000	0	0	0	0
2120		Total Primarstufe			0	10'000	0	0	0	0
2130		Oberstufe								
500379	1340.5060.0005	Unthal, Anschaffung 1 Smartboard OS Informatik	134010	506000	0	5'000	0	0	0	0
500380	1340.5060.0006	Schwenden, Anschaffung 2 Smartboards OS	134030	506000	0	10'000	10'000	0	0	0
2130		Total Oberstufe			0	15'000	10'000	0	0	0
2170		Schullegenschaften								
500482	1620.5040.0020	Engl, Schullegenschaft, Sanierungen Dachen	162040	504000	0	0	0	0	100'000	0
500122	1620.5040.0004	Hitzingen, Schulanlage, Erneuerung Dachdeckung	162022	504000	110'000	0	0	0	20'000	0
500271	500271	Braunfeld, Mehrzweckhalle, Ersatz Fenster	162000	504000	0	0	0	0	0	120'000
500300	1620.5040.0019	Milod, Kindergarten, Sanierung Heizung	162000	504000	0	0	0	0	165'000	0
500313	500313	Schwend, Mehrzweckgebäude, Ersatz Wärmezeug	162035	504000	0	0	0	0	20'000	160'000
500314	500314	Disbach, Theaterzentrum, Sanierung Wärmezeug	162050	504000	0	0	0	20'000	130'000	0
500315	1620.5040.0016	Schwenden, Primarstufe, Umsetzung behindertengerechte Erdradlesungen	162035	504000	20'000	0	0	0	0	325'000
500390	500390	Schwenden, Sporthalle, Ersatz Hallenbodenbelag	162031	504000	0	0	0	0	0	160'000
2170		Total Schullegenschaften			130'000	0	0	20'000	435'000	785'000

Budget 2025 - 2.4 Investitionsrechnung und 2.5 Finanzplanung für die Jahre 2026 - 2029

Projekt Nr.	Projekt Nr. 2	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Verpfl. kredit	Budget 2025	FI-Plan 2026	FI-Plan 2027	FI-Plan 2028	FI-Plan 2029
2192		Volkschule Sonstiges								
500460	1350.5060.0003	EDV Schulen, Ersatz Schülert-Laptops 2025	1350000	5060000	0	175'000	0	0	0	0
500491	500491	EDV Schulen, Ersatz Schülert-Laptops 2026-2029	1350000	5060000	0	0	160'000	120'000	85'000	90'000
2192		Total Volkschule Sonstiges			0	175'000	160'000	120'000	85'000	90'000
21		Total Obligatorische Schule			130'000	200'000	170'000	140'000	520'000	875'000
2		Total Bildung			130'000	200'000	170'000	140'000	520'000	875'000
3		Kultur, Sport und Freizeit, Kirche								
34		Sport und Freizeit								
3410		Sport								
500391	1441.5060.0001	Unfall, Sanierung Schessanlage	1441000	5060000	0	0	0	250'000	0	0
500391	1441.5060.0001	Unfall, Sanierung Schessanlage	1441000	6310000	0	0	0	-80'000	0	0
500316	1445.5030.0002	Schweden, Schwimmbad Kinderbecken, 2025	1445000	5030000	20'000	0	70'000	0	0	0
3410		Total Sport			20'000	0	70'000	170'000	0	0
3420		Freizeit								
500392	1444.5030.0003	Schweden, Spielfeldsanierung	1444000	5030000	0	0	360'000	60'000	360'000	60'000
500392	1444.5030.0003	Schweden, Spielfeldsanierung	1444000	6310000	0	0	-10'000	0	0	0
500394	1444.5040.0001	Diebach, Erstellung WC Anlage ex Schweden	1444000	5040000	0	0	0	150'000	0	0
500454	1730.5010.0005	Allgemein, Wanderwege, Projekt 2025	1730000	5010000	0	20'000	0	0	0	0
500393	500393	Schweden, Beleuchtung Spielfeld	1444000	5090000	0	0	151'000	0	70'000	0
500455	500455	Allgemein, Wanderwege, Projekt 2026-2029	1730000	5010000	0	0	200'000	200'000	200'000	200'000
500463	500463	Rd, Beleuchtung Spielfeld	1444000	5090000	0	0	44'000	0	0	0
3420		Total Freizeit			0	20'000	745'000	410'000	630'000	260'000
34		Total Sport und Freizeit			20'000	20'000	815'000	580'000	630'000	260'000
3		Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche			20'000	20'000	815'000	580'000	630'000	260'000
6		Verkehr								
61		Strassenverkehr								
6150		Gemeindestrassen								
500013	1511.5010.0001	Allgemein, Strassenböden, Zustandsaufnahmen/Vorprojekte (16)	1511000	5010000	0	50'000	50'000	20'000	20'000	30'000
500054	1511.5010.0019	Unfall, Schulstrasse Baber-Midzentrals	1511000	5010000	0	0	0	0	0	10'000
500199	1511.5010.0023	Mitt, Sanierung Dorfstrasse	1511000	5010000	0	0	5'000	5'000	450'000	450'000
500210	1511.5010.0026	Sool, Unterholz-Overlook Sanierung	1511000	5010000	5'000	0	100'000	0	0	0
500259	1511.5010.0028	Schweden, Mühlebühlstrasse, Sanierung	1511000	5010000	360'000	230'000	0	0	0	0
500296	1511.5010.0035	Mitt, Strasse Weissenbergr, Sanierung	1511000	5010000	0	200'000	0	0	0	0
500288	1511.5010.0030	Schweden, Sanierung Rösli/Canden-Quartstrasse	1511000	5010000	20'000	0	500'000	760'000	0	0
500295	500295	Hitzingen, Haslen- und Altschulstrasse, Sanierung	1511000	5010000	0	0	0	0	15'000	250'000
500328	1511.5010.0031	Schweden, Umfahrung Niderentalstrasse Rütli-Wagenhuse	1511000	5010000	430'000	200'000	100'000	0	0	0
500321	1511.5010.0032	Schweden, Niderentalstrasse neue Strassenführung	1511000	5010000	100'000	100'000	900'000	1'200'000	0	0
500321	1511.5010.0032	Schweden, Niderentalstrasse neue Strassenführung	1511000	6310000	0	-33'330	-300'000	-400'000	0	0
500417	1511.5010.0001	Schweden, Wagenhuse, M8, 5 TuW, Anpassungen Werkleitungen Strasse	1511000	5010000	675'000	664'000	0	0	0	0
500417	1511.5010.0001	Schweden, Wagenhuse, M8, 5 TuW, Anpassungen Werkleitungen Strasse	1511000	6310000	0	-53'1200	0	0	0	0
500396	1511.5010.0006	Glarus Süd, Erneuerung Beschürdung/Signalisation Dorfstrassen	1511000	5010000	0	75'000	0	0	0	0

Budget 2025 - 2.4 Investitionsrechnung und 2.5 Finanzplanung für die Jahre 2026 - 2029

Projekt Nr.	Projekt Nr. 2	Projekt Bezeichnung	Kos.tenstelle	Konto	Verp.f. kredit	Budget 2025	FI-Plan 2026	FI-Plan 2027	FI-Plan 2028	FI-Plan 2029
500398	1511.5010.0038	Glarus Süd, Planung Parkplatzbewirtschaftung	151100	501000	0	30'000	0	0	0	0
500399	500399	Glarus Süd, Sanierung Öffentliche Beleuchtung	151100	501000	0	0	100'000	100'000	100'000	100'000
500402	1511.5010.0039	Engl. Sand, Sanierung Strasse und Wekteilungen	151100	501000	0	280'000	0	0	0	0
500427	1511.5010.0040	Engl. Sanierung Gutsstockstrasse	151100	501000	0	23'000	0	0	40'000	40'000
500428	1511.5010.0037	Ludrangen, Sanierung Brücke Adenbach	151100	501000	0	22'000	0	0	0	0
500434	1511.5010.0041	Mildid, Neugaden Sanierung Strasse und Wasserversorgung	151100	501000	0	48'000	0	0	0	0
500436	500436	Nidurn, Bündl, Sanierung Strasse	151100	501000	0	0	130'000	0	0	0
500479	500479	Schwanden, Sanierung Strasse, Sanierung Wekteilungen	151100	501000	0	70'000	0	0	0	0
6150		Total Gemeindestrassen			1'590'000	1529'470	1'585'000	1'590'000	985'000	1'240'000
6190		Strassen n.a.g.								
500489	500489	Spez. Kommunalfahrzeuge Ersatz 2026-2029	151300	506000	0	0	170'000	170'000	170'000	170'000
500126	1612.5040.0002	Röt, Werkhof, Fassade und Heizung Sanierung (138)	161201	504000	0	0	0	50'000	145'000	0
500387	1513.5060.0013	WH Sentral, Ersatz Merk, Neu Merk Beat 1300, Altrad-Kommunalfahrzeug Modell EURO6C	151300	506000	0	180'000	0	0	0	0
500387	1513.5060.0013	WH Sentral, Ersatz Merk, Neu Merk Beat 1300, Altrad-Kommunalfahrzeug Modell EURO6C	151300	651000	0	-10'000	0	0	0	0
500443	1513.5060.0014	Groatal, Ersatz Nutzfahrzeug Pick-Up Wasserversorgung, Neu Nutzfahrzeug Transporter Allrad	151300	506000	0	0	45'000	0	0	0
6190		Total Strassen n.a.g.			0	170'000	170'000	265'000	165'000	170'000
61		Total Strassenverkehr			1'590'000	1799'470	1'755'000	1'855'000	2'605'000	1'410'000
6		Total Verkehr			1'590'000	1799'470	1'755'000	1'855'000	2'605'000	1'410'000
7		Umweltschutz und Raumordnung								
71		Wasserversorgung								
7101		Wasserwerk (Gemeindebetrieb, BF)								
500433	1531.5031.0073	Unthal, Duma gelbstrasse Sanierung Wasserversorgung	153100	503100	0	20'000	40'000	0	0	0
500433	1531.5031.0073	Unthal, Duma gelbstrasse Sanierung Wasserversorgung	153100	651000	0	0	-40'000	0	0	0
500397	500397	Glarus Süd, Umbau Wasserzähler Messwesen	153100	503100	0	0	50'000	50'000	50'000	50'000
500011	1531.6571.0001	Allgemein, Neubauten Wasseranschluss, Anschlussgebühren (100)	153100	657100	0	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000
500019	1531.5031.0003	Braunwald, Reservoir Mittelzone (Bisher Schwändberg), Neubau (120)	153100	503100	2'380'000	127'000	0	0	0	0
500019	1531.5031.0003	Braunwald, Reservoir Mittelzone (Bisher Schwändberg), Neubau (120)	153100	651000	0	-300'000	0	0	0	0
500045	1531.5031.0038	Hitzingen, Ableitung Quellen zu Reservoir Schluchen, Res. Schluchen bis Hitzingen	153100	503100	50'000	850'000	40'000	0	0	0
500045	1531.5031.0038	Hitzingen, Ableitung Quellen zu Reservoir Schluchen, Res. Schluchen bis Hitzingen	153100	651000	0	-85'000	-20'000	0	0	0
500055	1531.5031.0039	Unthal, Schuttschuttschasse Bobe-Mittzentrale	153100	503100	0	0	0	0	0	20'000
500082	1531.5031.0051	Röt, Reservoir / Ableitung / Netzanschluss	153100	503100	50'000	0	0	0	850'000	850'000
500082	1531.5031.0051	Röt, Reservoir / Ableitung / Netzanschluss	153100	651000	0	0	0	0	-90'000	0
500083	1531.5031.0021	Röt, Verbindungslinie mit Betschanden	153100	503100	0	0	330'000	330'000	0	0
500083	1531.5031.0021	Röt, Verbindungslinie mit Betschanden	153100	651000	0	0	-15'000	-15'000	0	0
500088	1531.5031.0053	Schwanden, Hydrantenleitung Gänge Unod-Schwimmbadstrasse	153100	503100	0	45'000	500'000	0	0	0
500088	1531.5031.0053	Schwanden, Hydrantenleitung Gänge Unod-Schwimmbadstrasse	153100	651000	0	0	-35'000	0	0	0
500206	1531.5031.0074	Mitt, Sanierung Dorfstrasse	153100	503100	0	0	5'000	5'000	320'000	320'000
500206	1531.5031.0074	Mitt, Sanierung Dorfstrasse	153100	651000	0	0	0	0	-20'000	-20'000
500211	1531.5031.0063	Sool, Untersool-Oberool Sanierung	153100	503100	10'000	20'000	200'000	0	0	0
500211	1531.5031.0063	Sool, Untersool-Oberool Sanierung	153100	651000	0	0	-15'000	0	0	0
500261	1531.5031.0065	Schwanden, Mühlestrasse, Sanierung	153100	503100	150'000	30'000	0	0	0	0
500265	1531.5031.0075	Allgemein, Erneuerung / Zusammenführung Steuerung Wasserversorgung Glarus Süd	153100	503100	0	260'000	0	0	0	0

Budget 2025 - 2.4 Investitionsrechnung und 2.5 Finanzplanung für die Jahre 2026 - 2029

Projekt Nr.	Projekt Nr. 2	Projekt Bezeichnung	Koststelle	Konto	Verpfl. Kredit	Budget 2025	Fi-Plan 2026	Fi-Plan 2027	Fi-Plan 2028	Fi-Plan 2029
500208	1531.5031.0062	Schwenden, Sanierung Röhli/Canden-Vollstrasse	153100	503100	20'000	0	250'000	245'000	0	0
500208	1531.5031.0062	Schwenden, Sanierung Röhli/Canden-Vollstrasse	153100	631000	0	0	-20'000	-20'000	0	0
500206	500206	Hitzingen, Haslen- und Abfallstrasse, Sanierung	153100	503100	0	0	0	0	10'000	350'000
500206	1531.5031.0067	Schwend, Abkantung Guppen Reservoir Str. Sanierung	153100	503100	100'000	532'500	0	0	0	0
500419	1531.5031.0062	Schwenden, Wagenturne, M8, 5 TuW, Anpassungen Werkleitungen Wasser	153100	503100	525'000	525'000	0	0	0	0
500419	1531.5031.0062	Schwenden, Wagenturne, M8, 5 TuW, Anpassungen Werkleitungen Wasser	153100	631000	0	-420'000	0	0	0	0
500400	1531.5031.0072	GWP Groatall Projektplanung	153100	503100	0	35'000	0	0	0	0
500401	1531.5031.0079	Braunwald, Anpassungen Neue Druckverhältnisse Netz	153100	503100	0	100'000	0	0	0	0
500403	1531.5031.0076	Engl. Sand, Sanierung Strasse und Werkleitungen	153100	503100	0	140'000	0	0	0	0
500403	1531.5031.0076	Engl. Sand, Sanierung Strasse und Werkleitungen	153100	631000	0	-10'000	0	0	0	0
500429	500429	Hitzingen, Wasserversorgung Erbau. DRV-Schacht	153100	503100	0	0	50'000	0	0	0
500435	1531.5031.0077	M86d, Neugulden Sanierung Strasse und Wasserleitungen	153100	503100	0	85'000	0	0	0	0
500437	1531.5031.0071	Röt, Planung Ausbau Wasserversorgung Röt, Bestehenden	153100	503100	0	105'000	0	0	0	0
500460	500460	Schwenden, Semfaldstrasse, Soeken-Föhrenstrasse, Sanierung Werkleitungen	153100	503100	0	116'000	0	0	0	0
500460	500460	Schwenden, Semfaldstrasse, Soeken-Föhrenstrasse, Sanierung Werkleitungen	153100	631000	0	-12'000	0	0	0	0
500462	500462	Elm, Obmoos Kantonsstrasse, Ersatz Wasserleitung	153100	503100	0	150'000	0	0	0	0
500462	500462	Elm, Obmoos Kantonsstrasse, Ersatz Wasserleitung	153100	631000	0	-8'000	0	0	0	0
7101		Total Wasserwerk (Gemeindebetrieb, SF)			3'285'000	3'283'500	1'860'000	415'000	950'000	1'400'000
71		Total Wasserversorgung			3'285'000	3'283'500	1'860'000	415'000	950'000	1'400'000
72		Abwasserbeseitigung								
7201		Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb, SF)								
500009	1541.5030.0001	Allgemein, GEP Glarus Süd, Übersetzung (105)	154100	529000	1'000'000	100'000	0	0	0	0
500010	1541.5032.0001	Allgemein, Neubaufen Abwasseranlass, Anschlussgebühren (101)	154100	637200	0	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000
500015	1541.5032.0001	Braunwald, Abwasserleitungen, Sanierung (103)	154100	503200	300'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
500056	1541.5032.0014	Linthal, Schulastrasse Bebo-Midzentale	154100	503200	0	0	0	0	0	20'000
500207	1541.5032.0026	Mitt. Sanierung Dorfstrasse	154100	503200	0	0	5'000	5'000	250'000	250'000
500212	1541.5032.0022	Soel, Untersock-Obersock Sanierung	154100	503200	20'000	20'000	450'000	0	0	0
500209	1541.5032.0021	Schwenden, Sanierung Röhli/Canden-Vollstrasse	154100	503200	20'000	0	300'000	290'000	0	0
500297	500297	Hitzingen, Haslen- und Abfallstrasse, Sanierung	154100	503200	0	0	0	0	5'000	250'000
500421	1541.5032.0003	Schwenden, Wagenturne, M8, 5 TuW, Anpassungen Werkleitungen Abwasser	154100	503200	525'000	525'000	0	0	0	0
500421	1541.5032.0003	Schwenden, Wagenturne, M8, 5 TuW, Anpassungen Werkleitungen Abwasser	154100	631000	0	-420'000	0	0	0	0
500404	1541.5032.0027	Engl. Sand, Sanierung Strasse und Werkleitungen	154100	503200	0	100'000	0	0	0	0
500461	500461	Schwenden, Semfaldstrasse, Soeken-Föhrenstrasse, Sanierung Werkleitungen	154100	503200	0	19'000	0	0	0	0
7201		Total Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb, SF)			1'865'000	154'000	605'000	145'000	105'000	370'000
72		Total Abwasserbeseitigung			1'865'000	154'000	605'000	145'000	105'000	370'000
74		Verbauungen								
7410		Gewässerverbauungen								
500471	1740.5020.0010	Schwenden, HWS Cholboden	174000	502000	0	100'000	0	0	0	0
500471	1740.5020.0010	Schwenden, HWS Cholboden	174000	631000	0	-20'000	0	0	0	0
500460	1741.5020.0002	Linthal Rursen Ennetföh Instandhaltung/Hochwasserschutz	174100	502000	0	10'000	40'000	10'000	40'000	10'000
500460	1741.5020.0002	Linthal Rursen Ennetföh Instandhaltung/Hochwasserschutz	174100	631000	0	0	-14'000	0	-14'000	0
500459	500459	Linthal, Klärnabock, Gemeinderursen	174100	502000	0	0	100'000	100'000	100'000	0

Budget 2025 - 2.4 Investitionsrechnung und 2.5 Finanzplanung für die Jahre 2026 - 2029

Projekt Nr.	Projekt Nr. 2	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Verpfl. kredit	Budget 2025	Fl-Plan 2026	Fl-Plan 2027	Fl-Plan 2028	Fl-Plan 2029
500459	500459	Umfahr, Kfz-nebeck, Gemeinderennen	174100	631000	0	0	-45'000	-45'000	-45'000	0
500461	500461	Umfahr, Kfz-nebeck, Gemeinderennen	174100	502000	0	0	0	0	100'000	1'000'000
500461	500461	Umfahr, Kfz-nebeck, Gemeinderennen	174100	631000	0	0	0	0	0	0
500469	500469	Häutigen, Ruffurne Rosolastasse, Hochwasserdruck	174000	502000	0	0	60'000	0	0	0
500140	1740.5020.0006	Allgemein, Revitalisierung, Dr. Massnahmen (116)	174000	502000	0	0	0	600'000	0	600'000
500140	1740.5020.0006	Allgemein, Revitalisierung, Dr. Massnahmen (116)	174000	631000	0	0	0	-450'000	0	-450'000
500144	1740.5020.0001	Baumwald, Entwässerung (Korposition), Projekt (72)	174000	502000	27'45'000	0	500'000	500'000	500'000	500'000
500158	1741.5020.0001	Umfahr, Hochwasserdruck, Erst./Sen. (160) Brunnbach-Chelgenurse	174100	502000	300'000	30'000	30'000	650'000	650'000	650'000
500158	1741.5020.0001	Umfahr, Hochwasserdruck, Erst./Sen. (160) Brunnbach-Chelgenurse	174100	631000	0	0	0	-458'500	-458'500	-458'500
500168	1740.5020.0002	Milod, Luth, Revitalisierung Längs (236)	174000	502000	12'50'000	20'000	850'000	0	0	0
500168	1740.5020.0002	Milod, Luth, Revitalisierung Längs (236)	174000	631000	0	-140'000	-850'000	0	0	0
500171	1740.5020.0005	Schwanden, Luth im Bereich Mühle, Wohnsanierung (70)	174000	502000	0	0	200'000	200'000	0	0
500171	1740.5020.0005	Schwanden, Luth im Bereich Mühle, Wohnsanierung (70)	174000	631000	0	0	-130'000	-130'000	0	0
7410		Total Gewässerverbauungen			4'258'000	180'000	591'000	931'500	857'500	1'826'500
7420		Übrige Schutzverbauungen								
500456	1720.5030.0004	Allgemein, Lawnerverbauungen, Sanierung 2025	172000	503000	0	20'000	0	0	0	0
500457	500457	Allgemein, Lawnerverbauungen, Sanierung 2026-2029	172000	503000	200'000	0	200'000	200'000	200'000	200'000
500457	500457	Allgemein, Lawnerverbauungen, Sanierung 2026-2029	172000	631000	0	0	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
500280	1720.5030.0002	Baumwald, Lawnerverbauungen Kneigat, Erweiterung	172000	503000	100'000	0	500'000	100'000	80'000	0
500280	1720.5030.0002	Baumwald, Lawnerverbauungen Kneigat, Erweiterung	172000	631000	0	0	-350'000	-70'000	-80'000	0
500361	1725.5030.0201	Schwanden, Wagense M1, 7 Wul, Erstellung Gefälleablagungsplatz ab 01.04.24	172500	503000	460'000	34'000	0	0	0	0
500361	1725.5030.0201	Schwanden, Wagense M1, 7 Wul, Erstellung Gefälleablagungsplatz ab 01.04.24	172500	631000	0	-27'200	0	0	0	0
500363	1725.5030.0203	Schwanden, Wagense M3, 7 Wul, Triage Murgangsmaterial	172500	503000	1258'750	500'000	0	0	0	0
500363	1725.5030.0203	Schwanden, Wagense M3, 7 Wul, Triage Murgangsmaterial	172500	631000	0	-400'000	0	0	0	0
500364	1725.5030.0204	Schwanden, Wagense M4a, 7 Wul, Rückbau Plattform	172500	503000	1008'600	300'000	18'300	0	0	0
500364	1725.5030.0204	Schwanden, Wagense M4a, 7 Wul, Rückbau Plattform	172500	634000	0	-240'000	-14640	0	0	0
500366	1725.5030.0206	Schwanden, Wagense M5, 7 Wul, Murgangablagungsplatz Plattform, bauliche Massnahmen	172500	503000	800'700	160'000	0	0	0	0
500366	1725.5030.0206	Schwanden, Wagense M5, 7 Wul, Murgangablagungsplatz Plattform, bauliche Massnahmen	172500	631000	0	-128'000	0	0	0	0
500367	1725.5030.0207	Schwanden, Wagense M6, 7 Wul, Rückbau und Rekultivierung M3 und M4a	172500	503000	240'000	140'000	0	0	0	0
500367	1725.5030.0207	Schwanden, Wagense M6, 7 Wul, Rückbau und Rekultivierung M3 und M4a	172500	631000	0	-112'000	0	0	0	0
500368	1725.5030.0208	Schwanden, Wagense M7, 7 Wul, Rekultivierung M4b	172500	503000	75'000	25'000	0	0	0	0
500368	1725.5030.0208	Schwanden, Wagense M7, 7 Wul, Rekultivierung M4b	172500	631000	0	-20'000	0	0	0	0
500371	1725.5030.0211	Schwanden, Wagense M10, 7 Wul, Rückbau Noterschlagung	172500	503000	75'000	75'000	0	0	0	0
500371	1725.5030.0211	Schwanden, Wagense M10, 7 Wul, Rückbau Noterschlagung	172500	631000	0	-60'000	0	0	0	0
500373	1725.5030.0213	Schwanden, Wagense M12, 7 Wul, Überwachung/Arbeitskraft etat	172500	503000	360'000	250'000	0	0	0	0
500373	1725.5030.0213	Schwanden, Wagense M12, 7 Wul, Überwachung/Arbeitskraft etat	172500	631000	0	-200'000	0	0	0	0
500374	1725.5030.0214	Schwanden, Wagense M13, 1, 7 Wul, Verschiedenes, Reservieren	172500	503000	1051'900	407'500	1051'900	0	0	0
500374	1725.5030.0214	Schwanden, Wagense M13, 1, 7 Wul, Verschiedenes, Reservieren	172500	631000	0	-336'600	-84140	0	0	0
500375	1725.5030.0215	Schwanden, Wagense M13, 2, 7 Wul, Ursachenanalyse, Experten und Reservieren	172500	503000	600'000	240'000	60'000	0	0	0
500375	1725.5030.0215	Schwanden, Wagense M13, 2, 7 Wul, Ursachenanalyse, Experten und Reservieren	172500	631000	0	-192'000	-48'000	0	0	0
500389	1725.5030.0216	Schwanden, Wagense, 7 Wul, M Notstange, nicht budgetiert, Beschluss Steuerungsausschuss	172500	503000	0	300'000	0	0	0	0
500389	1725.5030.0216	Schwanden, Wagense, 7 Wul, M Notstange, nicht budgetiert, Beschluss Steuerungsausschuss	172500	631000	0	-150'000	0	0	0	0
500472	1725.5030.0217	Legetbach-Kidum, Stetnlagenschutz Frühwarnung/Notplanung/Überwachung	172500	503000	0	30'000	0	0	0	0

Budget 2025 - 2.4 Investitionsrechnung und 2.5 Finanzplanung für die Jahre 2026 - 2029

Projekt Nr.	Projekt Nr. 2	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Verpflichtung	Budget 2025	Fi-Plan 2026	Fi-Plan 2027	Fi-Plan 2028	Fi-Plan 2029
500472	1725.5030.0070	Lugebach-Nidurn, Stenschiagschutz, Probenahme/Notfallplanung/Überwachung	172500	631000	0	-20'000	0	0	0	0
500473	1725.5030.0071	Lugebach-Nidurn, Stenschiagschutz, Vorstudie	172500	503000	0	50'000	0	0	0	0
500473	1725.5030.0071	Lugebach-Nidurn, Stenschiagschutz, Vorstudie	172500	631000	0	-40'000	0	0	0	0
500474	500474	Lugebach-Nidurn, Stenschiagschutz, Stenschiagschutz	172500	503000	0	50'000	250'000	250'000	250'000	0
7420		Total Übrige Schutzverbauungen			6'308'660	618'960	336'700	360'000	374'000	100'000
74		Total Verbauungen			10'603'060	798'960	927'700	1'311'500	1'231'500	1'928'500
79		Raumordnung								
7900		Raumordnung (allgemein)								
500478	1600.5290.0002	Glarus Süd, Raumplanung, Totalrevidierte Nutzungsplanung 2. Teil	160050	529000	750'000	330'000	140'000	0	0	0
7900		Total Raumordnung (allgemein)			750'000	330'000	140'000	0	0	0
79		Total Raumordnung			750'000	330'000	140'000	0	0	0
7		Total Umweltschutz und Raumordnung			16'503'060	4'608'460	3'532'700	1'871'500	2'286'500	3'698'500
8		Volkswirtschaft								
81		Landwirtschaft								
8180		Alpwirtschaft								
500376	1770.5010.0011	Ludingen, Alp Boabäch, für Sanierungen Böden und Stege	177024	501000	0	250'000	0	0	0	0
500376	1770.5010.0011	Ludingen, Alp Boabäch, für Sanierungen Böden und Stege	177024	631000	0	-15'7500	0	0	0	0
500377	1770.5010.0012	Matt, Alp Hinteregg, Entschliessung/Zufahrt Untertal	177046	501000	0	30'000	250'000	0	0	0
500377	1770.5010.0012	Matt, Alp Hinteregg, Entschliessung/Zufahrt Untertal	177046	631000	0	-18'000	-15'7500	0	0	0
500378	1770.5010.0013	Untertal, Hinterturnadthal, Blocksanierung Weiden	177012	501000	0	85'000	0	0	0	0
500378	1770.5010.0013	Untertal, Hinterturnadthal, Blocksanierung Weiden	177012	631000	0	-43'500	0	0	0	0
500466	1770.5030.0023	Matt, Krauchthal, Schafalp Saumen, Wasserversorgung	177035	503000	0	0	160'000	0	0	0
500466	1770.5030.0023	Matt, Krauchthal, Schafalp Saumen, Wasserversorgung	177035	631000	0	0	-100'000	0	0	0
500468	1770.5030.0025	Matt, Alp Hinteregg, div. Sanierungen	177046	503000	0	0	55'000	0	0	0
500468	1770.5040.0016	Untertal, Alp Alenoten-Wiegen, div. Sanierungen	177010	504000	0	55'000	0	0	73'000	0
500467	1770.5040.0017	Ludingen, Alp Boabäch, div. Sanierungen	177024	504000	0	100'000	0	0	0	0
500458	500458	Allgemein, Sanierung Wasserversorgungen auf Alpen 2026-2028	177000	503000	0	0	100'000	100'000	100'000	100'000
500458	500458	Allgemein, Sanierung Wasserversorgungen auf Alpen 2026-2028	177000	631000	0	0	-63'000	-63'000	-63'000	-63'000
500467	500467	Allgemein, Günterstrassen Landwirtschaft, Wiederinstandsetzung 2026-2029	177000	501000	0	0	100'000	100'000	100'000	100'000
500467	500467	Allgemein, Günterstrassen Landwirtschaft, Wiederinstandsetzung 2026-2029	177000	631000	0	0	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000
500477	500477	Matt, Günterstrasse Almhof - Chnö	177000	501000	0	0	0	20'000	0	0
500147	1770.5040.0006	Engl, Alp Chneul - Laurel, Hütten, Sanierung US und OS (82)	177042	504000	0	0	0	400'000	0	0
500148	1770.5040.0006	Engl, Alp Chneul - Laurel, Hütten, Sanierung US und OS (82)	177042	631000	0	0	0	-60'000	0	0
500148	1770.5010.0009	Engl, Alp Chneul - Laurel, Weg, Sanierung Weg (131)	177042	501000	0	0	0	0	150'000	0
500150	1770.5010.0009	Engl, Alp Chneul - Laurel, Weg, Sanierung Weg (131)	177042	631000	0	0	0	0	-64'500	0
500150	1770.5040.0004	Engl, Alp Möhnbach Lebensmittelfy, Gewässer- & Tiererschutz MS, Hängeplattl Sennen	177040	504000	0	30'000	0	300'000	400'000	0
500150	1770.5040.0004	Engl, Alp Möhnbach Lebensmittelfy, Gewässer- & Tiererschutz MS, Hängeplattl Sennen	177040	631000	0	-4'500	0	-45'000	-60'000	0
500159	1770.5040.0008	Untertal, Chamerap, Gewässerschutz, Hygiene und Gewässerschutz	177018	504000	0	100'000	0	0	0	0
500159	1770.5040.0008	Untertal, Chamerap, Gewässerschutz, Hygiene und Gewässerschutz	177018	631000	0	-15'000	0	0	0	0
500165	1770.5040.0010	Matt, Alp Rachen, Sanierung Mittelstafel	177045	504000	0	0	0	30'000	0	500'000
500165	1770.5040.0010	Matt, Alp Rachen, Sanierung Mittelstafel	177045	631000	0	0	0	-4'500	0	-75'000
500167	1770.5010.0007	Matt, Projekt Krauchthal, Ausbau 1. Blappe, Fahrguren (73)	177044	501000	0	0	50'000	0	100'000	0

Budget 2025 - 2.4 Investitionsrechnung und 2.5 Finanzplanung für die Jahre 2026 - 2029

Projekt Nr.	Projekt Nr. 2	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Verpflicht. Invest.	Budget 2025	FI-Plan 2026	FI-Plan 2027	FI-Plan 2028	FI-Plan 2029
500167	1770.5010.0007	Mitt. Projekt Krauchthal, Ausbau 1. Bappe, Fahrapuren (73)	177044	631000	0	0	-31'500	0	-43'000	0
500196	500196	Schwenden, Alp Nöwen, Oberstadel, Erneuerung Käselei	177032	504000	0	0	15'000	165'000	0	0
500196	500196	Schwenden, Alp Nöwen, Oberstadel, Erneuerung Käselei	177032	631000	0	0	-22'500	-27'750	0	0
500197	500197	Engl. Alp Möhebach, Mittelstadel, Gamstzinken, Lebensmittelhygiene Durchs. Schildraum	177040	504000	0	0	0	0	0	15'000
500197	500197	Engl. Alp Möhebach, Mittelstadel, Gamstzinken, Lebensmittelhygiene Durchs. Schildraum	177040	631000	0	0	0	0	0	-22'500
500308	500308	Engl. Alp Chreuel - Laual, Wasserversorgung	177042	503000	0	0	0	250'000	0	0
500308	500308	Engl. Alp Chreuel - Laual, Wasserversorgung	177042	631000	0	0	0	-157'500	0	0
500309	500309	Sool. Alp Fessis, Wegausbau, Wasserversorgung	177035	503000	0	15'000	450'000	0	0	0
500309	500309	Sool. Alp Fessis, Wegausbau, Wasserversorgung	177035	631000	0	-9'450	-263'500	0	0	0
500496	1770.5030.0024	Untertal, Alp Riet, div. Sanierungen	177014	503000	0	50'000	0	0	0	0
8180		Total Alpwirtschaft			0	481'100	501'450	987'250	602'500	534'750
81		Total Landwirtschaft			0	481'100	501'450	987'250	602'500	534'750
82		Forstwirtschaft								
8200		Forstwirtschaft								
500464	1700.5050.0005	Erwerb Waldungen Forstwirtschaft 2025	170000	505000	0	42'000	0	0	0	0
500388	1703.5060.0012	Groostal, Holzanleger für Steyr 2027	170300	506000	0	0	0	90'000	0	0
500470	1703.5060.0014	Sennthal, Holzanleger für HBM 2027	170300	506000	0	0	0	45'000	0	0
500475	1703.5060.0015	Schwenden, Böckmann Dreiseitenkipper Stahl 2025	170300	506000	0	11'000	0	0	0	0
500475	1703.5060.0015	Schwenden, Böckmann Dreiseitenkipper Stahl 2025	170300	634000	0	-1'000	0	0	0	0
500476	1703.5060.0016	Sennthal, 2 Achser 2025	170300	506000	0	12'000	0	0	0	0
500465	500465	Erwerb Waldungen Forstwirtschaft 2026-2029	170000	505000	0	0	30'000	30'000	30'000	30'000
500135	1703.5060.0001	Algemein, Allg. Fahrzeuge Forst (8U), Ersatz 2026-2029	170300	506000	0	0	100'000	100'000	100'000	100'000
500135	1703.5060.0001	Algemein, Allg. Fahrzeuge Forst (8U), Ersatz 2026-2029	170300	634000	0	0	-9'000	-9'000	-9'000	-9'000
500142	1703.5060.0002	Algemein, Spez. Fahrzeuge (15L), Ersatz 2026-2029	170300	506000	0	0	200'000	200'000	200'000	200'000
500153	1710.5010.0004	Engl. Ausser Rothli - Gufelstockstrasse, Verbindung (114)	171000	501000	0	30'000	400'000	370'000	0	0
500153	1710.5010.0004	Engl. Ausser Rothli - Gufelstockstrasse, Verbindung (114)	171000	631000	0	-21'000	-260'000	-259'000	0	0
500216	500216	Rös, Lochringen, Waldstrasse Erlenberg - Schliet	171000	501000	0	0	0	0	0	50'000
500304	1703.5060.0009	Rös, Ersatz Pneuabagger 2025	170300	506000	0	470'000	0	0	0	0
500304	1703.5060.0009	Rös, Ersatz Pneuabagger 2025	170300	616000	0	-20'000	0	0	0	0
500334	1703.5060.0013	Schwenden, Dicke Duiler dC 115 Awt. 2025	170300	506000	0	28'000	0	0	0	0
8200		Total Forstwirtschaft			0	548'000	445'000	571'000	325'000	375'000
82		Total Forstwirtschaft			0	548'000	445'000	571'000	325'000	375'000
84		Tourismus								
8400		Tourismus								
500001	1220.5190.0001	Frankfurt, Mittl. Tourist. Kerninfrastr. (Rahmenkredit 2020-2028) (205)	122000	519000	1'000'000	0	500'000	500'000	0	0
500002	1220.5540.0001	Frankfurt-Gesellschaft, Aktienkapital (204)	122000	554000	640'000	0	0	210'000	0	0
8400		Total Tourismus			1'640'000	0	500'000	710'000	0	0
84		Total Tourismus			1'640'000	0	500'000	710'000	0	0
8		Total Volkswirtschaft			1'640'000	1'007'100	1'446'450	2'267'250	927'500	969'750
1		Total Investitionsrechnung			22'183'050	7'915'520	7'948'150	6'814'750	7'329'000	7'171'250
1		Total Verwaltungsvorgängen (VV)			22'183'050	7'915'520	7'948'150	6'814'750	7'329'000	7'171'250

Budget 2025 - 2.4 Investitionsrechnung und 2.5 Finanzplanung für die Jahre 2026 - 2029

Projekt Nr.	Projekt Nr. 2	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Verpfl. kredit	Budget 2025	Fl-Plan 2026	Fl-Plan 2027	Fl-Plan 2028	Fl-Plan 2029
2		Finanzvermögen								
1		Investitionsrechnung								
9		Finanzen								
96		Vermögens- und Schuldenverwaltung								
9630		Liegenschaften des Finanzvermögens								
500228	1635.7040.0003	FV Linthal, Saggienhaus, Ersatz Wärmeerzeugung	163511	704000	0	0	0	0	0	15'000
500269	1635.7040.0007	FV Diesbach, ehem. Schulhaus, Sanierung Gebäudehülle	163521	704000	0	0	0	0	0	25'000
500273	500273	FV Luchringen, ehem. Relaischulhaus, Sanierung Fassade und Wärmeerzeugung	163500	704000	0	0	0	0	0	25'000
500395	1635.7040.0008	FV Ros, ehem. Schulhaus, Sanierung Wärmeerzeugung	163500	704000	0	15'000	0	0	0	0
9630		Total Liegenschaften des Finanzvermögens			0	15'000	0	0	0	65'000
96		Total Vermögens- und Schuldenverwaltung			0	15'000	0	0	0	65'000
9		Total Finanzen			0	15'000	0	0	0	65'000
1		Total Investitionsrechnung			0	15'000	0	0	0	65'000
2		Total Finanzvermögen (FV)			0	15'000	0	0	0	65'000
		Gesamttotal Investitionen W & FV - Gemeinde Glarus Süd			22'183'050	7'930'520	7'949'150	6'814'750	7'329'000	7'239'250
		Zielvorgaben des Gemeinderates				8'000'000	8'000'000	8'000'000	8'000'000	8'000'000
Differenz Zielvorgaben						-49'480	1'949'150	8'147'750	1'329'000	1'239'250

Gemeinde Glarus Süd
2.5.1. Budget 2025: Finanzplanung 2026 - 2029

	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Fiplan 2026	Fiplan 2027	Fiplan 2028	Fiplan 2029
ERFOLGSRECHNUNG								
+ Total Aufwand	62'742'351	59'606'911	58'962'950	59'075'520	58'000'000	57'000'000	56'000'000	56'120'000
- Total Ertrag	61'250'267	58'379'164	58'962'950	59'413'700	59'413'700	60'203'700	60'203'700	60'203'700
Ertrags- (-) / Aufw and überschuss (+)	1'492'083	1'227'748	-	-338'180	-1'413'700	-3'203'700	-4'203'700	-4'083'700
ERFOLGSRECHNUNG vor Abschreibung und Wertberichtigung								
Ertrags- (-) / Aufw and überschuss (+) Erfolgsrechnung	1'492'083	1'227'748	-	-338'180	-1'413'700	-3'203'700	-4'203'700	-4'083'700
- Zusätzliche Abschreibungen (38/387)	-	-	-	-	-	-	-	-
Ertrags- (-) / Aufw and überschuss (+) vor zusätzl. Abschreib.	1'492'083	1'227'748	-	-338'180	-1'413'700	-3'203'700	-4'203'700	-4'083'700
- Wertberichtigungen Finanzvermögen (344)	-650'507	-2'954'805	-	-	-	-	-	-
- Abschreib. / Wertberichtigung Verwaltungsverm. (33, 364, 365, 366)	-4'774'913	-1'908'984	-2'323'800	2'830'000	2'980'000	3'100'000	3'220'000	3'340'000
- Wertberichtigungen Finanzvermögen (444)	2'534'634	1'415'727	-	-	-	-	-	-
+ Aufwertungen Verwaltungsvermögen (440)	-	44'999	-	-	-	-	-	-
Ertrags- (-) / Aufw and überschuss (+) vor Abschreibungen und Wertberichtigungen	-1'398'702	-2'175'315	-2'323'800	2'491'820	1'566'300	-103'700	-983'700	-743'700
INVESTITIONSRECHNUNG								
+ Investitionsausgaben	13'084'329	15'706'035	15'765'000	13'374'250	10'000'000	10'000'000	10'000'000	10'000'000
- Investitionsentnahmen	-4'999'130	-3'564'284	-1'984'000	-5'443'730	-4'000'000	-4'000'000	-4'000'000	-4'000'000
= Nettoinvestitionen	8'185'200	12'141'751	13'781'000	7'930'520	6'000'000	6'000'000	6'000'000	6'000'000
SELBSTFINANZIERUNG								
+ Ertrags- (+) / Aufw and überschuss (-)	-1'492'083	-1'227'748	-	338'180	1'413'700	3'203'700	4'203'700	4'083'700
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33)	4'658'439	1'776'837	2'269'390	2'860'050	2'990'000	3'110'000	3'230'000	3'350'000
- Einlagen/Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen (3546)	320'809	1'854'451	826'300	-932'730	-400'000	-400'000	-400'000	-400'000
- Entnahmen aus dem Eigenkapital (448)	-642'894	-	-1'955'770	-	-	-	-	-
- Aufwertungen Verwaltungsvermögen (440)	-	44'999	-	-	-	-	-	-
= Selbstfinanzierung	2'844'270	2'448'539	1'139'920	2'265'500	4'003'700	5'913'700	7'033'700	7'033'700
FINANZIERUNG								
+ Nettoinvestitionen	8'185'200	12'141'751	13'781'000	7'930'520	6'000'000	6'000'000	6'000'000	6'000'000
- Selbstfinanzierung	-2'844'270	-2'448'539	-1'139'920	-2'265'500	-4'003'700	-5'913'700	-7'033'700	-7'033'700
= Finanzierungsbetrag (+) / -überschuss (-)	5'340'930	9'693'211	12'641'080	5'665'020	1'996'300	86'300	-1'033'700	-1'033'700
SELBSTFINANZIERUNGSGRAD	34.7%	20.2%	8.3%	28.6%	66.7%	98.6%	117.2%	117.2%
STEUERFUSS	65%	60%	63%	63%	63%	65%	65%	65%

Gemeinde Glarus Süd
2.5.2. Budget 2025 und Finanzplan 2026 - 2029 Erfolgsrechnung

CHF Tausend

Art	Bezeichnung	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	FI-Plan 2026	FI-Plan 2027	FI-Plan 2028	FI-Plan 2029
30	Personalaufwand	23'001	24'775	26'260	27'190	28'990	28'390	25'815	25'870
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'954	16'282	16'953	14'869	14'320	13'860	13'425	13'410
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'958	1'777	2'269	2'830	2'990	3'110	3'230	3'350
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	321	1'854	826	366	400	400	400	400
35x	davon Einlagen in Spezialfinanzierungen	0	244	518	41	0	0	0	0
36	Transferaufwand	6'392	4'540	37'33	4'047	3'520	3'420	3'320	3'290
	Betrieblicher Aufwand (ohne interne Verrechnungen)	51'326	49'229	50'042	49'302	48'220	47'180	46'190	46'320
40	Fiskalertrag / Anteil Gemeinde	24'550	25'035	23'320	24'054	24'050	24'970	25'100	25'230
40	Besitz- und Aufwandsteuer / Kurtaxen / Hundesteuer aus	885	883	841	879	880	880	880	880
41	Regalien und Konzession	2'837	2'261	2'451	2'455	2'460	2'460	2'460	2'460
42	Entgelte	8'734	8'563	8'751	8'495	9'100	9'100	9'100	9'100
43	Verschiedene Erträge	510	2'139	603	1'133	1'130	1'130	1'130	1'130
45	Ertrahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'197	561	1'444	1'299	1'100	1'100	1'100	1'100
45x	davon Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	721	0	29	25	0	0	0	0
46	Transferertrag	9'546	8'955	9'804	10'665	10'244	10'114	9'984	9'854
46x	davon Lastenausgleich im Transferertrag	3'249	2'076	4'168	4'300	4'300	4'300	4'300	4'300
	Betrieblicher Ertrag (ohne interne Verrechnungen)	48'060	48'397	47'213	48'980	48'964	49'754	49'754	49'754
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'267	-832	-2'828	-322	744	2'574	3'564	3'434
34	Finanzaufwand	1'210	3'877	1'315	1'686	1'680	1'720	1'710	1'700
44	Finanzertrag	5'029	3'975	2'188	2'346	2'350	2'350	2'350	2'350
	Ergebnis aus Finanzierung	3'818	98	872	660	670	630	640	650
	Operatives Ergebnis	552	-734	-1'956	338	1'414	3'204	4'204	4'084
38	Ausserordentlicher Aufwand	2'887	500	0	0	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	643	6	1'956	0	0	0	0	0
	Ausserordentliches Ergebnis	-2'044	-494	1'956	0	0	0	0	0
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'492	-1'228	0	338	1'414	3'204	4'204	4'084
	Einsparung Erfolgsrechnung geplant					1'000	1'000	1'000	
	Steuerfluss	65%	60%	63%	63%	63%	65%	65%	65%

- 2.2 **Beschluss
der Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates**
- 2.2.1 **Genehmigung Budget 2025;**
- 2.2.2 **Genehmigung Investitionsrechnung 2025.**

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 21.11.2024**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident

Hans Rudolf Forrer



Die Gemeindeschreiberin

Sabine Schliebe

2. Budget 2025

- Genehmigung Budget 2025
- Genehmigung Investitionsrechnung 2025 inkl. neuer Verpflichtungskredite
- Kenntnisnahme Finanzplan 2026 - 2029

Archiv-Nummer
10.07

Die Unterlagen zum Budget 2025 befinden sich im Memorial auf den Seiten 4 bis 5 und 13 bis 52.

Diskussion

Einleitung durch Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Budget 2025 bestehend aus:

- Genehmigung Budget 2025
- Genehmigung Investitionsrechnung 2025 inkl. neuer Verpflichtungskredite
- Kenntnisnahme Finanzplan 2026 - 2029

Ausführungen von Departementsvorsteher Wirtschaft und Finanzen, Stefan Maduz

Stefan Maduz führt einleitend zum Budget 2025 aus, dass der Gemeinderat auch in diesem Jahr die Arbeiten zum Budget bereits im Frühling aufgenommen hat. Im Sommer hat es sich abgezeichnet, dass aufgrund der erarbeiteten Budgetrichtlinien und der ersten Budgeteingaben erhebliche Anstrengungen auf die Verwaltung und den Gemeinderat zukommen. Stefan Maduz bedankt sich an dieser Stelle bei allen Mitwirkenden bestens für den Einsatz und das Verständnis und zählt weiterhin auf eine konstruktive Mitarbeit.

Stefan Maduz erwähnt, dass einzelne Massnahmen im Detail zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht worden sind. Wie bereits an einer Personalinformation oder Pressekonferenz oder am Infoanlass zu den Geschäften der Gemeindeversammlung werden auch heute ein paar Hintergründe zum Budget 2025 aufgezeigt.

Allem voran steht die Verschuldungssituation der Gemeinde. Eine Verschuldung ab einem gewissen Grad bleibt nicht ohne Folgen.

Das Finanzhaushaltsgesetz sieht dazu Folgendes vor:

Art. 35

Schuldenbegrenzung

1

Die Zunahme des Fremdkapitals aus der Investitionstätigkeit ist zu begrenzen. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen muss im Budget mindestens 80 Prozent betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen bezogen auf den Fiskalertrag) mehr als 200 Prozent beträgt.

Umgangssprachlich redet man daher von der Schuldenbremse. Diese greift dann, wenn die Nettoschuld doppelt so hoch ist wie der Fiskalertrag. Das entspricht in der Gemeinde Glarus Süd rund CHF 50 Mio. Nettoschulden.

Die Stimmberechtigten müssen die Tabelle nicht eingehend studieren oder sehen können. Diese zeigt nur, dass die Gemeinde Glarus Süd im 2018 noch ein Nettovermögen von CHF 22 Mio. hatte und dass das Vermögen mittlerweile in eine Schuld von CHF 22 Mio. gekehrt hat. Das wiederum entspricht einem durchschnittlichen Vermögensverzehr von CHF 6.5 Mio. pro Jahr.

Ohne einschneidende Massnahmen wäre die Gemeinde mit einer der ersten Budgetversionen bereits im Jahr 2026 ungebremst in die Schuldenbremse geraten. Das würde zu einem sehr abrupten Stopp bei den Investitionen führen. D. h. ohne Verbesserung der Erfolgsrechnung könnten bei einem zwingenden Selbstfinanzierungsgrad von 80% schlichtweg keine Investitionen mehr getätigt werden. Die Gemeindeautonomie ginge verloren und damit auch die Budgethoheit von unserer Gemeindeversammlung. Der Kanton lässt uns daher von der Gemeindeaufsicht begleiten, weil diese Situation sowohl für die Gemeinde als auch den Kanton heikel ist und der Verlust der Gemeindeautonomie sowohl für die Gemeinde als auch den Kanton nicht tragbar wäre.

Der Gemeinderat hat sich darum an einer ausserordentlichen Sitzung und an einer separaten Sitzung nur dem Budget gewidmet. Vor allen Sparmassnahmen und Massnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses mussten die Ziele definiert werden.

Anhand der angezeigten Folie sind die erarbeiteten Ziele zu erkennen:

Zielvorgabe des Gemeinderates

▪ Erfolgsrechnung / Finanzplan

	Budget	Fi-Plan	Fi-Plan	Fi-Plan	Fi-Plan
Entwicklung ER	2025	2026	2027	2028	2029
Vorgabe GR					
Verbesserung ER		1'000'000	1'000'000	1'000'000	
4 Total Ertrag	59'413'700	59'413'700	60'203'700	60'203'700	60'203'700
3 Total Aufwand	59'075'520	58'000'000	57'000'000	56'000'000	56'180'000
Gesamtergebnis	338'180	1'413'700	3'203'700	4'203'700	4'023'700

▪ Investitionsplan / Finanzplan

	2025	2026	2027	2028	2029
Total Investitionen	7'930'520	7'949'150	6'814'750	7'329'000	7'236'250
Vorgabe GR	8'000'000	6'000'000	6'000'000	6'000'000	6'000'000
Korrektur notwendig wenn kleiner 0	69'480	-1'949'150	-814'750	-1'329'000	-1'236'250
Selbstfinanzierungsgrad	28.6%	66.7%	98.6%	117.2%	117.2%

Für das Stoppen der Verschuldung braucht es einen Selbstfinanzierungsgrad von 100%, für die Rückzahlung von Schulden über 100%. Die Ziele des Gemeinderates sind darum, die Verschuldung zu verlangsamen und schlussendlich auch zu stoppen. Um diese Ziele zu erreichen, braucht es eine Kombination aus Verbesserung der Ergebnisse der Erfolgsrechnung und tiefere Nettoinvestitionen. Beide Ziele sind ambitioniert und fordern sowohl von den Mitarbeitenden wie auch der Bevölkerung wohl einiges ab.

Die Erfolgsrechnung soll in den kommenden Jahren ab 2026 um rund CHF 1 Mio. verbessert werden und die Nettoinvestitionen sollen auf rund CHF 6 Mio. reduziert werden. Bei den Investitionen ist uns bewusst, dass bereits einiges nach hinten verschoben worden ist, und trotzdem liegen wir im Finanzplan bereits neben den Zielen. Die Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind vielfältig. Einige werden im Memorial genannt oder sind auch noch auf der Homepage veröffentlicht worden.

Stefan Maduz zeigt auf, dass es ein wichtiger Schritt sein wird, dass wir unsere Organisation prüfen lassen und eine Effizienzanalyse erstellt wird. Diese soll aufzeigen, ob wir zielgerichtet unsere Aufgaben wahrnehmen und ob wir die Ziele auch effizient erreichen. Der Startschuss ist erfolgt, mit dem Ziel, die Analyse im 1. Semester 2025 abzuschliessen.

Stefan Maduz erläutert, dass Steuererhöhungen für das Budget 2025 aufgeschlossen wurden. Dies weil bereits im Jahr 2024 eine 3%ige Erhöhung vorgenommen wurde und die Gemeinde allgemein darauf angewiesen ist, steuerlich einigermaßen attraktiv zu bleiben. Dies gegenüber unserer Nachbargemeinde Glarus, welche einen massiven Wohnungszubau bei tieferem Steuersatz aufweist, darf Glarus Süd nicht weiter ins Hintertreffen geraten. Je nach Verlauf der Ergebnisse in den kommenden Jahren kommen wir evtl. um eine Erhöhung jedoch nicht herum. Im Finanzplan ist ab 2027 eine Erhöhung von 2% eingestellt. Die Bevölkerung kennt nun die Hintergründe bzw. die Rahmenbedingungen, in der sich die Gemeinde bewegt. Stefan Maduz ergänzt, dass dies auf die Stimmung drückt, Energie braucht und dass es auch emotional ist. Er macht aber auch darauf aufmerksam, dass wir immer noch in einer schönen Gemeinde leben, die in herrlicher Umgebung liegt und viele Möglichkeiten und Chancen zu bieten hat.

Der Gemeinderat ist gewillt, alle Register zu ziehen, hat aber wie aufgezeigt nur einen ganz kleinen Spielraum, um abzuwägen zwischen weiterhin mit Vollgas auf die Schuldenbremse zuzurasen oder unangenehme Entscheide zu treffen.

Stefan Maduz zeigt auf, dass zu zwei einzelnen, aus den Zielen abgeleiteten Massnahmen die Erläuterungen von den zuständigen Departementsvorstehern erfolgen.

Ausführungen von Departementsvorsteher Hochbau und Liegenschaften, Martin Baumgartner

Martin Baumgartner erläutert, dass die Gemeinde Glarus Süd eng vom Kanton begleitet wird und wir darauf achten müssen, unsere Gemeindeautonomie nicht zu verlieren. Die Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 hat dem Verpflichtungskredit von CHF 9.975 Mio. für einen zentralen Verwaltungsstandort zugestimmt. In den letzten drei Monaten haben verschiedene Departemente in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und der Baukommission intensiv darüber nachgedacht, wie man die Investitionen der nächsten Jahre im Budget und der Finanzplanung unterbringt. Wie man anhand des Budgets erkennen kann, fehlt der Gemeinde im Grundsatz das Geld im nächsten Jahr, um solch ein grosses Projekt umzusetzen. Dem Gemeinderat ist der Bedarf nach einem Ersatz in Schwanden klar. Die Aufgabe des Gemeinderates ist es aber auch, die Gemeinde nicht an die Wand fahren zu lassen. Ob dabei die Wand der Schuldenbremse oder die Wand der Investitionen dicker ist, kann weder Martin Baumgartner und wahrscheinlich auch niemand anderes beantworten. Am ehesten könnte dies vielleicht noch der Leiter des Amts für Gemeindefragen beantworten. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, bis mindestens Ende Februar 2025 die Arbeit bezüglich Investitionsprojekt Gemeindehaus Schwanden zu

sistieren. Die Ausgangslage seit dem Beschluss des Verpflichtungskredites hat sich massiv verändert. Wer das gemäss Martin Baumgartner heute nicht sehen will, betreibt Augenwischerei. Wir müssen aufhören, nach dem Prinzip Hoffnung zu leben und denken, dass es dann schon irgendwie geht. Die Zahlen zeigen es eindeutig, so wie die Gemeinde Glarus Süd aktuell steht, geht es nicht. Die Finanzierung des Hauptbaus ist, Stand heute, nicht mehr gesichert. Und ohne sichergestellte Finanzierung kann man solche Investitionen nicht angehen. Alles andere wäre unseriös und als Gemeinderat auch nicht weitsichtig. Bis Ende Februar 2025 haben die Departemente Präsidiales, Wirtschaft und Finanzen sowie Hochbau und Liegenschaften diverse Aufträge für weitere Abklärungen erhalten. Der Termin Ende Februar 2025 ist bewusst gewählt, um allenfalls mit einem entsprechenden Antrag vor die Frühlingsgemeindeversammlung 2025 zu treten. Aktuell wird im Departement Hochbau und Liegenschaften mit Hochdruck daran gearbeitet, damit Ende Februar 2025 eine Lösung vorliegt. Die Lösung kann dabei sehr vielfältig aussehen. Die Finanzierung kann beispielsweise von Dritten für den Hauptbau bis hin zum Komplettabbruch des Projektes oder weitere Möglichkeiten beinhalten. Es laufen derzeit bereits Gespräche mit den Partnern, mit welchen bereits Verträge abgeschlossen wurden. Bis Ende Februar 2025 will und muss die Gemeinde Glarus Süd wissen, was die ganze Übung in Zahlen bedeutet. Martin Baumgartner wäre es auch lieber, heute nicht über dieses Thema sprechen zu müssen. Er macht aber darauf aufmerksam, dass es der Gemeinde aktuell nicht möglich ist, nochmals über CHF 8 Mio. Fremdkapital aufzunehmen, wenn man bereits von CHF 22 Mio. Schulden spricht. Martin Baumgartner nimmt dabei vorweg, dass es dem Kanton dabei egal ist, dass CHF 18 Mio. Schulden aus der Spezialfinanzierung Wasser resultieren. Gemäss Martin Baumgartner müssen dafür die Kantonsparlamentarier und Regierungsräte aus dem Süden eine andere Lösung finden, damit dieser Parameter der Spezialfinanzierung in der Schuldenbremse keine Rolle mehr spielt. Aber um ehrlich zu sein, weist Martin Baumgartner darauf hin, dass niemand CHF 8 Mio. Fremdkapital aufnehmen würde, wenn er bereits CHF 22 Mio. Schulden hat. Wenn heute beschlossen wird, dass die Investitionen fürs Gemeindehaus Schwanden in den kommenden drei Jahren umgesetzt werden sollen, wäre das eine direkte Ansage an den Kanton, dass dieser die Gemeinde übernehmen soll, da wir es selber nicht schaffen, aus dieser Misere zu kommen. Martin Baumgartner appelliert an die Gemeindeversammlung, mögliche eingehende Anträge, welche das Gemeindehaus betreffen, zwingend abzulehnen.

Ausführungen von Departementsvorsteher Schule und Familie, Hansueli Rhyner

Hansueli Rhyner legt einige Fakten und Zahlen des Departments Schule und Familie vor. Er bejaht, dass das Departement Schule und Familie mehr Personal angestellt hat. Gemäss Hansueli Rhyner hat es das Personal aber auch gebraucht. Anhand der vorgelegten Übersicht wird deutlich, dass die Kurven immer nur weiter nach oben gegangen sind. Zusammen sind es seit dem Jahr 2022 insgesamt 111 Schülerinnen und Schüler mehr. Wie aus den Medien zu lesen war, ist diese Zahl höher als in den Gemeinden Glarus und Glarus Nord zusammen. Es hat unter anderem eine zusätzliche Kindergartenklasse in Schwanden und auch an den anderen Standorten konnten die zusätzlichen Schüler nicht einfach ohne zusätzliches Personal untergebracht werden. Es konnten teilweise Stellen in der schulischen Heilpädagogik nicht besetzt werden. Dafür wurden vom Kanton jedoch verstärkte Massnahmen gesprochen. Wenn diese jedoch nicht mit Fachpersonal (stufengerechte Ausbildung) besetzt werden können, müssen diese doppelt besetzt werden. Das wirkt sich in der Rechnung nicht doppelt aus, im Personal jedoch schon. Der Einsatz von zusätzlichem Personal erfolgt immer zum Wohl der Schülerinnen und Schüler

sowie der Schulqualität und nicht zum Wohl der Lehrpersonen oder der Schulkommission. Die Zahl der Tagesstrukturen hat sich seit dem Jahr 2017 vervierfacht. Seit 2021 braucht es 2.5-mal mehr Betreuungseinheiten. Und darin enthalten ist noch nicht mal der Verein Sunnehörel, der ein ganz klares Bedürfnis aufweist. In Linthal und Schwanden hat es pro Tag mehr als 60 Mittagessen und das obwohl man es erst seit zwei Jahren anbietet. In Mitlödi ist es mit rund 20 Kindern konstant. Das Bedürfnis ist klar vorhanden und die Gemeinde hat den Auftrag, dies durchzuführen. Das jedoch geht nun einmal nicht ohne zusätzlichen Raum und Personal. Hansueli Rhyner spricht nun zum Kindergarten Braunwald. Er erläutert, dass aktuell drei Kinder von Braunwald in Linthal in den Kindergarten gehen. Der Kindergarten Braunwald wurde vor Jahren sistiert und es wurde festgelegt, dass bei mehr als vier Kindern der Kindergarten in Braunwald wieder den Betrieb aufnimmt. In den Schuljahren 2025/26 und 2026/27 kommen nach heutigem Stand keine Kinder in den Kindergarten. Erst im Schuljahr 2027/28 kommt ein Kind zusätzlich in den Kindergarten. Im Schuljahr 2026/27 würden 12 Kinder in die Primarschule in Braunwald gehen. Ein Jahr später sind es dann noch acht Kinder und im Folgejahr 2027/28 noch drei Kinder. Auf Basis dieser Zahlen hat die Schulkommission bereits im letzten Jahr kommuniziert, dass man im Herbst 2025 im Rahmen der Schulplanung entscheiden wird, ob man die Schule in Braunwald im Jahr 2026/27 sistieren muss, wenn die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler unter 10 in einer Gesamtschule fällt. Um die harten Sparziele zu erreichen, hat der Gemeinderat mit der Schulkommission verschiedene Massnahmen beschlossen, mit welchen Einsparungen erfolgen können und dadurch Entlastungen bringen. Unter anderem die Sistierung der Schule Braunwald um ein Jahr vorzuverlegen. Hansueli Rhyner zeigt auf, dass, wenn die Gemeindeversammlung beschliesst, die Sparmassnahmen im Bereich der Schule nicht zu verfolgen und die Beträge in Budget 2025 wiederaufgenommen werden, die Schulkommission nicht von ihrer Aufgabe entbunden wird, ein Jahr später die gleiche Diskussion über die Sistierung zu führen. Denn wenn die Zahl unter 10 Kinder sinkt, muss die Schulkommission entscheiden, ob eine Weiterführung der Schule in Braunwald pädagogisch, bei einer so geringen Anzahl Schülerinnen und Schüler, überhaupt noch sinnvoll ist. Hansueli Rhyner verdeutlicht, dass die Sistierung der Schule keiner Schliessung gleichkommt und es sich dabei um eine Unterstellung handelt. Wenn in Braunwald der Wohnraum gelöst werden kann, kann seiner Meinung nach die Schule mit mehr Kindern wieder geöffnet werden.

Ausführungen von Departementsvorsteher Wirtschaft und Finanzen, Stefan Maduz

Stefan Maduz zeigt auf, dass das Budget der Erfolgsrechnung nach all den Massnahmen einen Gewinn von rund CHF 340'000 vorsieht. Eingestellt ist bereits eine individuelle Lohnerhöhung von CHF 100'000, weil der Gemeinderat grundsätzlich anerkennt, dass eine Lohnentwicklung möglich sein muss. Es gilt aber zu bemerken, dass im vorliegenden Budget die neue Programmvereinbarung Wald mit einer deutlichen Verbesserung der Subvention enthalten ist. Die Verhandlungen mit dem Kanton sind aber zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Falls die Verhandlungen nicht erfolgreich enden, müssen wir eine Verschlechterung von CHF 850'000 hinnehmen und das Ergebnis dreht und wird zu einem Verlust von rund CHF 400'000.

Die Lohnerhöhung macht der Gemeinderat darum vom Ausgang der Verhandlungen abhängig. Erwähnenswert ist bezüglich dieser Programmvereinbarung die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Gemeinderat. Wir haben zusammen im richtigen Moment einen runden Tisch mit dem zuständigen Regierungsrat und der Kantonalen Verwaltung erwirken können. Diese Gespräche sind wichtig und wertvoll und

wären grundsätzlich wirksamer als nur Vernehmlassungen alleine. Stefan Maduz bedankt sich an dieser Stelle für das Engagement und die konstruktiven Besprechungen mit dem Kanton. Und hofft nicht zuletzt, dass der zusätzliche Energieeinsatz auch Früchte trägt.

Das Budget der Investitionsrechnung ist für 2025 auf Zielkurs. Gemäss Finanzplan müssen die Nettonvestitionen ab 2026 aber nochmals gestrafft werden. Wie von Martin Baumgartner erwähnt, ist das Gemeindehaus nicht mehr enthalten und die Suche nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten wurde gestartet. Trotz all dieser Massnahmen gibt es noch einen Finanzierungsfehlbetrag von über CHF 5.5 Mio. und erhöht die Nettoschuld nochmals um diesen Betrag. Stefan Maduz hofft, dass einigermaßen verständlich aufgezeigt werden konnte, welche Überlegungen, Bemühungen und Arbeiten in dieser Budgetvorlage stecken.

Er ist überzeugt und es ist ihm bewusst, dass diese Vorlage nicht mehr ganz dem wünschbaren entspricht. Aber ebenso überzeugt ist Stefan Maduz, dass die Vorlage dem Verkraftbaren entspricht und uns die weitere Arbeit für unsere Gemeinde weiterhin ermöglicht.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Hans Rudolf Forrer gibt nun der Gemeindeversammlung die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen.

Tobias Marti, Dorfstrasse 77, 8766 Matt

Tobias Marti beantragt der Gemeindeversammlung eine Wiederaufnahme von CHF 200'00 ins Budget 2025 für die Sanierung der Werkräume, der Notausgänge und die Beleuchtung der Mehrzweckhalle im Oberstufenschulhaus Matt. Herr Marti erläutert, warum der Antrag für die Zukunft des Schulsystems und der Erhalt des Vereinslebens so wichtig ist und wie sich die Kosten zusammenstellen. Zuerst bedankt sich Tobias Marti beim Gemeinderat für dessen Einsatz für ein attraktives Glarner Hinterland. Er sieht das aktuelle Budget als einen ersten wichtigen Schritt, die richtige finanzielle Sicherheit, ohne Steuererhöhung, in ruhiges Gewässer zu bringen. Bei diesem Manöver muss man aber darauf achten, dass niemand über Bord geht. Die Lehrer der Oberstufe Matt und der gesamte Dorfverein Matt sind auf Tobias Marti zugekommen, um ihn für einen Beitrag an der Gemeindeversammlung zu gewinnen. Als junger Bürger von Matt, der in die Oberstufe Matt gegangen ist, und als jemand, der sich für ein aktives Vereinsleben einsetzt, sieht er diese Aufgabe als Selbstverständlichkeit an. Mit seinem Votum möchte er keine Betroffenheitspolitik betreiben, sondern eine Grundlage zur Meinungsbildung für die Gemeindeversammlung schaffen. Das Oberstufenschulhaus Matt ist ein wichtiger Pfeiler der Schulstandortstrategie und wie Herr Tobias Marti von diversen Eltern erfahren durfte, eins der am besten funktionierenden und offiziell sichersten Schulstandorte. Der Schulstandort Matt ist einer ersten Instanz bereits umgebaut worden und den heutigen Bedürfnissen angepasst worden. Zwischenzeitlich verfügt das Schulhaus über einen Lift, was es zur Schulzeit von Tobias Marti noch nicht gab. An einer vergangenen Gemeindeversammlung wurde einer Komplettsanierung für das Schulhaus Matt zugestimmt und somit den Lehrpersonen ein funktionierendes Schulhaus versprochen. Mit der Sistierung der Umbauarbeiten bis 2023, wie es das vorgeschlagene Budget des Gemeinderates will, treten nun unschöne Effekte auf. Tobias erläutert diese nachfolgend:

1. Sollten die Umbauarbeiten nicht fortgeführt werden, droht zum einen, dass die Werkräume nicht mehr genutzt werden können (Elektrik und Absauganlage bieten nicht ausreichend Schutz);

2. Schülerinnen und Schüler jeder Stufe müssten für zwei bis vier Lektionen gestaffelt nach Schwanden ins Werken, zusätzlich müssen sich die Lehrpersonen neu organisieren, da neben dem Werken zusätzliche Lektionen stattfinden;
3. Weiter könnten die Drittklässler in der Oberstufe ihre Projektarbeiten nicht mehr mit einer handwerklichen Arbeit vollenden, was Tobias Marti sehr schade findet. Übernimmt doch die Oberstufe Matt für den Übertritt in handwerkliche Berufe eine wichtige Aufgabe, um jungen Menschen das Handwerk näherzubringen und so dem bekannten Fachkräftemangel entgegenzuwirken.
4. Ein weiterer Nachteil sieht Tobias Marti bei der Mehrzweckhalle. Eine Sistierung würde bedeuten, dass bis 2030 keine Anlässe mit mehr als 50 Personen durchgeführt werden dürfen, da die Notausgangssituation unzureichend ist. Diverse Veranstaltungen, auch jene der Schule, müssen abgesagt oder verlegt werden. Die Vereine sind ein wichtiger Pfeiler des Zusammenlebens und sie sind finanziell darauf angewiesen, Veranstaltungen durchführen zu können.

Tobias Marti zeigt sich einverstanden damit, dass die Finanzen der Gemeinde in den Griff bekommen werden müssen und man ist bereit, dafür Abstriche in Kauf zu nehmen und auf einige Abschlussarbeiten bis 2030 zu verzichten. Der Gemeinderat sieht einen zweiten Sanierungsteil in Höhe von CHF 400'000 vor, der jedoch erst im Jahr 2030 ausgeführt werden soll. Tobias Marti beantragt der Gemeindeversammlung, eine Teilsanierung der Oberstufe Matt in Höhe von CHF 200'000, die sich wie folgt zusammenstellen:

5. Elektroinstallation und Absauganlage Werkraum: CHF 30'000
6. Notausgangsertüchtigung mit entsprechender feuerpolizeilicher Beschilderung und Beleuchtung der Mehrzweckhalle: CHF 155'000
7. Reserve für Honorare und Unvorhergesehenes: CHF 15'000

Tobias Marti zeigt sich überzeugt, dass die nachfolgenden Redner beliebt machen werden, dass es günstiger kommt, wenn alle restlichen Sanierungsarbeiten auf einmal durchgeführt würden. Er hofft allerdings, dass dabei auch der vorübergehende Mehraufwand für die Lehrer und den Transport der Schülerinnen und Schüler nach Schwanden berücksichtigen. Tobias Marti bittet die Gemeindeversammlung um eine differenzierte Betrachtung und darum, dem Antrag auf Teilsanierung in Höhe von CHF 200'000 zuzustimmen, damit die Schule ihrem wichtigen Auftrag weiter nachgehen kann.

Nina Brunner, Schwändibergstrasse 20, 8784 Braunwald

Nina Brunner beantragt im Namen der IG Zukunft Schulen Glarus Süd, auf die im Memorial als Massnahme vorgeschlagene Sistierung der Primarschule Braunwald zu verzichten, den für die Weiterführung der Schule nötigen Betrag wieder ins Budget aufzunehmen und entsprechend in der Finanzplanung für die Folgejahre anzupassen. Gemäss Nina Brunner bräuchte es für viele vermutlich keine Begründung mehr, denn das Stimmvolk hat bereits zweimal und deutlich die Wichtigkeit der dezentralen Schulen der Gemeinde Glarus Süd untermauert. Da es diesmal aber ums Budget geht, konzentriert sich die IG in ihrer Begründung auf den Wert der Bergschule Braunwald für die Standortentwicklung Glarus Süd. Auch die IG möchte den Gemeinderat in der prekären Situation unterstützen und vertritt den Standpunkt, da wo es möglich und sinnvoll ist, gespart werden muss. Vielleicht ist es möglich, mit der Sistierung kurzfristig etwas einzusparen. Allerdings ist dies weder sinnvoll noch nachhaltig. Die IG versteht den Erhalt der Schule als Teil der Lösung, als Investition, die sich bezahlt macht, weil sie auch neue Einnahmen für Glarus Süd generiert. Von einem guten Schul-Angebot, auch zuhinterst, bzw. zuhinterst oben, profitiert ganz Glarus Süd, weil es die Gemeinde als Wohn- oder Arbeitsort interessanter macht. Weshalb also ausgerechnet jetzt den besonders attraktiven Standortfaktor «Bergschule Braunwald»

voreilig und unumkehrbar abwürgen? Nina Brunner zeigt sich überzeugt, dass der Verlust der Schule auch zur Abwanderung der jungen Generation beiträgt und dies gleichzeitig die Chancen auf Zuzüger (Familien, innovative Unternehmerinnen und Unternehmer, Fachkräfte) mit ihren Kindern verringert. Nina Brunner steht als Beispiel vor der Gemeindeversammlung. Sie gehört zu mehreren Eltern, die zugezogen sind, weil Braunwald besondere Vorteile für Familien bietet. Nina Brunner ist in Schänis aufgewachsen und hat danach länger in Zürich gelebt, bevor sie u. a. wegen der hohen städtischen Mietpreise mit ihrer Familie nach Braunwald gekommen ist. Sie ist Mutter eines Primar- und Kleinkindes, ihr Mann und sie pendeln zwischen Homeoffice Braunwald und Arbeitsort. Ohne die Bergschule wäre ihre Familie vor acht Jahren nicht aus der Stadt nach Glarus Süd gezogen. Nina Brunner ist sich bewusst, dass es in Braunwald an Nachwuchs mangelt, aber noch sind ausreichend schulpflichtige Primarkinder in Braunwald zu Hause. Nina Brunner zeigt sich überzeugt, dass eine Sistierung das falsche Signal im falschen Moment ist. Sie würde gleich mehrere aktuelle Bemühungen und Chancen verbauen. Verschiedene Initiativen arbeiten gerade intensiv zusammen, vernetzen sich mit Politik, Wirtschaft, Vereinen, Verbänden und Stiftungen. Als kurzfristige Massnahme braucht es zusätzlichen Wohnraum. Eine Auswahl an bezahlbaren Wohnungen auch für jene Leute, welche die Infrastruktur unterhalten, für Familien aus unserer Gemeinde, aus dem Glarnerland oder von weiter her. Um hier endlich voranzukommen, hat sich eine Gruppe formiert, die eine Wohnbaugenossenschaft gründet. Parallel dazu arbeitet auch der Verein der auswärtigen Liegenschaftsbesitzer an einem Massnahmenplan. Die IG glaubt nicht nur an das Potential von Braunwald, vielmehr haben sie es schwarz auf weiss. In nicht mal vier Jahren meldeten sich rund 20 interessierte Familien mit insgesamt etwas mehr als 40 Kindern und Jugendlichen. Allesamt Menschen, die in Braunwald wohnen, arbeiten oder etwas aufbauen wollten: Im Bereich Gesundheit, Tourismus, sogar im alpinen Obstbau. Es meldeten sich Ärzte, eine Betriebswirtin, Softwareentwickler und mehrere Lehrkräfte. Die Sistierung des Kindergartens vor zwei Jahren hat jedoch gezeigt, was der Wegfall des örtlichen Bildungsangebotes bedeutet: Der Grossteil der erwähnten Interessenten ist auf einen Schlag weggebrochen. Nina Brunner zeigt auf, dass die Schule nicht in irgendeinem abgelegenen Weiher liegt, sondern mitten in einem funktionierenden Dorf und Tourismusgebiet. Es ist ein spezieller Standort mit spezifischen Vorteilen für Kinder, Lehrkräfte und Eltern. Die prächtige, idyllische Lage, die ÖV-Anbindung und gerade auch die überschaubare Grösse sind wertvolle Aspekte. Sicher nicht für alle, aber sicher für genug – vielleicht auf für einige Kindergarten- und Schulkinder aus dem Tal, wenn jetzt die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Nina Brunner ist überzeugt, dass der Zeitpunkt für eine massgeschneiderte Standortförderung geradezu ideal ist, auch weil der Siedlungsdruck weiter steigt. Nina Brunner und die IG Zukunft Schulen Glarus Süd setzen sich dafür ein, dass das Entwicklungspotential von Braunwald, Linthal und ganz Glarus Süd nicht verschenkt werden soll, sondern konstruktiv und schnell gemeinsam neue Wege gegangen werden, indem die Schul- und Standortförderung Glarus Süd neu und stärker zusammen gedacht wird. Es gibt gute Beispiele in der ganzen Schweiz, die funktionieren. Es ist aber auch eine Frage des Willens. Man muss bereit sein, alle Register zu ziehen und nicht nur aufs Prinzip Hoffnung vertrauen.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Hans Rudolf Forrer fasst den Antrag von Nina Brunner auf Ablehnung der Sistierung Schule Braunwald zusammen und ergänzt um folgende Zahlen. Für das Budget 2025 wurden CHF

89'000 eingestellt, da das Schuljahr jedoch bis Sommer 2026 geht, bedeutet dies CHF 216'000. Hans Rudolf Forrer dankt Nina Brunner und allen Beteiligten für ihren Einsatz im Bestreben um die Weiterführung der Schule Braunwald. Aufgrund der grösseren Anzahl an Zuhörerinnen und Zuhörern möchte der Gemeindepräsident die Gunst der Stunde nutzen und Werbung für die Feuerwehr in Braunwald machen. An einem Informationsabend vor Ort war gerade einmal eine Person, die sich zusätzlich zur Verfügung stellt. Wenn also weitere Personen Interesse haben, die Feuerwehr Braunwald zu unterstützen, möchten diese sich bitte bei der Gemeinde melden.

Christoph Marti, Zünli 21, 8773 Haslen

Christoph Marti weist darauf hin, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde Glarus Süd in einer verheerenden Situation befindet, und beantragt der Gemeindeversammlung daher folgende Punkte:

1. Die vorgeschlagene Lohnerhöhung um CHF 100'000 ist aufgrund der desaströsen finanziellen Situation abzulehnen.
 - **Begründung:** Wenn man sich als Privater in einer solchen finanziellen Situation befindet, kann man sich nicht erlauben, über Lohnerhöhungen zu diskutieren.
2. In der Investitionsrechnung ist auf den Ersatz des Pneubaggers in Höhe von CHF 470'000 aufgrund der aktuellen Lage zu verzichten. Gleichzeitig ist zu prüfen, welche forstlichen Arbeiten zukünftig durch die Gemeinde und welche durch Private zu erbringen sind.
 - **Begründung:** Aufgrund der finanziellen Situation ist aktuell auf die Anschaffung eines neuen Pneupaggers zu verzichten. Falls aktuell Bedarf bestehen würde, kann diese Leistung auch von Dritten bezogen werden. Gleichzeitig ist zu prüfen, welche forstlichen Arbeiten zukünftig durch die Gemeinde und welche durch Dritte zu erbringen sind. Die Resultate dieser Überprüfung sind an der kommenden Budgetversammlung zu präsentieren.
3. Die Aktivitäten rund um die Neubau des Gemeindehauses sind per sofort zu stoppen und das Projekt ist um mindestens 10 Jahre zurückzustellen.
 - **Begründung:** An der Orientierungsversammlung vom 11. November 2024 wurde Christoph Marti den Eindruck nicht los, dass noch immer davon geträumt wird, das Gemeindehausprojekt trotz der miserablen finanziellen Lage ausführen zu wollen. Da dies schlicht und einfach, ausser im Falle einer Schenkung, aktuell nicht möglich ist, beantragt Christian Marti den sofortigen Projektstopp mit gleichzeitiger Verschiebung um mindestens 10 Jahre.

Christian Marti zeigt sich überzeugt, dass bei Unterstützung seiner Anträge das finanzielle Steuer der Gemeinde Glarus Süd herumgerissen werden kann. Abschliessend ergänzt er, dass es leider 5 vor 12 ist. Oder positiv ausgedrückt, es ist erst 5 vor 12.

Beat Wüthrich, Dorfstrasse 14, 8766 Matt

Beat Wüthrich bittet die Gemeindeversammlung, den Anträgen von Herrn Tobias Marti und Frau Nina Brunner zuzustimmen. Ganz spezifisch möchte er auf die Mehrzweckhalle und die Werkräume in Matt eingehen. Mit gerade einmal 50 Personen könnten wichtige kirchliche und gesellschaftliche Anlässe in der Mehrzweckhalle in Matt nicht mehr durchgeführt werden. Anlässe wie das 750-jährige Jubiläum der Kirche Matt im Jahr 2023, welches viele Besucher angezogen hat, wären unmöglich. Allein die Harmoniemusiker der verschiedenen Gruppen und die Alphornspieler auf der Bühne wären schon ohne

Zuschauer zu viel gewesen. Vom Zirkus Mugg, der mit den Kindern in der Mehrzweckhalle geprobt hat, um in der Kirche aufzutreten, darf man erst gar nicht sprechen. Man müsste eine Einlasskontrolle durchführen und erst wieder jemanden reinlassen, wenn vorher jemand die Räumlichkeit verlässt. Auch Anlässe wie der bewegende Abschied von Andrea Gisler, dem so viele Leute in der Mehrzweckhalle beiwohnten und dessen Eltern Petra und Bruno Gisler in diesen schweren Stunden unterstützten, wäre nicht mehr möglich. Kein Restaurant oder anderer Ort hätte diese Möglichkeit geboten. Solche Orte und alle Schulen, auch an ausserhalb gelegenen Orten wie Braunwald, sind überlebenswichtig für eine funktionierende Gemeinschaft. Für diese Gemeinschaft, die auf Lebensqualität und Verbundenheit setzt und attraktiv sein möchte, darf nicht gespart werden. Beat Wüthrich zeigt zudem auf, dass noch nie etwas attraktiv gewesen ist, weil es billig war. Attraktiv und billig haben miteinander nichts zu tun und sind meistens genau das Gegenteil. Viel besser ist es, wenn etwas mehr Steuern gezahlt werden. Das prozentuale System ist sehr gut, da der, der wenig hat auch wenig zahlt. Und der, der wiederum genug hat, zahlt mehr. Die Gemeinde finanziert sich ja selber und wenn man sich etwas leisten will, muss man im Allgemeinen auch das Geld dafür sammeln. Gemäss Beat Wüthrich haben wir die Möglichkeit, attraktiv zu sein, über schöne Begegnungsorte, gute Schulen und zufriedene Lehrer zu verfügen.

Dr. Christian Marti, Sernftalstrasse 56, 8762 Schwanden

Dr. Christian Marti stellt einleitend fest, dass heute viele Personen mit dem Namen Marti reden. Er macht aber auch darauf aufmerksam, dass nicht alle einer Meinung sind. Christian Marti beantragt, im Budget 2025 zusätzlich CHF 3 Mio. für die Gesamtanierung des Gemeindehauses Schwanden, so wie es am 22. Juni 2023 an der Gemeindeversammlung beschlossen wurde, einzustellen und die Umsetzung des Projektes wiederaufzunehmen. Im Sommer 2023 ist der Gemeinderat gesamthaft hinter dem Projekt gestanden und praktisch der gleiche Gemeinderat (zwei Wechsel hat es zwischenzeitlich gegeben und eine Gemeinderätin ist aufgrund des Mutterschaftsurlaubs nicht anwesend) ist auch heute wieder vertreten. Im Sommer 2023 ist auch die Geschäftsprüfungskommission hinter dem Projekt gestanden und hat nichts von der anscheinend vorhandenen Finanzmisere gesprochen. Dr. Marti ist es klar, dass das Geld nicht zum Fenster rausgeschmissen werden darf und dass gespart werden muss. Mit der Sistierung oder dem kompletten Stopp für die kommenden 10 Jahre werden allerdings über CHF 3 Mio. in den Sand gesetzt. Wer etwas vom Bauen versteht, würde das Projekt zum jetzigen Zeitpunkt nicht stoppen, wo bereits teure Vorarbeiten (u. a. die der tbgs) geleistet wurden. Zudem sind 80% der Aufträge, die für das Projekt benötigt werden, bereits offeriert. Es wurden also Unternehmen angefragt, wie sie den Umbau planen, es wurde also Arbeit geleistet und es passiert nun nichts. Einigen Unternehmen hat man bereits zugesagt und Verträge wurden unterzeichnet. Diese müssen aufgelöst werden, was gemäss Christian Marti Kosten verursachen wird. Im Endeffekt werden dadurch mehr als CHF 3 Mio. für nichts in den Sand gesetzt. Wir haben hinterher nach wie vor mehrere verteilte Verwaltungsstandorte. Es werden weiterhin Mietzahlungen fällig und es hat weiterhin einen Ort, der wirklich sanierungsbedürftig ist. Christian Marti zeigt sich überzeugt davon, dass das Gemeindehaus Schwanden im jetzigen Zustand keine weiteren 10 Jahre gebraucht werden kann. Der Gemeinderat hat es erwähnt und gut aufgezeigt, dass man auf die Schuldenbremse zusteuert. Er möchte aber zusätzlich aufzeigen, wie man überhaupt zu diesem Punkt gekommen ist. Gemäss Christian Marti wurde es heute bereits erwähnt, es geht um den Nachholbedarf beim Abwassersystem und der Wasserversorgung. Dort brauchte es enorme Investitionen. Investitionen, die eigentlich

über eine Spezialfinanzierung, sprich über Gebühren, finanziert werden sollen. Aus Sicht von Dr. Marti hat es der Gemeinderat schlicht verpasst, die Gebühren zu erhöhen. Wie man bereits im Vorfeld lesen konnte, werden diese Gebühren angepasst und das ist auch richtig. Was aber nicht richtig ist, ist, dass genau diese Einnahmen beim Kanton bezgl. der Schuldenbremse nicht gegengerechnet werden. Gemäss Dr. Marti rechnet man sehr, sehr pessimistisch, auch an anderen Orten (z. B. bei den Steuereinnahmen) wird eher pessimistisch gerechnet. So auch bei den Zinsen, die zwar bereits gestiegen, aber zwischenzeitlich auch wieder gesunken sind. Dr. Marti vertritt die Meinung, dass sich die Gemeinde das Gemeindehaus leisten kann. Gemäss Christian Marti ist die Lösung, das Gemeindehaus über einen Investor bauen zu lassen und dann zu mieten, nicht die richtige. Ein Investor will Geld verdienen und das wäre in diesem Fall auf Kosten der Steuerzahler. Die Gemeinde muss daher das Projekt jetzt selbst umsetzen. Dr. Marti zeigt sich überzeugt, dass es für gewisse Bereiche in dem Projekt, wie beispielsweise der Orangerie, externe Gelder geben wird. Darum muss man sich aber bemühen, um diesen Zustupf zu erhalten. Auch wenn es sich dabei nicht um Schenkungen handelt, so sind die Möglichkeiten zumindest vorhanden. Dr. Marti erwähnt, dass er seine Unterstützung und seine Kontakte dem Gemeinderat bereits dreimal angeboten hat. Dreimal, weil der Vorsteher bzw. Vorsteherin vom Bauamt schon zweimal gewechselt hat. Mittlerweile ist die dritte Person mit diesem Projekt betraut. Er selbst hat dazu aber erst am vergangenen Freitag eine Mail erhalten. Der Inhalt der Mail war, dass man aktuell an der Prüfung der Möglichkeiten ist, das Gemeindehaus über einen Investor zu realisieren. Zusätzlich wird auf jeden Fall der Entscheid der Gemeindeversammlung abgewartet, bevor man sich wieder bei Dr. Marti meldet. Damit zeigt sich Christian Marti einverstanden, er hat Geduld. Er fragt sich aber, ob die Mitarbeitenden denn noch Geduld haben. Dr. Marti ist allerdings überzeugt davon, dass es immer schwieriger wird, wenn man auch kein Geld mehr für individuelle Lohnerhöhungen spricht. Im Bereich vom Bauamt ist es schweizweit äusserst schwierig, das richtige Fachpersonal zu finden. Es wird daher spannend, ob der Gemeinderat in der Lage ist, die Mitarbeitenden an diesem Ort halten zu können oder die notwendigen Stellen zu besetzen. Am Ende ist es das Stimmvolk, was unter Umständen sehr, sehr lange auf Baubewilligungen warten muss. Dr. Marti appelliert an die Gemeindeversammlung, dass es das Sanierungsprojekt jetzt braucht, und ist überzeugt, dass man sich mit einem haushälterischen Umgang der Mittel an anderen Orten (Einnahmen aus der Spezialfinanzierung und Bemühungen, bei Stiftungen vorstellig zu werden) das Gemeindehaus leisten kann. Er beantragt die Wiederaufnahme der Arbeiten mit Einstellung von CHF 3 Mio. in die Investitionsrechnung.

Roman Huser, Alleindstrasse 50, 8765 Engi

Roman Huser unterstützt im Namen der SVP Glarus Süd die Genehmigung des Budgets und der Investitionsrechnung 2025, wie vom Gemeinderat beantragt. Roman Huser begründet seinen Antrag wie folgt. Das Budget 2025 zeigt jetzt die finanziellen Konsequenzen der immensen wünschbaren Investitionen der letzten Jahre auf. Gleichzeitig zeigt es, dass man hätte früher auf die Bremse treten müssen. Das Budget 2025 zeigt praktisch keine nachhaltigen Sparmassnahmen. Aber wenn das Konto leer ist, bleibt nichts anderes übrig, als sich auf das Notwendige zu konzentrieren. Der Druck auf den Gemeinderat ist gross, man hat es gehört. Schuldenbremse, Kontrolle durch den Kanton usw. Es muss aber dringend und schnell eine nachhaltige Finanz- und Zukunftsstrategie kommen. Explodierende Personalkosten, Liegenschaftsstrategie, Schul- und Alpwesen sind nur einige Baustellen innerhalb der Gemeinde Glarus Süd. Die SVP Glarus Süd ist sich bewusst, dass einzelne Sparmassnahmen eine geringe Finanzersparnis, haben aber eine grosse Wirkung

für die Dörfer und deren Bevölkerung. Es wird Verständnis dafür gezeigt, dass daher jeder gerne noch ein paar Franken mehr ins Budget nehmen würde. Das Sparpaket muss aber von allen angenommen werden und dem Gemeinderat muss das Vertrauen gegeben werden. Wir wollten alle zusammen gross bauen, nun müssen wir gemeinsam gross sparen. Vorwärts oder zumindest nicht noch weiter in Schieflage bringt uns nur ein genehmigtes und unverändertes Budget. Wie man vorher gehört hat, möchten einige mehr ins Budget und andere wiederum weniger ins Budget aufnehmen. Roman Huser vertraut dem Gemeinderat, dass er mit den beiden vorgeschlagenen Sistierungen den richtigen Weg geht und beantragt im Namen der SVP Glarus Süd, das Budget und die Investitionsrechnung unverändert anzunehmen.

Jacques Leuzinger, Neugaden 131, 8762 Schwändi

Jacques Leuzinger stellt fest, dass niemand genau weiss, wie der prekäre und verhängnisvolle Schuldenberg abgebaut werden soll. Es ist doch klar, dass ein 100%iger Sanierungsfall vorliegt. Das ganze Gemeindesystem muss von Grund auf saniert werden. Am meisten vermisst Herr Leuzinger, dass der Gemeinderat nicht aufzeigt, welche Investitionen er verschiebt oder noch durchführt. Ebenfalls wird nicht aufgezeigt, was für Sofortmassnahmen unternommen werden. Der Gemeindeapparat sollte durchleuchtet und eine Auslegeordnung vorgenommen werden. Dabei muss geschaut werden, wo es Leerläufe hat, damit diese eliminiert werden. Auch der Personal muss durchleuchtet werden. Es hat noch niemand gesagt, dass das Gemeindepersonal überdotiert ist. Bisher hat der Personalbestand immer zugenommen und wurde dadurch immer teurer. Jacques Leuzinger sagt nicht, dass man Personal entlassen muss. Bei jedem natürlichen Abgang soll aber einwandfrei überprüft werden, ob es wirklich einen Ersatz benötigt. Jacques Leuzinger zeigt sich überzeugt, dass der Gemeindeapparat mit Personal überdotiert ist und ist zuversichtlich, dass es Wege gibt, dies günstiger zu gestalten. Eine Gemeinde muss in der heutigen finanziellen Situation wie ein Unternehmen geführt werden. Und wenn eben dieses Unternehmen total saniert wird, wird meistens ein Teil vom Personal reduziert, da dort am meisten Einsparpotential vorliegt. Jacques Leuzinger bitte die Stimmbevölkerung darum, bei der Abstimmung zu diesem Traktandum an seine Worte zu denken.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Hans Rudolf Forrer stellt fest, dass Herr Leuzinger keinen Antrag gestellt, dafür viele Wünsche geäussert hat. Er macht darauf aufmerksam, dass die Gemeindeverwaltung einer Effizienzanalyse unterzogen wird. Hans Rudolf Forrer versichert zusätzlich, dass bei jedem Abgang überprüft wird, ob es die Stelle noch braucht. Wenn allerdings die Schülerzahlen steigen, braucht es auch mehr Lehrpersonen. Hans Rudolf Forrer gibt der Gemeindeversammlung weiter die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen.

Mathias Vögeli, Huob 16, 8782 Rüti

Mathias Vögeli beantragt der Gemeindeversammlung, auf die Sistierung des Umbau Gemeindehaus Schwanden mit dem an der Gemeindeversammlung im Juni 2023 beschlossenen Verpflichtungskredit zu verzichten und in der Investitionsrechnung im Budget 2025 CHF 3 Mio. einzustellen. Dies, damit die ersten bereits offerierten Arbeiten an die Hand genommen werden können. Zudem ist in den Jahren 2026 und 2027 der Finanzplan anzupassen. Mathias Vögeli bestätigt die Tatsache, dass die Verschuldung stark zunimmt und dies zu denken gibt. In erster Linie sollten aber Einsparungen in der Erfolgsrechnung gesucht werden. Insbesondere die markant steigenden Personalkosten von der Rechnung 2022 über CHF 22 Mio. bis zum Budget 2025 auf über CHF 27 Mio. müssen mit einer Zunahme von CHF 4.1 Mio. zu denken geben. Mathias Vögeli hat sich die

Entwicklung der Personalkosten der Rechnungsjahre 2013 bis 2022 angeschaut. Da waren es in 10 Rechnungsjahren eine Zunahme von CHF 1.1 Mio. Dies ist nicht alles alleine nur den Schulden geschuldet. Mathias Vögeli zeigt auf, dass die Investitionen, die in einer flächenmässig so grossen Gemeinde getätigt werden müssen, zweifelsohne umfassend sind. Es werden aber auch immer Investitionen zur Strukturerhaltung anstehen. Mathias Vögeli verweist dafür auf die Memoriale der letztjährigen Gemeindeversammlungen. Es gab immer solche Projekte (teilweise auch mehrere) im Tiefbaubereich, die verabschiedet wurden. Das Gemeindehaus Schwanden beschäftigt die Gemeinden aber bereits seit der ersten Stunde, wobei verschiedene Standorte und Varianten geprüft wurden. Vom ehemaligen Electrolux-Bürogebäude bis zu einem Neubau in Schwanden. In einem umfassenden Projektwettbewerb hat das Projekt am bestehenden Standort des Architekturbüros Lando Rossmäier den Zuschlag erhalten. In der Zwischenzeit wurden bereits einige Arbeiten ausgeführt und die Trafostation wurde versetzt. Zudem sind sicher auch einige Verträge vorhanden, die erfüllt werden müssen. Mathias Vögeli zeigt auf, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt gesamthaft CHF 3 Mio. für Planungs- und Umsetzungsarbeiten geleistet wurden. Die eine Hälfte davon für das Gemeindehausprojekt und die andere Hälfte als Infrastrukturvorleistungen. Mathias Vögeli vertritt die Ansicht, dass Investitionen bei Wasser und Abwasser separat ausgewiesen werden sollten, da sie im Gegensatz zu allen anderen Investitionen gebührenfinanziert sind und daher als Spezialfinanzierung gelten. Alle anderen Investitionen werden über Steuergelder finanziert.

Mathias Vögeli fragt sich, wie sich die finanzielle Lage in einem Jahr so verändern kann, dass der gleiche Gemeinderat die Schlüsse zog, das Gemeindehaus zu sistieren. Viel eher hätte man sich im Jahr 2023 die Frage stellen müssen, den Verpflichtungskredit nicht zur Abstimmung zu bringen, da man sich die Finanzierung nicht leisten konnte. Sobald aber ein Verpflichtungskredit freigegeben ist, werden Arbeiten gemäss Planung an die Hand genommen und gemäss dem Budget vorgenommen. Die Investitionen Gemeindehaus sollen aber auch deshalb vorgenommen werden, da gemäss Feststellung durch Mathias Vögeli bei der Einnahmenseite, insbesondere bei den Steuern, zu defensiv budgetiert wurde. In der Rechnung 2023 wird ein Fiskalertrag mit einem Steuerfuss von 60% von CHF 25'917'765 Mio. ausgewiesen. Im Budget 2024 erscheint ein Fiskalertrag von CHF 24'161'000 Mio. bei einem Steuerfuss von 63%. Im Budget 2025, bei dem die Zahlen aus 2023 bereits bekannt waren, wird ein Betrag von CHF 24'900'000 Mio. bei einem Steuerfuss von 63% ausgewiesen. Das bedeutet für Mathias Vögeli, dass die 3% Steuererhöhung gar keine Wirkung zeigen, obwohl diese doch bei einem Steuerprozent durchschnittlich CHF 385'000 ausmachen. Das wiederum sind bei 3% Steuererhöhung CHF 1'150'000 Mio. und diese sollten auch im Budget Aufnahme finden. Weiter, so zeigt sich Mathias Vögeli zuversichtlich, sind von den Werken gute Dividenden zu erwarten, bei denen die Gemeinde mit Aktienkapital vertreten ist. Als Weiteres fragt sich Mathias Vögeli, ob man die Hoffnung hat, dass es in einem, zwei oder drei Jahren besser aussehen wird? Das Gemeindehaus Schwanden jetzt in diesem desolaten Zustand zu belassen, ist keine Lösung und auch in keiner Weise behindertengerecht. Die Heizung ist seit Jahren ein Pulverfass und es fehlt schlicht und einfach an allen Ecken und Enden. In der Legislaturplanung 2023 bis 2026 schreibt der Gemeinderat, dass die Infrastruktur zeitgemäss, gepflegt und zuverlässig unterhalten sein muss. Mathias Vögeli hält das für fraglich und beantragt daher der Gemeindeversammlung, auf die Sistierung zu verzichten und die Sanierung weiter voranzutreiben. Dieses Projekt ist kein Schnellschuss und zudem wird es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschuldet, einen zeitgemässen Arbeitsplatz zu haben.

Hans Bürgy, Schiesserhof 15, 8756 Mitlödi

Hans Bürgy hat ebenfalls herausgefunden, dass es seltsam ist, dass die Investitionen von Wasser und Abwasser in der Rechnung auftauchen, der Ertrag hingegen nicht. Zusätzlich wurmt es ihn, dass man nun externe Experten aufbieten möchte. Zuerst die vom Kanton und dann auch weitere von irgendwoher. Hans Bürgy vertritt die Ansicht, dass eigene Experten aufgeboden werden können. Es gibt diese Experten in der Gemeinde, das hört man hin und wieder in Parteiversammlungen. Diese Personen wissen ebenfalls, wo der Schuh drückt und eigentlich sind Lösungen gar nicht so weit weg. Man müsste das nur umsetzen. Aus diesem Grund stellt Hans Bürgy den Antrag, die Experten, die bereits da sind, zu nehmen. Auch um eine langfristige Intervention zu ermöglichen, wenn es in die falsche Richtung laufen sollte.

Alenka Kessler, Dorfstrasse 6, 8784 Braunwald

Alenka Kessler stellt den Antrag auf Verzicht der Sistierung der Schule Braunwald. Sie möchte dazu ihre eigenen Erfahrungen teilen, da sie selbst in Braunwald zur Schule gegangen ist. Sie hat dies als grosses Privileg empfunden. Alenka Kessler befindet sich selbst in der Ausbildung zur Lehrerin und sieht durch ihre verschiedenen Praktika die vielen Unterschiede im Vergleich zur Schule in Braunwald. In Braunwald hat man ein grosses familiäres Gefühl, man kennt alle und man unterstützt sich untereinander. Die Schule ist nicht einfach eine Schule, vielmehr ist es ein Erlebnisort. Die Kinder lernen nicht nur rechnen und schreiben, sondern dürfen auch noch Kinder sein. Wenn die Sistierung der Schule angenommen wird, ist nicht nur die Schule abgestellt, sondern auch gleich das ganze Dorf. Wenn es keine Schule mehr gibt, gibt es auch keine neuen Familien und ohne neue Familien hat es nur alte Menschen, Ferienhausbesitzer und Touristen im Dorf. Man investiert also nicht nur in ein Schul- sondern auch in ein Dorfleben. Alenka Kessler überlegt sich ihre nächsten Zukunftsschritte ebenfalls. Sollte es keine Schule mehr in Braunwald geben, wird sie selbst auch nicht mehr in Braunwald bleiben, da sie ihre Kinder ins Tal schicken müsste. Zusätzlich wäre es ihr Traum, selbst einmal Lehrperson in Braunwald zu sein, daher wäre es wichtig, dass die Schule im Dorf bleibt.

Mauro Sana, Buchen 14, 8762 Schwanden

Mauro Sana beantragt im Namen der Personalvertretung und dem gesamten Personal CHF 200'000 für die individuelle Lohnentwicklung anstatt der angedachten CHF 100'00 zur Verfügung zu stellen. Dabei geht es nicht darum, Geld für Leute zu sprechen, sondern um ein System, dem man treu bleiben sollte. Mauro Sana unterstützt das Votum von Herrn Leuzinger in Bezug auf die Prüfung der Stellen nach natürlichen Abgängen. Bevor jemand angestellt wird, soll man sich Gedanken machen, braucht es die Stelle wirklich. Die Personen, die angestellt werden, fangen in einem Lohnband unten an und müssen irgendwann entwickelt werden, so wie das auch in der Privatwirtschaft erfolgt. Mauro Sana hofft, dass niemand den gleichen Lohn hat, wenn er pensioniert wird, wie damals als Berufsanfänger. Mit der Erfahrung und dem Dienstalter muss eine Lohnentwicklung stattfinden. Mit den beantragten CHF 200'000 geht es nicht darum, Kaffeesatz zu lesen oder dass man dem Personal mehr oder weniger geben möchte. Es geht darum, dass im Lohnbandsystem grundsätzlich 1.5% der Lohnsumme für eine marktfähige und lohnbandgerechte Entwicklung benötigt werden. Mauro Sana zeigt auf, dass Glarus Nord 1.5% seiner Lohnsumme für die Lohnentwicklung gesprochen hat. Das wären in Glarus Süd etwa CHF 350'000. Diese werden aber gar nicht beantragt. Die CHF 350'000 sind zu viel, aber es braucht Lohnentwicklung, damit die Leute nicht davonlaufen. Dazu kommt auch die Teuerung. Nur um diese auszugleichen, würden CHF 1.5 Mio. benötigt werden. Auf das

alles wird seitens Personal verzichtet. Die Personalvertretung weiss, wie es um die Gemeindefinanzen steht. Sie will aber, dass es allen bewusst ist, dass die Teuerung nie ausgeglichen wurde. Es geht einzig und allein darum, dass die Mitarbeitenden so entwickelt werden können, dass sie etwas mehr haben. Zusätzlich wird der Rotationsgewinn nicht beachtet. Mauro Sana zeigt auf, dass ein Mitarbeitender kurz vor der Pensionierung mehr verdient als jemand, der direkt ab der Ausbildung kommt. Zur Lohnentwicklung führt Mauro Sana aus, dass es schon seit über 15 Jahren keinen automatischen Stufenanstieg mehr gibt. Das bedeutet, dass jeder junge Mitarbeitende unten im Lohnband anfängt, eine Weile für die Gemeinde arbeitet, älter wird und sich ungenügend entwickelt. Das zumindest in Glarus Süd. Was wird also passieren, wenn die 1.5% Lohnentwicklung nicht gesprochen werden? Gemäss Mauro Sana werden externe, neue Angestellte bei der Gemeinde arbeiten, die wahrscheinlich im gleichen Alter sind und direkt CHF 1'000 oder CHF 500 im Monat mehr verdienen. Die neuen Mitarbeitenden betrifft die Lohnentwicklung nicht, sie werden neu angestellt und wir alle sehen es erst dann, weil die Lohnsumme ansteigt. Als einzige Möglichkeit bleibt dann, dass sich die bestehenden Mitarbeitenden ungerecht behandelt fühlen, die sich lange für die Menschen, die Gemeinschaft und für die Gemeinde eingesetzt haben, um dann zu erfahren, dass jemand von auswärts direkt mehr verdient, ohne etwas geleistet zu haben. Mauro Sana zeigt auf, dass man auf einer Gemeinde, einem öffentlichen Arbeitgeber, nicht einfach auf den Tisch klopfen und von heute auf morgen mehr Lohn verlangen kann. Dazu müsste man kündigen und sich neu anstellen lassen. Das Gemeindepersonal verzichtet auf den Teuerungsausgleich. Diese hat in den letzten vier Jahren 7.2% betragen, das wären ca. CHF 1.5 Mio. zusätzlich. Vor zwei Jahren wurden 2.9% gesprochen, davon waren 1.5% Teuerungsausgleich. Da im Jahr zuvor jedoch eine Lohnnullrunde entschieden wurde, hebt sich der Teuerungsausgleich direkt mit der Lohnentwicklung auf.

Mauro Sana führt zusätzlich auf, welche Posten der Gemeinderat gestrichen hat, um CHF 60'000 einzusparen:

- Reka-Checks
- Personalanlass
- Leistungsprämien für Mitarbeiter
- Zusätzlich wurde die Finanzierung für den Grillplausch, der von der Personalvertretung organisiert wird, ebenfalls gestrichen. Dabei handelte es sich um einen Kostenpunkt von CHF 2'000.

Durch all diese Streichungen gibt es keinen Mitarbeiteranlass mehr, an dem man untereinander anstossen, sich austauschen oder einfach miteinander lachen kann. Die Personalvertretung hat entschieden, den jährlichen Grillplausch für alle Mitarbeiter der Gemeinde Glarus Süd selbst zu finanzieren. Gemäss Mauro Sana hat der Gemeindepräsident bereits durchblicken lassen, dass er sich auch persönlich daran beteiligt. Mauro Sana dankt abschliessend allen Mitarbeitenden der Gemeinde Glarus Süd für deren Arbeit, die sie tagtäglich leisten.

Hannes Vögeli, Sändli 12, 8765 Engi

Hannes Vögeli deponiert im Namen der SVP Glarus Süd nochmals eine spezifische Meinung zu den einzelnen Voten. Die SVP ist die Partei des Mittelstands, vom Gewerbe, vom Kleingewerbe und somit auch von den Vereinen. Es werden daher grosse Sympathien für die Anträge gehegt, da diese das Vereinsleben fördern und das Dorfleben stärken. Man darf heute jedoch nicht auf Sympathien Rücksicht nehmen, sondern das Budget und die finanzielle Entwicklung der Gemeinde in den Vordergrund stellen. Hannes Vögeli

empfiehlt daher, bei den Anträgen bezgl. Schule und Mehrzweckhalle Matt sowie der Sistierung der Schule Braunwald dem Antrag des Gemeinderates zu folgen. Bei der Schule Braunwald ist der Antrag zwar nachvollziehbar, allerdings zeigen die Zahlen, es macht schlicht wenig Sinn, dort weiterhin Geld auszugeben. Wo hingegen die Sympathien und zeitweise das Verständnis fehlen, sind bei den Anträgen, die das Gemeindehaus Schwanden wieder in die Investitionsplanung aufnehmen wollen. Hannes Vögeli zeigt auf, dass der Gemeinderat sich sicherlich dafür eingesetzt hätte, wenn es schlau möglich wäre, das Gemeindehaus Schwanden mit den bereits erbrachten Vorleistungen, einfach so zu streichen. Im Moment ist es einfach nicht finanzierbar. Wenn man CHF 3 Mio. wieder ins Budget aufnehmen will, muss man diese konsequenterweise auch an einem anderen Ort wieder rausstreichen, um die Schuldenbremse zu verhindern. Das erscheint Hannes Vögeli ein ehrgeiziges Unterfangen, zumal man dann sicherstellen muss, dass andere Teile nicht überproportional vernachlässigt werden. Es dürfen heute weder Matt, noch Braunwald, noch Schwanden im Vordergrund stehen. Es muss Glarus Süd im Vordergrund stehen. Und wenn Glarus Süd im Vordergrund steht, muss auf das Gemeindehaus verzichtet werden und in die Sistierung, wie vom Gemeinderat beantragt, vertraut werden. Auf das Votum von Herrn Marti ergänzt Hannes Vögeli, dass nicht 0% fürs Personal eingestellt werden. Das Personal ist eine wichtige Ressource, aber es darf nicht auf die Tränendrüse gedrückt und mehr gefordert werden. Dieser Anspruch ist nicht zielführend. Hannes Vögeli beantragt der Gemeindeversammlung dem ausgewogenen Budget (angepasst an die heutige Situation) des Gemeinderates zuzustimmen.

Patrick Muhl, Dorfstrasse 70, 8765 Engi

Patrick Muhl unterstützt den Antrag von Tobias Marti zur Wiederaufnahme ins Budget 2025 bezüglich der Sanierung des Oberstufenschulhauses Matt. Als Begründung nennt er die notwendigen werterhaltenden Massnahmen. Bei der zweiten Etappe handelt es sich nicht um wertvermehrende Massnahmen, sondern um den Unterhalt der Betriebseinrichtungen wie Elektroinstallationen, Notausgangsbeleuchtungen und Notausgangstüren. Man hat zusammen mit der Lehrervertretung, mit dem Departement Hochbau und Liegenschaften, mit Bauleitern und Vereinsmitgliedern den bereits im 2022 beschlossenen Kredit nochmals optimiert und das Ganze auf CHF 200'000 reduziert. Er bittet daher um Unterstützung bei diesen werterhaltenden Massnahmen, die grundsätzlich erledigt werden müssen. Patrick Muhl ergänzt, dass die Sanierungskosten so oder so kommen werden. Andernfalls müssen die Tüten geschlossen werden.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Nach nun mehr 15 Voten zum Budget stellt Hans Rudolf Forrer fest, dass die Meinungen gemacht sind und in fünf Bereiche einzuteilen sind. Diese sind Matt, Braunwald, Lohnentwicklung, Pneubagger und das Gemeindehaus Schwanden.

Departementsvorsteher Wirtschaft und Finanzen, Stefan Maduz

Stefan Maduz freut sich über die anständige und respektvolle Diskussion zu diesem Traktandum. Das ist auch für den Gemeinderat konstruktiv. Stefan Maduz möchte noch Stellung zu den Voten gegenüber der defensiven Berechnung der Steuereinnahmen beziehen. Auch im Jahr 2023 hat man defensiv budgetiert und das erscheint Stefan Maduz auch wichtig, da die Steuereinnahmen immer eine Blackbox sind. Auch im 2023 hatte man einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 10 Mio. Eine Seite ist die Erfolgsrechnung, die andere eben die Investitionsrechnung. Beides hängt miteinander zusammen und bei beiden ist man mit einem zu grossen Tempo (auf der negativen Seite) unterwegs. Es

müssen diverse Arbeiten gemacht werden, die auch Korrekturen beinhalten. Wenn das Gemeindehaus in diesem Stil weiterverfolgt werden sollte, bedeutet das, dass wir bei dem ohnehin schon ambitionierten Plan im Jahr 2028 bei CHF 51 Mio. Nettoschuld ankommen. Im Sinne der Hoffnung erhofft sich auch Stefan Maduz, dass wir dann dort nicht landen. Allerdings haben wir Unsicherheiten in der Zukunft, die uns vor Probleme stellen. Stefan Maduz wäre noch so froh, wenn er bei einer Jahresrechnung verkünden könnte, dass besser als budgetiert abgeschlossen wurde. Aber bei den Steuereinnahmen weiss er aus eigener beruflicher Erfahrung, dass Steuerverwaltungen Systemumstellungen vorgenommen haben. Die Gemeinde Glarus Nord und auch der Kanton waren überrascht, wie viel Steuereinnahmen sie im 2023 generiert haben. Stefan Maduz ergänzt aber, dass teilweise bis zu drei Veranlagungen offen sind, die bis ins Jahr 2020 zurückgehen. Dies bedeutet zusätzliche Unsicherheiten. Daher steht der Gemeinderat hinter der Entscheidung, defensiv zu budgetieren. Weiter soll die Effizienzanalyse vor allem intern für die Gemeinde aufzeigen, welches Potential noch vorhanden ist. Der Gemeinderat ist verpflichtet, dieses Potential aufzuzeigen und dann auch zu bringen. Stefan Maduz zeigt sich überzeugt, dass dies mitunter auch unangenehm werden kann. Im Unterschied zur Privatwirtschaft können in der öffentlichen Hand nicht einfach Abteilungen geschlossen werden. Stefan Maduz appelliert an die Stimmbevölkerung, einen guten Entscheid zu treffen und dem Antrag des Gemeinderates zu folgen. In diesem Zusammenhang erinnert er sich an einen Spruch: «Die Summe aller Hoffnungen ist der Konkurs». Diesen will er für die Gemeinde verhindern.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Hans Rudolf Forrer schreitet zur Bereinigung der Anträge und erläutert das Abstimmungsprozedere. Dieses nimmt er anhand der vorangegangenen Voten in Bereichen vor. Die erste Abstimmung entfällt dabei auf Matt.

Der Antrag des Gemeinderates (CHF 0.- im Budget einzustellen und die Sanierung Mehrzweckhalle und Werkräume zu stoppen), unterstützt von der SVP Glarus Süd, wird dem Antrag von Tobias Marti, Beat Wüthrich und Patrick Muhl auf Wiederaufnahme und Beendigung der Arbeiten (Mehrzweckhalle Matt) und dafür einen Betrag von CHF 200'000 im Budget einzustellen, gegenübergestellt.

Vorgehen: Der Gemeinderatsantrag wird dem Antrag von Tobias Marti, Beat Wüthrich und Patrick Muhl gegenübergestellt.

Das Abstimmungsergebnis kann eindeutig abgeschätzt werden.

Der Antrag des Gemeinderates unterliegt dem Antrag auf Weiterführung der Arbeiten und Einstellung von CHF 200'000 im Budget von Tobias Marti, Beat Wüthrich und Patrick Muhl.

Es folgt die nächste Abstimmung zum Bereich Braunwald.

Der Antrag des Gemeinderates (CHF 0.- im Budget einzustellen und die Sistierung der Schule in Braunwald), unterstützt von der SVP Glarus Süd, wird dem Antrag von Nina

Brunner, Beat Wüthrich und Alenka Kessler (Schule Braunwald weiterzuführen) und dafür CHF 89'000 ins Budget 2025 aufzunehmen, gegenübergestellt.

Vorgehen: Der Gemeinderatsantrag wird dem Antrag von Nina Brunner, Beat Wüthrich und Alenka Kessler gegenübergestellt.

Das Abstimmungsergebnis wird ausgezählt.

Der Antrag des Gemeinderates erhält 314 Stimmen. Der Antrag auf Weiterführung der Schule Braunwald erhält 221 Stimmen.

Der Antrag des Gemeinderates obsiegt dem Antrag auf Weiterführung der Schule Braunwald von Nina Brunner, Beat Wüthrich und Alenka Kessler.

Es folgt die nächste Abstimmung zum Bereich Lohnentwicklung.

Der Antrag des Gemeinderates (CHF 100'000 unter Vorbehalt zur erfolgreichen Programmvereinbarung Wald im Budget einzustellen) wird den Anträgen von Christoph Marti (CHF 0 im Budget einzustellen) und von Mauro Sana (CHF 200'000 im Budget einzustellen) gegenübergestellt.

Abstimmung eventual Antrag von Christoph Marti (Einstellung von CHF 0 im Budget) gegenüber dem Antrag von Mauro Sana (Einstellung von CHF 200'000 im Budget).

Vorgehen: Der Antrag von Christoph Marti wird eventual dem Antrag von Mauro Sana gegenübergestellt.

Das Abstimmungsergebnis kann eindeutig abgeschätzt werden.

Der Antrag von Christoph Marti unterliegt dem Antrag auf Einstellung von CHF 200'000 für die Lohnentwicklung im Budget einzustellen von Mauro Sana.

Vorgehen: Der Antrag des Gemeinderates (CHF 100'000 unter Vorbehalt zur erfolgreichen Programmvereinbarung Wald im Budget einzustellen) Antrag von Mauro Sana (CHF 200'000 im Budget einzustellen) gegenübergestellt.

Das Abstimmungsergebnis kann eindeutig abgeschätzt werden.

Der Antrag des Gemeinderates obsiegt dem Antrag auf Einstellung von CHF 200'000 für die Lohnentwicklung im Budget einzustellen von Mauro Sana.

Es folgt die nächste Abstimmung zum Bereich Pneubagger. 1:58:38

Aufgrund des erfolgten Votums von Herrn Christoph Marti erhält hierzu der Departementsvorsteher Wald und Landwirtschaft, Markus Marti, nochmals das Wort.

Departementsvorsteher Wald und Landwirtschaft, Markus Marti

Markus Marti ist es wichtig, mit seinem Votum die Wichtigkeit der geplanten Anschaffung zu erläutern. Die Gemeinde Glarus Süd ist die zweitgrösste Waldeigentümerin der Schweiz, was unweigerlich viele Aufgaben mit sich bringt. Dazu gehört die Waldpflege, aber auch die Sorgfalt, den Schutzwald aufrechtzuerhalten. Seit 2010 ist die Gemeinde Glarus Süd mit drei Forstfilialen aufgestellt. Diese sind für den Unterhalt der Wanderwege, der Neophytenbekämpfung, dem Unterhalt von Schutz- und Wirtschaftswald, aber auch im Rahmen der Naturgefahren tätig. Vor allem im Rahmen der Naturgefahren und der Waldbewirtschaftung braucht es an jedem Standort forstliche Spezialmaschinen. Der Pneubagger im Bereich der Forstfiliale Linthal ist eben eine solche Spezialmaschine, wodurch Dritteleistungen nicht einfach eingekauft werden können. Diese Forstspezialmaschine ist ein Pneubagger, der über eine Forstseilwinde verfügt und funkgesteuert ist. Das bedeutet, dass man nicht einfach bei einem Bauunternehmer anrufen kann und einen Bagger zum Holzverlad mieten kann. Vielmehr braucht es Spezialgerät, um den Wald zu bewirtschaften (z. B. um Holz aus dem Wald zu ziehen). Andernfalls bräuchte es gemäss Markus Marti auch hier wieder externe Unterstützung. Wenn man also berechnet, dass zu einem Stundenansatz von CHF 170 für die Maschine (dabei handelt es sich «nur» um den Bagger, nicht um die Spezialmaschine) ausgegangen wird und auch für den Maschinisten ausgeht, kostet das bei der Auslastung am Beispiel der Maschine in Linthal (ca. 1'000 Stunden pro Jahr) etwa CHF 170'000, die extern eingekauft werden müssen. Die Maschine, die nun ersetzt werden soll, hat bereits 10'500 Stunden geleistet. Diese müssten eingekauft werden, was mit der Ersatzanschaffung verhindert werden soll. Ein weiterer Punkt in der Finanzierung, der nicht vergessen werden darf, ist gemäss Markus Marti die Erfolgsrechnung. Die Gemeinde Glarus Süd verfügt über einen Forstreserverfonds, der mit rund CHF 6 Mio. dotiert ist. Dieser Fonds ist zweckgebunden und kann für Investitionen genutzt werden. Unter anderem auch für Anschaffung von Spezialmaschinen. Die Ersatzanschaffung wäre genau eine solche Investition, die darüber getätigt werden kann. Markus Marti zeigt sich überzeugt, dass dadurch die Anschaffungskosten schlussendlich geringer ausfallen, als derzeit beantragt. Bis jetzt hat man es immer so praktiziert, dass die Abschreibungen den Forstreserverfonds belastet haben. Nun hat man sich die Möglichkeit offengelassen, einen Teil der Anschaffung aus dem Fonds zu finanzieren. Das liegt jedoch beim zuständigen Gemeinderat. Zusätzlich zu den Arbeitsstunden des Baggers sind in den vergangenen Jahren durchschnittliche Unterhalts- und Reparaturkosten von CHF 15'000 pro Jahr hinzugekommen. In den letzten beiden Jahren sind diese stark gestiegen. Aufgrund seiner Expertise als Landmaschinenmechaniker hat er bei der Begutachtung der Maschine erkannt, dass mehrere Massnahmen notwendig werden. Dazu gehört der Hauptausleger, welcher das wichtigste Teil des Baggers ist, und aufgrund der Wichtigkeit leider auch sehr kostenintensiv ist. Die Anschaffung ist daher zeitlich so geplant, damit die wichtigen und teuren Reparaturen nicht mehr unternommen werden müssen. Aufgrund der drei Forstfilialen muss im Unterhalt bzw. der Ersatzanschaffung gestaffelt vorgegangen werden. Aufgrund seiner Ausführungen bittet Markus Marti die Gemeindeversammlung darum, die Ersatzanschaffung des Gerätes in der Investitionsrechnung zu belassen.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer 2:04:21

Hans Rudolf Forrer gibt der Gemeindeversammlung nochmals die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen, wovon kein Gebrauch gemacht wird. Hans Rudolf Forrer schreitet zur weiteren Bereinigung der Anträge.

Der Antrag von Christoph Marti (auf Streichung des Pneubaggers) wird dem Antrag des Gemeinderates (auf Einstellung von CHF 470'000 in der Investitionsrechnung für die Anschaffung des Pneubaggers) gegenübergestellt.

Das Abstimmungsergebnis kann eindeutig abgeschätzt werden.

Der Antrag des Gemeinderates obsiegt dem Antrag auf Streichung des Pneubaggers von Christoph Marti.

Es folgt die finale Abstimmung zum Bereich Gemeindehaus Schwanden.

Abstimmung eventual Antrag von Christoph Marti (Verschiebung der Sanierung des Gemeindehauses Schwanden um 10 Jahre) gegenüber dem Antrag von Dr. Christian Marti (Einstellung von CHF 3 Mio. im Budget).

Vorgehen: Der Antrag von Christoph Marti wird eventual dem Antrag von Dr. Christian Marti gegenübergestellt.

Das Abstimmungsergebnis kann eindeutig abgeschätzt werden.

Der Antrag von Christoph Marti unterliegt dem Antrag auf Einstellung von CHF 3 Mio. im Budget einzustellen von Dr. Christian Marti.

Der Antrag des Gemeinderates (Sistierung des Gemeindehauses Schwanden bis Februar 2025) wird dem Antrag von Dr. Christian Marti (Einstellung von CHF 3 Mio. für Sanierung des Gemeindehauses Schwanden im Budget 2025), unterstützt von Mathias Vögeli, gegenübergestellt.

Vorgehen: Der Antrag vom Gemeinderat Marti wird dem Antrag von Dr. Christian Marti gegenübergestellt.

Das Abstimmungsergebnis kann eindeutig abgeschätzt werden.

Der Antrag des Gemeinderates obsiegt dem Antrag auf Einstellung von CHF 3 Mio. im Budget einzustellen von Dr. Christian Marti.

Der Gemeindepräsident bedankt sich an dieser Stelle bei der Gemeindeversammlung für die sehr guten Voten und die Einhaltung der Disziplin.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat in den vergangenen Jahren immer wieder auf das sich stetig verschlechternde Haushaltgleichgewicht (Art. 34 FHG) hingewiesen. Begründet ist diese Entwicklung durch wiederkehrende, negative Jahresabschlüsse. Ebenso hat die GPK die steigende Verschuldung infolge mangelnder Selbstfinanzierung der Investitionen bemängelt. Nun präsentiert sich die finanzielle Situation der Gemeinde derart schlecht, dass der Gemeinderat ausserordentliche und teilweise schmerzhaft, unumgängliche Entscheide treffen muss. Mit Massnahmen, welche die Erfolgsrechnung verbessern, strikter Priorisierung und einschneidenden Abstrichen bei den Investitionen wird das gesetzte Ziel, die drohende Schuldenbremse (Art. 35 FHG) zu verhindern, angestrebt.

Die definitiven Zahlen der budgetierten Erfolgsrechnung und wichtige Entscheide zu den Investitionen haben zum vorgesehenen, ohnehin knappen Abgabetermin an die GPK nicht vorgelegen. Deshalb war eine seriöse Detailprüfung des Budgets nicht möglich. Die GPK anerkennt aber die grossen Anstrengungen des Gemeinderates zum Budget 2025, welches offenbar in guter Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Gemeindefragen (FfGF) bis in letzter Minute erarbeitet wurde und nimmt dieses zur Kenntnis.

Im Wissen, dass dem Gemeinderat die prekäre Situation bewusst ist und entsprechende Schritte eingeleitet werden, empfiehlt die GPK der Gemeindeversammlung, den Anträgen des Gemeinderates zum Budget 2025 zuzustimmen.

Abstimmung

Ohne weitere Wortmeldung wird dem angepassten Budget 2025 (Aufnahme CHF 200'000 Schulhaus und Mehrzweckhalle Matt), der Investitionsrechnung 2025 inkl. neuer Verpflichtungskredite zugestimmt und vom Finanzplan 2026-2029 Kenntnis genommen.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer dankt abschliessend allen Beteiligten und Involvierten für die Erarbeitung des Budgets, insbesondere dem Departement Wirtschaft und Finanzen, der Geschäftsprüfungskommission für die wertvolle Arbeit sowie für die gute Zusammenarbeit sowie unter der gleichen Prämisse der Fachstelle für Gemeindefragen, Urs Kundert, und dem vorgesetzten Departement Volkswirtschaft und Inneres.

3. Festsetzung Steuerfuss pro 2025 - Antrag auf Genehmigung von 63%

Archiv-Nummer
32.04

3.1. Ausgangslage

Der Kanton und die Gemeinden setzen den für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten Steuerfuss in Prozenten der einfachen Steuer fest (Steuergesetz Art. 2).

Das Budget 2025 der Erfolgsrechnung zeigt einen Aufwand von CHF 59'075'520 und einen Ertrag von CHF 59'413'700. Dies ergibt einen Ertragsüberschuss beim Budget 2025 von CHF 338'180.

3.2 Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat Sparmassnahmen vorgegeben, um die Rechnung zu entlasten und um eine Steuerhöhung möglichst vermeiden zu können. Die Differenz des Steuersatzes zu unserer Nachbargemeinde Glarus ist bereits gross. Eine noch grössere Differenz sieht der Gemeinderat (Gefahr der Abwanderung guter Steuerzahlenden) nicht als zielführend an. Für das vorliegende Budget 2025 beantragt der Gemeinderat deshalb die Beibehaltung des Steuerfusses von 63%.

3.3 Beschluss der Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates

3.3.1 Festsetzung Steuerfuss pro 2025 auf 63% der einfachen Staatssteuer;

3.3.2 Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 21.11.2024**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindepräsident



Hans Rudolf Forrer



Die Gemeindeschreiberin



Sabine Schliebe

Archiv-Nummer
32.04

3. Festsetzung Steuerfuss pro 2025 - Antrag auf Genehmigung von 63%

Die Unterlagen zum Steuerfuss wurden im Rahmen der Erstellung des Memorials zur bevorstehenden Gemeindeversammlung als Traktandum 3 «Festsetzung Steuerfuss pro 2025 – Antrag auf Genehmigung von 63%» leider nicht berücksichtigt. Die Information darüber, inklusive Antrag des Gemeinderates, wurde den Stimmberechtigten am 15. November 2024 per Post zugesendet.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Konnte aufgrund der verspäteten Nachreichung an die Stimmbevölkerung nicht durch die GPK abgegeben werden.

Abstimmung

Dem Steuerfuss pro 2025 von 63% der einfachen Staatssteuer wird ohne Wortmeldung zugestimmt.

4. Grundsatzentscheid Parkplatzkonzept Glarus Süd - Genehmigung zur Ausarbeitung

Archiv-Nummer
32.04

4.1. Ausgangslage

Kurt Reifler, wohnhaft an der Thonerstrasse 49, 8762 Schwanden, hat im Rahmen der Gemeindeversammlung am 23. Juni 2022 den Antrag vorgebracht, dass der Gemeinderat ein Parkplatzkonzept für die Gemeinde Glarus Süd entwickeln sollte. Dies wird mit den folgenden Argumenten untermauert:

- Es sollte eine Gleichbehandlung aller Fahrzeugbesitzer und -nutzer sichergestellt werden, insbesondere im Vergleich zu Personen, die im Besitz eines Eigenheims mit Parkplätzen sind oder Parkplätze mieten.
- Aufgrund der Abhängigkeit vom innerkantonalen Finanzausgleich ist die Gemeinde angehalten, sämtliche Möglichkeiten zur Mittelbeschaffung zu prüfen. Mittelfristig könnten die Einnahmen dazu beitragen, die Investitionen und den Betrieb der Parkplätze zu finanzieren und somit deren Erhalt zu gewährleisten.
- In der Gemeinde Glarus Süd ist die Parksituation in einigen Ortsteilen unzureichend. Die kontinuierlich steigende Zahl an registrierten Fahrzeugen verschärft die Problematik und es kommt vermehrt zu willkürlichem Parkverhalten.

4.2 Erwägungen

Der Gemeinderat erachtet es als wichtig, dass er von der Bevölkerung den Grundsatzentscheid abholt, ob sie der Ausarbeitung eines Parkplatzkonzepts zustimmt, bevor er mit der Ausarbeitung eines solchen Parkierungskonzepts beginnt. Stimmt die Gemeindeversammlung der Ausarbeitung des Parkplatzkonzepts zu, so arbeitet der Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung ein entsprechendes Parkplatzkonzept aus.

Aus Sicht des Gemeinderats bietet ein Parkplatzkonzept für die Gemeinde Glarus Süd die Möglichkeit, die Parkplatzsituation in Glarus Süd zu verbessern, klare Regeln für die Nutzung öffentlicher Parkflächen zu etablieren und gleichzeitig Kosten verursachergerecht zu verteilen.

Im Rahmen der Ausarbeitung des Parkplatzkonzepts sollen aus Sicht des Gemeinderats folgende Zielsetzungen verfolgt werden:

1. **Einfachheit und Nachvollziehbarkeit:** Das Parkplatzkonzept soll einfach, nachvollziehbar und verständlich sein. Eine klare Beschilderung und ein verständliches Tarifsysteem sind entscheidend, um Verwirrung zu vermeiden. Zielgruppenorientierte Informationskampagnen könnten Hauseigentümer und Dauerparker im Vorfeld über die Änderungen informieren.
2. **Geltungsbereich:** Das Parkplatzkonzept soll einheitlich im gesamten Gemeindegebiet umgesetzt werden, um ein einheitliches Parkverhalten zu fördern. In speziellen Bereichen, wie z. B. in der Nähe von Schulen oder Einkaufszentren, könnte jedoch über spezielle Regelungen nachgedacht werden, um den Bedürfnissen der Anwohner und der Betreiber gerecht zu werden.
3. **Faire Gebühren:** Die Parkplatzgebühren sollen fair und angemessen sein.

4. **Zielgruppe:** Ziel des Parkplatzkonzepts soll sein, dass primär von sog. «Dauerparkierern» Parkplatzgebühren erhoben werden.
5. **Monitoring und Anpassung:** Ein fortlaufendes Monitoring der Parkplatznutzung und der Einnahmen könnte dabei helfen, das Konzept flexibel anzupassen und langfristig zu optimieren. Regelmässige Rückmeldungen von Anwohnern und Nutzern sollten in die Evaluierung einfließen.

Insgesamt könnte ein gut durchdachtes Parkplatzkonzept nicht nur zusätzliche Parkmöglichkeiten schaffen, sondern auch einen Beitrag zur Erhöhung der Lebensqualität in der Gemeinde leisten, indem es die Verkehrssituation verbessert und gleichzeitig die Kosten für die Parkplatzbewirtschaftung verursachergerecht verteilt würden.

4.3 Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf die Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, der Ausarbeitung eines Parkplatzkonzeptes für das Gemeindegebiet Glarus Süd zuzustimmen.

4.4 Beschluss der Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates

4.4.1 Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 21.11.2024

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident

Hans Rudolf Forrer



Die Gemeindeschreiberin

Sabine Schliebe

4. Grundsatzentscheid Parkplatzkonzept Glarus Süd - Genehmigung zur Ausarbeitung

Archiv-Nummer
32.04

Die Unterlagen zum Grundsatzentscheid Parkplatzkonzept Glarus Süd befinden sich im Memorial auf den Seiten 6 und 7.

Diskussion

Einleitung durch Departementsvorsteher Wald und Landwirtschaft und stellvertretender Departementsvorsteher Tiefbau und Werke Markus Marti

Markus Marti zeigt die Gründe zur Abholung des Grundsatzentscheids zum Parkplatzkonzept auf. Damit soll unter anderem sichergestellt werden, dass keine unnötigen Ressourcen benötigt werden, sollte es keinen Bedarf seitens der Gemeindeversammlung geben. Zusätzlich sollen Voten und Inputs von der Bevölkerung frühzeitig erfasst und ins Konzept mit aufgenommen werden. Als Gründe zur Ausarbeitung eines Parkplatzkonzeptes nennt Markus Marti die verursachergerechte Verteilung der Kosten, die Gleichbehandlung innerhalb des Gemeindegebietes, die Vermeidung von ungeordnetem Parkieren und die zusätzliche Generierung von Einnahmen. Wenn heute dem Grundsatzentscheid des Gemeinderates zugestimmt wird, wird der Gemeinderat mit folgender Zielsetzung beauftragt:

- Einfaches und nachvollziehbares Konzept;
- Das gesamte Gemeindegebiet umfassend (Sollte sich während der Konzepterarbeitung herausstellen, dass sich die Gemeinde auf bestimmte Ortschaften konzentrieren soll, wird das ins Konzept einfließen und berücksichtigt werden.); Wichtig ist bei diesem Konzept, dass es rechtlich ein Gesamtkonzept braucht, damit Gebühren auf einzelnen Parkplätzen erhoben werden können. Dies haben die Abklärungen beim Parkplatz Däniberg gezeigt. Diesen hat man nur aufgrund des Naturereignisses im Schnellverfahren vom Kanton bewilligt bekommen. Weitere Ausweitungen, auf beispielsweise Schwanden, sind aufgrund des fehlenden Gesamtkonzeptes nicht bewilligt worden. Das Gesamtkonzept ist die Rechtsgrundlage zur Gebührenerhöhung. Beim alten Feuerwehrplatz in Schwanden können aktuell keine Gebühren erhoben werden, da das Gesamtkonzept fehlt.
- Angemessene Parkgebühren, die verursachergerecht gestaltet werden, damit den sog. «Dauerparkierern» entgegengewirkt werden kann.

Dem Gemeinderat ist klar, dass die Erarbeitung des Konzeptes und die mögliche Umsetzung Kosten generieren wird. Er ist sich aber auch im Klaren darüber, dass, wenn der Unterhalt bzw. der Betrieb des Parkplatzkonzeptes mehr Kosten als Einnahmen generiert, entsprechend reagiert wird. Im Namen des Gemeinderates Glarus Süd beantragt Markus Marti die Zustimmung zum Grundsatzentscheid und damit die Genehmigung zur Ausarbeitung für ein Parkplatzkonzept.

Reto Glarner, Adlenbach 44, 8775 Luchsingen

Reto Glarner beantragt der Gemeindeversammlung im Namen der SVP Glarus Süd, die Genehmigung zur Ausarbeitung eines Parkplatzkonzeptes abzulehnen. Die SVP Glarus Süd dankt dem Gemeinderat, dass er mit dem heutigen Antrag einen Grundsatzentscheid der Bevölkerung abholt. Reto Glarner weist auf das Budget 2025 hin und macht deutlich, dass sich die Personalausgaben in den letzten drei Jahren um ca. CHF 4 Mio. erhöht haben. Was würde also die Zustimmung zur Ausarbeitung des Parkplatzkonzeptes bedeuten? Es

würden massiv neue Personalkosten geschaffen. Reto Glarner vertritt den Standpunkt, dass es sich beim Parkieren um ein Thema handelt, welches in der Gemeinde Glarus Süd kein grosses Problem darstellt. Und alles muss den Gemeinden Glarus und Glarus Nord auch nicht nachgemacht werden. Reto Glarner erinnert an die Dutzenden von Leserbriefen, welche ein solches Konzept jeweils begleitet haben. Im Memorial ist zu lesen, dass ein durchdachtes Konzept zusätzliche Parkplätze schaffen kann. Reto Glarner bestreitet dies und meint, genau das Gegenteil sei der Fall. Durch ein flächendeckendes Bezeichnen der Parkfelder läuft ein jeder Gefahr, künftig einen Bussenzettel unter dem Scheibenwischer hervorzunehmen, wenn das Fahrzeug ausserhalb eines Parkfeldes abgestellt wird. Dieses Parken soll wie bis anhin auch weiterhin in unserer Berggemeinde möglich sein. Ebenso kann gemäss Reto Glarner nicht damit gerechnet werden, dass sich ein allfälliges Konzept auf die Hauptparkplätze im Zentrum beschränkt. Im Memorial ist zu lesen, dass ein einheitliches Parken im gesamten Gemeindegebiet angestrebt wird. Reto Glarner macht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darauf aufmerksam, dass man aus dem Parkregime Glarus gelernt hat. Es funktioniert nur mit massiven Kontrollen und sehr wenig Toleranz gegenüber den Autofahrern. Das bedeutet, es werden Personen angestellt, welche den ganzen Tag zwischen Elm – Mitlödi – Linthal patrouillieren. Reto Glarner zeigt auf, dass Glarus Süd nicht über die Parkdichte und die Kapazität an Parkplätzen in Gehdistanz verfügt, so wie es in Glarus der Fall ist. Der Aufwand steht in keinem Verhältnis zu den Einnahmen. Am Schluss vom Tag zahlen ja in irgendeiner Form alle eine zusätzliche Gebühr. Wird dem Antrag des Gemeinderats heute zugestimmt, ist der erste Schritt getan und es wird ein Regime eingeführt. Ab da gibt es kein Zurück mehr. Reto Glarner macht deutlich, dass einer der Auslöser für ein solches Konzept Fahrzeuge sein sollen, welche lange am selben Ort stehen bleiben. Er geht davon aus, dass dies alles eingelöste Fahrzeuge sind und somit zumindest Motorfahrzeugsteuern bezahlt werden. Sicherlich sind dies keine Umstände, die wir in Zentrumsplätzen wollen. Aber auch kaum ein Problem, welches aktuell einen solchen Schilderwald rechtfertigen würde.

Reto Glarner macht auf das Memorial aufmerksam und dass darin zu lesen ist, dass es faire und angemessene Gebühren sein sollen. Ja diese beiden Wörter tönen immer gut, fair und für alle gleich. Doch sind unsere Gebühren und Abgaben wirklich fair und angemessen? Kennen doch einige Dörfer seit Jahrzehnten die Runsenkorporationen, in denen sie in Eigenverantwortung ihre Werke unterhalten. In anderen Dörfern zahlt die Gemeinde, ohne zusätzliche Abgaben der Liegenschaftsbesitzer, alles selber. Reto Glarner fragt sicher daher, sind diese Abgaben innerhalb derselben Gemeinde fair? Das Reglement über Schutzmassnahmen an Wasserläufen, welches vor genau 9 Jahren an der Gemeindeversammlung beschlossen wurde, welches es der Gemeinde ermöglicht, ausserhalb der Korporationen diese Beiträge einzuziehen, wurde praktisch noch nie angewandt.

Reto Glarner macht deutlich, dass auch diese Beiträge wesentliche Einnahmen generieren dürften, Einnahmen, welche auch auswärtige Liegenschaftsbesitzer zahlen müssten. Es gibt hier bereits die Gesetzesgrundlage, offenbar hat man das Personal jedoch nicht, um dies umzusetzen. Reto Glarner fände es nur fair, wenn man hier ansetzt und alle einigermaßen gleichbehandelt und nicht jetzt einfach eine Parkgebühr einführt und damit zusätzliche Ungereimtheiten schafft. Reto Glarner fasst seine Wortmeldung nochmals zusammen:

- Die Gemeinde erhält keinen Mehrwert und keine zusätzlichen Parkplätze;
- Es wird weiter Personal angestellt, die Personalkosten steigen ungebremsst;
- Das Verhältnis Aufwand Ertrag stimmt nicht;
- Die Gemeindegebühren steigen stetig weiter;

- Die Gemeinde hat grosse Aufgaben vor sich, daher macht es Sinn, die Personalressourcen bei grundlegenden wichtigen Projekten einzusetzen;
- Die Bürger:innen sehen sich mit steigenden Gebühren, Abgaben und wohl auch bald Steuern konfrontiert, da braucht es keine zusätzliche Parkgebühren;
- Die Gemeinde sollte nicht den Anspruch haben, jedes und alles immer regeln zu wollen.

Aus all den genannten Gründen beantragt Reto Glarner im Namen der SVP Glarus Süd, dem Ablehnungsantrag zuzustimmen.

Heinz Kindlimann, Im Thon 3, 8762 Schwanden

Heinz Kindlimann gibt dem Antrag von Reto Glarner und der SVP Glarus Süd Recht, wenn sie das vorliegende Parkplatzkonzept ablehnen, da er Aufwand und Ertrag in keinem vernünftigen Verhältnis stehen sieht. Heinz Kindlimann zeigt auf, dass die Vorlage eigentlich aus den beiden folgenden Teilen besteht. Erstens aus dem Problem des Dauerparkierens auf öffentlichem Grund und zweitens aus dem Parkieren des allgemeinen, normalen, fließenden Verkehrs im ganzen Gemeindegebiet. Das erstere, das dauernde Parkieren auf öffentlichem Grund verstösst gegen die Rechtsgleichheit. Diejenigen Autobesitzer, welche über Garagen oder eigene Privatparkplätze verfügen, zahlen dafür Versicherungsprämien, Gebühren und Abgaben. Die anderen hingegen zahlen nichts für die Benützung des öffentlichen Raums. Heinz Kindlimann vertritt die Ansicht, dass der Gemeinderat das Problem des Dauerparkierens auf öffentlichem Grund prüfen und der Gemeindeversammlung einen Vorschlag für eine vernünftige und gerechte Regelung zu diesem Problem unterbreiten sollte. Beim zweiten Problem, dem Parkieren im allgemeinen, normalen, fließenden Verkehr vertritt Heinz Kindlimann die Ansicht, dass das heutige Parkierungssystem durchaus genügt. Sollte es vereinzelt an bestimmten Orten, wie im Sommer im Tierfed, zu Parkier-Problemen kommen, kann der Gemeinderat eingreifen und ein vernünftiges Parkier-System einrichten, ohne dafür gleich ein flächendeckendes Konzept zu errichten. Gemäss Heinz Kindlimann besteht überhaupt kein Bedürfnis, so wie in Glarus einen riesigen Tafelwald von Leuggelen bis nach Hintersteinibach oder vom Obbort bis zur Geissgasse in Mitlödi aufzustellen. Dies dann auch noch verbunden mit einem schikanösen Bussensystem, für das wiederum Personal eingesetzt werden muss. Zusätzlich gibt Heinz Kindlimann zu bedenken, dass die Ausarbeitung eines derartigen Parkplatzkonzepts sehr hohe Kosten verursacht und Kräfte vom Gemeinderat und der Verwaltung bindet, die jetzt besser für Wichtigeres eingesetzt werden sollten. Heinz Kindlimann beantragt, den Antrag des Gemeinderates abzulehnen. Gleichzeitig beantragt er, den Gemeinderat zu beauftragen, einen Vorschlag zur Frage des Dauerparkierens auf öffentlichem Grund auszuarbeiten und an einer kommenden Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Kurt Reifler, Thonerstrasse 49, 8762 Schwanden

Kurt Reifler beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und ein Parkplatzkonzept auszuarbeiten. Er beantragt zusätzlich, dass dieses Konzept an der Gemeindeversammlung im Juni 2025 vorgelegt wird. Aktuell liegt kein Konzept vor und es stehen Überlegungen im Memorial. Gemäss Art. 79 über die politischen Rechte hätte bereits vor zweieinhalb Jahren der von Kurt Reifler gestellte Antrag an der letzten Gemeindeversammlung im Juni 2024 vorgestellt werden sollen. Kurt Reifler hat sich in verdankenswerter Weise bereit erklärt, dem Gemeinderat noch weitere Zeit zur Ausarbeitung zu gewähren. Es geht also aktuell nicht um die Gründung, sondern um die Ausarbeitung eines solchen Konzeptes. Erst mit einem Konzept hat man überhaupt erst eine Entscheidungsgrundlage, ob man die Umsetzung weiterziehen möchte. Derzeit

sind keinerlei Zahlen oder Kosten bekannt, daher lässt sich auch noch nichts entscheiden. Er kann nicht dahinterstehen, dass man bereits heute dagegen votiert eine Entscheidungsgrundlage auszuarbeiten. Nach zwei Stunden Diskussion zum Budget 2025 und schlussendlicher Genehmigung sind CHF 30'000 für die Konzepterarbeitung zur Parkplatzbewirtschaftung eingeschlossen. Während dieser Budgetdiskussion hat niemand diesen Betrag in Frage gestellt, auch die SVP Glarus Süd nicht. Dem Budget wurde so zugestimmt. Kurt Reifler zeigt auf, dass Glarus Süd es sich nicht leisten kann, auf mögliche Nettoeinnahmen zu verzichten. Er zeigt die Nettoeinnahmen (Einnahmen aus Bussen abzgl. Aufwendungen, damit es betrieben werden kann) der Gemeinde Glarus über die vergangenen Jahre:

- 2019: CHF 400'000
- 2020: CHF 475'000
- 2021: CHF 500'000
- 2022: CHF 695'000

Die Gemeinde Glarus verfügt über etwa 2'500 Parkplätze, davon ist ein Teil im Klöntal, was einen entsprechenden Aufwand zur Bewirtschaftung bedeutet. Kurt Reifler möchte keinen Vergleich mit dem Tierfed aufstellen, aber die Umsetzung erscheint doch möglich. Es konnte ja auch im Däniberg, ohne Konzept, umgesetzt werden. Ein Konzept bedeutet nicht, dass es überall Gebühren geben wird. Auch eine Bewirtschaftung bedeutet nicht zwangsläufig eine Gebührenerhebung. Kurt Reifler weist dazu auf den Parkplatz beim Schwimmbad Schwanden hin. Dort kann man zwar 24 Stunden gratis parkieren, der Parkplatz ist aber bewirtschaftet. Kurt Reifler vertritt daher die Meinung, dass man zur Konzepterarbeitung nicht einfach Nein sagen kann. Noch dazu wurde sein damaliger Antrag als rechtlich zulässig erklärt. Daher ist auch die Konzepterarbeitung als rechtens einzustufen. Kurt Reifler ergänzt, dass bei der Konzepterarbeitung herauskommt, dass es zum Beispiel in Schwanden nur auf drei Plätzen notwendig ist. Dauerparkierer beim Friedhof, der Platz beim Feuerwehrgebäude hat einen rechten Platz an Firmenfahrzeugen. Daher ist es aus Sicht von Kurt Reifler nicht richtig, wenn man nun zwei Stunden über das Budget gesprochen hat,

Kurt Reifler ist sich im Klaren darüber, dass die Einnahmen in Glarus mit denen in Glarus Süd vergleichbar sind. Wenn es aber nur schon 10% davon sind, die netto verbleiben, sind das zwischen CHF 40'000 und CHF 70'000 jährlich. Auf dieses Geld sollte man nicht verzichten, auch in Anbetracht der vor Kurzem diskutierten Beträge zum Budget 2025. Die Umsetzung ist auch punktuell möglich. Dafür braucht es ein Konzept, da die Polizei nicht auf punktuelle Parkplätze eingeht, wenn kein Gesamtkonzept vorliegt. Dafür benötigt es Verfügungen und die Polizei ist verständlicherweise nicht bereit, dies stückchenweise umzusetzen. Kurt Reifler hatte mit dem dafür zuständigen Departementsleitenden der Gemeinde Glarus ein konstruktives Gespräch. Auch hier war eine punktuelle Umsetzung möglich, was ebenfalls eine Korrektur nach sich gezogen hat. Kurt Reifler zeigt damit auf, dass nur, weil jetzt ein Konzept erarbeitet wird, dies nicht bedeutet, dass dieses dann in Stein gemeisselt ist. Er macht zusätzlich darauf aufmerksam, dass der Gemeinderat bereits signalisiert hat, dass bei zu erwartenden Mehrkosten das Konzept entsprechend angepasst wird. Es besteht aber die Chance, dass verursachergerechte Mittel generiert werden können. Kurt Reifler beispielsweise mietet in Schwanden einen Parkplatz an und zeigt auf, dass seiner Meinung nach beispielsweise die Schneeräumung auf besagten Plätzen (z. Bsp. Feuerwehrparkplatz Schwanden) auch etwas kosten darf. Im Vergleich zu den Kosten eines Autos kommen diese Gebühren, welche nur punktuell sind und möglichst einfach zu bewirtschaften sind, den einzelnen sehr günstig. Kurt Reifler hat bereits zweimal eine Busse auf dem Landsgemeindeplatz in Glarus erhalten und sich grässlich darüber genervt,

da er beide Male selbst schuld war. Es sollte doch möglich sein, dass in der Gemeinde Glarus Süd ein Konzept im normalen Rahmen umgesetzt werden kann. Kurt Reifler beantragt, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und die Genehmigung zur Ausarbeitung eines Parkplatzkonzeptes zu erteilen.

Departementsvorsteher Wald und Landwirtschaft und stellvertretender Departementsvorsteher Tiefbau und Werke Markus Marti

Markus Marti fasst nochmals zusammen und konkretisiert einzelne Punkte. Kurt Reifler hat es richtig gesagt, aktuell liegt weder ein Konzept noch eine Vorlage vor. Der Antrag des Gemeinderates ist es aber, ein solches zu erarbeiten. Nach wie vor hat die Gemeindeversammlung das letzte Wort bei der Umsetzung. Wenn kein Schilderwald gewollt wird, entscheiden darüber die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Ein Rechenbeispiel soll zeigen, wie einfach sich der Gemeinderat das vorstellt. Die Gemeinde Glarus Süd besitzt 1'300 öffentliche Parkplätze, wovon sich 300 Parkplätze im Däniberg befinden. Wenn für, angenommen, 500 Parkplätze eine Jahresparkkarte zu CHF 40 im Monat verkauft werden, generiert das Mehreinnahmen von über CHF 200'000 pro Jahr. Es dürfen punktuell aber keine Parkplätze ohne gesamtheitliches Konzept herausgepickt werden. Wenn in diesem Konzept steht, dass Parkplatz A, B und C bewirtschaftet werden, und beim Coop oder Bahnhof in Schwanden nichts gemacht wird, dann wird auch nichts gemacht. So einfach kann das Konzept aussehen und so einfach stellt es sich der Gemeinderat vor. Markus Marti zeigt ebenfalls auf, dass in der Investitionsrechnung 2025 für die Konzeptausarbeitung CHF 30'000 eingestellt wurden. Er vertritt den Standpunkt, dass bei allen Bemühungen zu den Sparmassnahmen auch die Einnahmenseite überprüft werden muss. Das Parkplatzkonzept ist eine Möglichkeit und diese Möglichkeit soll nun weiter geprüft werden. Das letzte Wort, ob das Konzept schlussendlich umgesetzt wird, hat die Gemeindeversammlung. Markus Marti hofft zum jetzigen Zeitpunkt, dass die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates unverändert zustimmt.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) unterstützt die Vorgehensweise des Gemeinderates, den Grundsatzentscheid für die Erarbeitung eines Konzepts zur Parkplatzbewirtschaftung durch die Gemeindeversammlung abzuholen. Sie empfiehlt dem Antrag des Gemeinderats zu folgen.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer leitet zur Abstimmung über und erläutert das Abstimmungsprozedere.

Abstimmung eventual Rückweisungsantrag Reto Glarner im Namen der SVP Glarus Süd gegenüber dem Antrag von Heinz Kindlimann auf Rückweisung mit Ausarbeitung eines Konzeptes für Dauerparkierer.

Vorgehen: Der Rückweisungsantrag von Reto Glarner wird eventual dem Antrag von Heinz Kindlimann gegenübergestellt.

Das Abstimmungsergebnis kann eindeutig abgeschätzt werden.

Der Antrag auf Rückweisung von Reto Glarner unterliegt dem Antrag auf Rückweisung mit Ausarbeitung eines Konzeptes für Dauerparkierer von Heinz Kindlimann.

Vorgehen: Der Antrag des Gemeinderates auf Ausarbeitung eines Parkplatzkonzeptes wird dem Antrag von Heinz Kindlimann auf Rückweisung mit Ausarbeitung eines Konzeptes für Dauerparkierer gegenübergestellt.

Das Abstimmungsergebnis wird ausgezählt.

Der Antrag des Gemeinderates erhält 274 Stimmen. Der Rückweisungsantrag mit Ausarbeitung eines Konzeptes für Dauerparkierer erhält 252 Stimmen.

Der Antrag des Gemeinderates wird heute behandelt. Da das Wort nicht mehr verlangt wird, ist dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt.

Der Antrag des Gemeinderates, unterstützt durch Kurt Reifler, obsiegt über den Antrag von Heinz Kindlimann auf Rückweisung mit Ausarbeitung eines Konzeptes für Dauerparkierer.

5. Wahl für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026 - Vertretungen in Zweckverbände

Archiv-Nummer
16.00

5.1 Ausgangslage

Die Gemeindeordnung regelt in Art. 8 Abs. 1 bis 3 die Wahlbefugnisse der Stimmberechtigten. Zudem präzisiert der Kommentar zur Gemeindeordnung die Wahlbefugnis im Detail, dies insbesondere für die Vertretungen in die Zweckverbände.

Die Gemeindeversammlung hat für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026 zu wählen:

Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet (KVA):

Die Gemeinde Glarus Süd ist mit einem Abgeordneten und einem Stellvertreter im Zweckverband Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet vertreten. Mit dem Rücktritt von Herrn Hannes Schiesser aus dem Gemeinderat per Ende Juni 2024 ist seine Vertretung als Abgeordneter im Zweckverband Kehrichtbeseitigung neu zu bestimmen. Ebenso ist durch den Amtswechsel des Departementsleiters Tiefbau und Werke per 31. Mai 2023 die Vertretung des stellvertretenden Abgeordneten neu zu wählen.

Als Abgeordnete stellt sich neu Gemeinderätin Rafaela Hug und als Ersatz neu Herr Andreas Elmer, amtierender Departementsleiter Tiefbau und Werke, zur Wahl zur Verfügung.

5.2 **Beschluss der Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates**

5.2.1 **Wahl von Gemeinderätin Rafaela Hug, Schwanden, als Abgeordnete und als Ersatz Andreas Elmer, amtierender Departementsleiter Tiefbau und Werke.**

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 21.11.2024**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindepräsident



Hans Rudolf Forrer



Die Gemeindeschreiberin



Sabine Schliebe

5. Wahl für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026 - Vertretungen in Zweckverbände

Archiv-Nummer
16.00

Die Unterlagen zur Wahl eines Abgeordneten und eines Ersatzes in den Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet (KVA) befinden sich im Memorial auf der Seite 8.

Diskussion

Einleitung durch Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Nach dem Rücktritt von alt Gemeinderat Hannes Schiesser per Ende Juni 2024 aus dem Gemeinderat ist seine Vertretung als Abgeordneter im Zweckverband Kehrichtbeseitigung neu zu bestimmen. Der Gemeinderat beantragt die Wahl von Gemeinderätin Rafaela Hug als neue Abgeordnete im Zweckverband Kehrichtbeseitigung resp. neu dann «Kerichtverwertung im Linthgebiet».

Für die Funktion des Stellvertreters und als Ersatz für den demissionierenden ehemaligen Departementsleiter Kaspar Bähler beantragt der Gemeinderat, den amtierenden Departementsleiter Andreas Elmer zu wählen.

Abstimmung

Der Wahl von Rafaela Hug, Schwanden, als Abgeordnete sowie der Wahl von Andreas Elmer, Elm, als Ersatzmitglied in den Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet (KVA) wird ohne Wortmeldung zugestimmt.

6. Hätzingen, Ableitung Quellen zum Reservoir Schluchen

- Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 1'305'000 (inkl. MWST)

Archiv-Nummer
39.04.03

6.1 Ausgangslage

Das Reservoir Hätzingen befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Gemäss Amt für Lebensmittel und Tiergesundheit (ALT) müsste das Reservoir Hätzingen komplett saniert oder bis 2026 ausser Betrieb genommen werden. Zusätzlich ist der Zustand der Wasserleitung vom Reservoir Hätzingen bis zum Dorf in einem sehr schlechten Zustand und musste schon mehrmals repariert werden. Würde das Reservoir Hätzingen weiter betrieben werden, so müsste auch diese Wasserleitung zeitnah saniert werden.

Das überarbeitete GWP Grosstal (Generelles Wasserversorgungsprojekt), welches von der Gemeindeversammlung im Herbst 2021 verabschiedet wurde, sieht vor, das Reservoir Hätzingen nicht mehr zu ersetzen. Vielmehr soll künftig das Wasser der Quellen Hätzingen ins Reservoir Schluchen nach Diesbach abgeleitet werden.

Mit diesem Vorgehen können die Kosten für den Ersatzneubau des Reservoirs Hätzingen sowie die Sanierung der bestehenden Dorfzuleitung eingespart werden. Hierzu erforderlich ist jedoch, dass eine neue Verbindungsleitung von der zu ersetzenden Sammelbrunnenstube Buholz bei den Quellen Hätzingen bis zum Reservoir Schluchen und vom Reservoir Schluchen nach Hätzingen gebaut wird.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 1'305'000 (inkl. MwSt.) zu genehmigen, damit die eben erwähnte Verbindungsleitung (zwischen den Quellen Hätzingen und dem Reservoir Schluchen in Diesbach und vom Reservoir Schluchen nach Hätzingen) gebaut werden kann.

Ein Baugesuch wurde bereits eingereicht. Geplant ist, dass die Bauarbeiten in den Jahren 2025/2026 ausgeführt werden.

6.2 Erwägungen

Durch das beschriebene Vorgehen können die Quellen in Hätzingen weiterhin genutzt werden, auch ohne das Reservoir Hätzingen. Die neu errichtete redundante Verbindungsleitung Hätzingen-Luchsingen, die im Frühling 2024 fertiggestellt wurde, ermöglicht es, auch Luchsingen mit Wasser aus dem Reservoir Schluchen zu versorgen. Gleichzeitig kann auch Wasser von den Quellen Luchsingen ins Reservoir Schluchen geleitet werden. Diese Massnahme gewinnt an Bedeutung, insbesondere wenn das Reservoir Luchsingen aufgrund seines Alters ausser Betrieb genommen werden muss. Denn gemäss dem von der Gemeindeversammlung verabschiedeten GWP soll das Reservoir Luchsingen aus Kostengründen nicht mehr ersetzt werden. Neben den Kosteneinsparungen tragen diese Massnahmen erheblich zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Dörfer Luchsingen, Hätzingen und Diesbach bei.

Angaben zu den Bauarbeiten

- Die verschiedenen Quellen laufen in der Sammelbrunnenstube Buholz zusammen, welche aufgrund ihres aktuellen Zustandes ersetzt werden muss. Die Zuleitung von der Quelle Schlatt in die Sammelbrunnenstube wird ebenfalls erneuert, die Zuleitungen von den anderen Quellen werden belassen.
- Die Rufirunse wird mit einer Spül-Bohrung unterquert.
- Die restlichen Gräben werden im offenen Grabenbau erstellt.
- Die Bauausführung ist für 2025/2026 geplant und budgetiert.

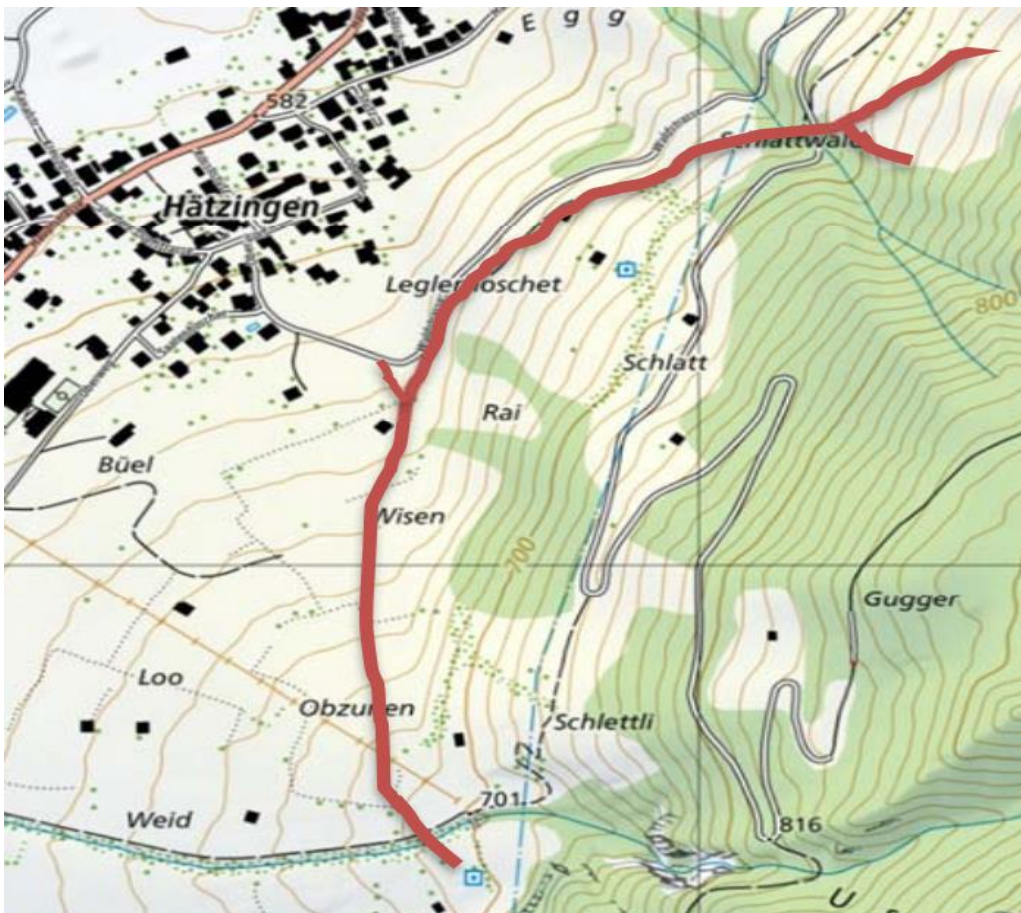


Abb. 1 Projektperimeter

6.3 Kostenvoranschlag

Arbeit	CHF inkl. MWST (8.1%)
Planungskredit	50'000
Bauhauptarbeiten	845'000
Rohrleitungsbau, Sanitärarbeiten	350'000
Dienstleistungen, Projektierung und Bauleitung	60'000
Gesamtkosten inkl. MWST (8.1%)	1'305'000

Die Genauigkeit der Kosten beträgt +/- 15%.

6.4 Finanzierung

In der Investitionsrechnung 2025 und im Finanzplan 2026 sind basierend auf der Kostenschätzung CHF 855'000 (2025) und CHF 400'000 (2026) für die Ableitung Quellen zum Reservoir Schluchen eingestellt. Im Budget 2024 waren bereits CHF 50'000 für die Planung eingestellt. Bei diesem Geschäft handelt es sich um ein Wasserversorgungsprojekt, das zu den Spezialfinanzierungen gehört. Solche Projekte müssen über die Grund- und Mengengebühr finanziert werden und somit selbsttragend sein.

6.5 Beschluss der Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates

6.5.1 Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 1'305'000 (inkl. MWST) für die Ableitung Quellen zum Reservoir Schluchen;

6.5.2 Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 21.11.2024

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindepräsident



Hans Rudolf Forrer



Die Gemeindeschreiberin



Sabine Schliebe

6. Hätzingen, Ableitung Quellen zum Reservoir Schluchen

- Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 1'305'000 (inkl. MWST)

Archiv-Nummer
39.04.03

Die Unterlagen zur Ableitung Quellen zum Reservoir Schluchen in Hätzingen befinden sich im Memorial auf den Seiten 9 bis 11.

Diskussion

Einleitung durch Departementsvorsteher Wald und Landwirtschaft und stellvertretenden Departementsvorsether Tiefbau und Werke Markus Marti

Zu Veranschaulichung erläutert Markus Marti die Historie der vergangenen Jahre:

- 2021 hat die Gemeindeversammlung den generellen Wasserversorgungsplan (GWP) von Luchsingen bis Rüti genehmigt. Der GWP sieht vor, dass die Anzahl Reservoirs von drei auf eins reduziert wird. Das bedeutet, man hat schon damals gesehen, dass das Reservoir Hätzingen wie auch das Reservoir Luchsingen grossen Investitionsbedarf aufweisen.
- 2022 hat das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) das Reservoir Hätzingen bemängelt und per 2026 abgesprochen. Im gleichen Jahr startete die Detailplanung und das Baugesuch für das heute vorliegende Projekt.
- 2024 sind Umbauarbeiten am Reservoir Diesbach für die Einleitung der Hätzinger-Quelle umgesetzt worden.
- 2025 ist der Bau der neuen Ableitung der Hätzinger-Quelle geplant.

Vorteile dieser Investition sind, dass mit diesem Projekt ca. 2 Mio. CHF an Sanierungskosten für die Reservoirs Hätzingen und Luchsingen gespart werden können. Ebenso können durch weniger Anlagen auch die Betriebskosten gesenkt werden.

Im Namen des Gemeinderates Glarus Süd beantragt Markus Marti die Genehmigung des Verpflichtungskredits in Höhe von CHF 1'305'000 für die Ableitung Quellen zum Reservoir Schluchen in Hätzingen.

Jacques Leuzinger, Neugaden 131, 8762 Schwändi

Jacques Leuzinger beantragt die Rückweisung des Antrags. Er führt dazu aus, dass im Kanton Glarus Wasser in Hülle und Fülle vorhanden ist. Seinerzeit hat es in Hätzingen nachweisbar das beste Wasser im Glarner Hinterland gegeben. Bei der Zusammenlegung der drei Gemeinden (Luchsingen, Hätzingen, Diesbach) wurde beschlossen, dass auch die Wasserversorgung der drei Dörfer zusammengelegt werden muss. Dies hat man dann auch durchgeführt und die Leitungen dazu wurden gebaut. Heute ist man in einer Situation, in der man das Wasser hoch- und runter-, hin und her pumpt. Es wird beispielsweise in Schwändi das Wasser gepumpt, so wie auch in Engi, wo Wasser ins Grosstal gepumpt wird. Auch die Guppenrunse pumpt das Wasser über 300 Meter weit. Auf der anderen Seite

wurde ein Graben ausgehoben, um ein neues Reservoir zu bauen. Dieses Reservoir wurde in Moränenschutt, wie auch auf der Seite der Wagenrunse, gebaut. Herr Leuzinger stellt sich die Frage, wie lange es noch dauert, bis dieses Reservoir abrutscht. Nun hat man die Wassergebühren in ganz Glarus Süd angehoben und gleichzeitig sollen CHF 1.3 Mio. ausgegeben werden für etwas, das man wahrscheinlich gar nicht benötigt. Herr Leuzinger kann es nicht beweisen, ist aber davon überzeugt, dass es einfachere Lösungen gibt. Er ersucht daher um Rückweisung des Antrags, damit eine günstigere und bessere Variante ausgearbeitet werden kann.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Hans Rudolf Forrer korrigiert Herrn Leuzinger um den Hinweis, dass es dazumal Probleme bei der Unterführung der Linth gab. Der Bohrer kam damals in der Mitte der Linth zum Vorschein. Es wurde dann aber geschafft und mittlerweile sind die Dörfer Luchsingen und Hätzingen redundant mit Wasser erschlossen, dies mit einer zweiten Unter-Linth-Querung im Raum Adlenbach.

Departementsvorsteher Wald und Landwirtschaft und stellvertretender Departementsvorsteher Tiefbau und Werke Markus Marti

Markus Marti entschuldigt sich eingangs dafür, dass er zu den einzelnen Wasserprojekten nicht detailliert Stellung beziehen kann. Er bestätigt, dass die Gemeinde Glarus Süd über Wasser in Hülle und Fülle verfügt. Das Problem ist auch nicht die Menge an Wasser, sondern dessen Qualität. Darum braucht es die Ableitung, damit auch weiterhin das Wasser aus ergiebigen Quellen genutzt werden kann. Andernfalls wird das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit das Reservoir schliessen und das Wasser kann nicht mehr genutzt werden. Es muss daher sichergestellt werden, dass innerhalb des Gemeindegebietes das Wasser genutzt werden kann. Im Rahmen des GWP und des vorliegenden Geschäfts soll das Wasser weiterhin genutzt werden und in ein gutes Reservoir geleitet werden. So kann für andere Investitionen gespart werden, was im Sinne der Sache sein sollte.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) befürwortet den Antrag des Gemeinderates zu einem Bruttokredit von CHF 1'305'000.00 (inkl. MWST) für die Ableitung der Quellen Hätzingen zum Reservoir Schluchen, Diesbach. Die Ableitung erlaubt die weitere Nutzung der Quellen trotz der späteren Aufgabe des Reservoirs Schlettli, Hätzingen, und beinhaltet somit ein gewisses Sparpotential. Sie trägt ausserdem zur Versorgungssicherheit der Dörfer Luchsingen bis Rüti bei. Die GPK empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer leitet zur Abstimmung über und erläutert das Abstimmungsprozedere.

Abstimmung Rückweisungsantrag Jacques Leuzinger gegenüber Antrag Traktandum 6 des Gemeinderates.

Vorgehen: Der Rückweisungsantrag von Jacques Leuzinger wird dem Antrag des Gemeinderates auf Behandeln dieses Geschäftes gegenübergestellt.

Das Abstimmungsergebnis kann eindeutig abgeschätzt werden.

Der Antrag Rückweisungsantrag von Jacques Leuzinger unterliegt dem Antrag des Gemeinderates, somit wird dieses Geschäft behandelt.

Ohne weitere Wortmeldung wird für die Ableitung Quellen zum Reservoir Schluchen, in Hätzingen, ein Verpflichtungskredit von CHF 1'305'000 (inkl. MWST) genehmigt.

7. Anträge zu Händen einer nächsten ordentlichen oder ausserordentlichen Gemeindeversammlung und Umfrage

Archiv-Nummer
16.04.00

Gemeindegesezt und Gemeindeordnung bestimmen, dass an der Gemeindeversammlung Anträge zuhanden einer nächsten ordentlichen oder ausserordentlichen Gemeindeversammlung gestellt werden können. Geht ein Antrag ein, so hat der Gemeinderat dem Antragsteller innert drei Monaten mitzuteilen, ob der Antrag zulässig ist. Ist der Antrag zulässig, so hat ihn der Gemeinderat spätestens bis zwei Jahre nach der Einreichung der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer gibt das Wort frei zum Thema Anträge zu Händen einer nächsten ordentlichen oder ausserordentlichen Gemeindeversammlung.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer stellt fest, dass keine Anträge gestellt.

Gemäss Gemeindegesezt und Gemeindeordnung können anlässlich der Gemeindeversammlung unter diesem Traktandum Fragen von allgemeinem Interesse gestellt werden. Diese Fragen können während der Versammlung oder im Nachgang schriftlich beantwortet werden. Es ist zudem jederzeit möglich, Fragen an den Gemeinderat zu stellen.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer gibt das Wort frei zum Thema Umfrage.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird.

Schluss der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident dankt im Namen des Gemeinderates allen für ihr Engagement zugunsten der Gemeinde Glarus Süd und wünscht eine gute Heimkehr und eine erholsame und besinnliche Adventszeit. Zudem dankt er für das Dabeisein und freut sich, alle anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung wieder begrüssen zu dürfen. Die Polizeistunde ist bis 02.00 Uhr verlängert.

Schluss der Versammlung 21.53 Uhr

Genehmigt vom Gemeinderat Glarus Süd am 06.03.2025

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindepräsident

Hans Rudolf Forrer



Die Gemeindeschreiberin

Sabine Schliebe